

# cooperativ

Beilage Bilanzen 2018





## Inhaltsverzeichnis

Volksbank Kärnten .....	2
Volksbank Salzburg .....	10
Volksbank Vorarlberg .....	18
Volksbank Vorarlberg Konzern .....	26
Verwaltungsgenossenschaft Österreichische Apothekerbank .....	83
DolomitenBank Osttirol-Westkärnten .....	85
Marchfelder Bank .....	94
VR-Bank Rottal-Inn .....	102

	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
<b>AKTIVA</b>						
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgütern</b>		11.608.605,48			10.992	
<b>2. Schuldittel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:</b>		8.505.959,65			5.892	
a) Schuldittel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		172.677.192,71			169.069	
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel		617.494,01			12.389	
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>		173.294.686,72			181.459	
a) täglich fällig		1.140.320,73			1.063,02	
b) sonstige Forderungen					2.013	
<b>4. Forderungen an Kunden</b>		6.157.614,26			7.353	
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>		6.959.831,43			7.095	
a) von öffentlichen Emittenten		18.727.729,90			21.816	
b) von anderen Emittenten					14.684	
<b>6. Aktie und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		4.392.653,46			4.392	
<b>7. Beteiligungen</b>						
a) an Kreditinstituten						
b) an verbundenen Unternehmen						
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>						
a) an Kreditinstituten						
b) an anderen Unternehmen						
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		9.082,00			8	
<b>10. Sachanlagen</b>		15.828.395,51			16.359	
a) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden						
b) Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		12.370.425,57			12.899	
c) sonstiges Anlagevermögen						
<b>11. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		4.692.247,69			4.786	
a) Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist						
b) Rücklagen		96.552,76			107	
c) sonstige Rücklagen		3.454.823,16			2.302	
<b>12. Haftungsgegenstände</b>						
<b>13. Bilanzgewinn</b>						
<b>SUMME DER AKTIVA</b>		1.394.047.921,07			1.327.762	
<b>PASSIVA</b>						
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>						
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln						
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten						
<b>2. Kreditrisiken</b>						
a) Verbindlichkeiten aus Pensionsschäften						
b) Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften						
<b>3. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>						
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013						
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013						
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013						
<b>4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>						
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013						
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013						
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013						
<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>						
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013						
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013						
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013						
<b>6. Auslandspassiva</b>						
<b>SUMME DER PASSIVA</b>		1.394.047.921,07			1.327.762	
<b>Posten unter der Bilanz</b>						
<b>1. Auslandsaktiva</b>		53.436.262,27			71.930	
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		16.039.055,47			10.992	
a) täglich fällig		18.573.430,15			5.892	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		651.097.766,14			169.069	
<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>		339.031.145,17			12.389	
a) täglich fällig		311.466.620,97			181.459	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		52.875.435,96			1.063,02	
<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72			2.013	
a) täglich fällig		1.140.320,73			7.353	
b) sonstige Verbindlichkeiten		6.157.614,26			7.095	
<b>5. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>		6.157.614,26			7.353	
a) täglich fällig		1.140.320,73			7.095	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		5.017.293,53			21.816	
<b>6. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72			14.684	
a) täglich fällig		1.140.320,73			4.392	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>9. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>11. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>12. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>13. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>14. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>15. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>16. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>17. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>18. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>19. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>20. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>21. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>22. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>23. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>24. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>25. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>26. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>27. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>28. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>29. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>30. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>31. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>32. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>33. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>34. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>35. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>36. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>37. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>38. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>39. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>40. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>41. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>42. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>43. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				
a) täglich fällig		1.140.320,73				
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		172.154.366,00				
<b>44. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		173.294.686,72				



Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Bei der Bilanzierung von festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens wurde erstmals von der zeitanteiligen Ab- und Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG Gebrauch gemacht. Diese Änderung erfolgte aufgrund der Vereinheitlichungsparameter im Volksbanken Kreditinstitut-Verbund. Dadurch konnten Abwertungen von € 8.553,80 vermieden werden. Bei der Ermittlung von Risikovorsorgen erfolgte eine Umstellung vom Modell der eingetretenen Verluste („Incurred Loss“-Ansatz) nach dem IFRS-Rechnungslegungsstandard IAS 39 auf das in die Zukunft gerichtete Modell der erwarteten Verluste („Expected Lifetime Loss“) nach IFRS 9. Dadurch hat sich die Höhe der Risikovorsorge um € 751.937,90 vermindert. Bei der Berechnung der Personalrückstellungen wurden die neuen Pensionsversicherungstafeln „AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand“ verwendet. Der Unterschiedsbetrag, der sich auf Grund der Anwendung der neuen Pensionsversicherungstafeln ergibt, beläuft sich auf € 160.504,00. Von einer Verteilung des Unterschiedsbetrages wurde nicht Gebrauch gemacht. Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet. Devisentermingeschäfte wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

**2. Erläuterungen zum Volksbankenverbund**

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Der Verbund dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverbund) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverbund), verbunden mit Weisungsrechten der Zentralorganisation. Damit ist auch eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungsrechte Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Vertrag nicht begründet. Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse durch den Verbund sicherzustellen. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr.575/2013 sind vom Kreditinstitute-Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten. Die geänderte Auslegungspraxis der Aufsicht hinsichtlich Einstufung der gewerblichen Immobilienkredite als spekulative Immobilienfinanzierungen gemäß Artikel 128 CRR, die bereits zum 31.12.2018 anzuwenden ist, hat zu einem massiven Anstieg der risikogewichteten Aktiva zum 31.12.2018 geführt. Auf Basis der vorliegenden vorläufigen Zahlen des Verbundes werden die Kapitalquoten im Verbund jedoch weiterhin eingehalten. Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 5. Februar 2019 für den Volksbanken-Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating mit „BBB“ bestätigt.

**3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Der Wert einer Beteiligung wird dabei auf Basis der Planungszahlen der Beteiligung mittels der Discounted-Cash-Flow- Methode bzw. Discounted-Earnings-Methode ermittelt und dem aktuellen Buchwert gegenübergestellt. Der Diskontierungszinssatz wird auf Basis aktueller Vergleichsdaten festgelegt. Sollten keine ausreichenden Informationen für eine Discounted-Cash-Flow Bewertung verfügbar sein, werden auch andere Verfahren zur Überprüfung der Wertansätze herangezogen.

Auf Basis der vorliegenden Unternehmensbewertung und unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme Grundsatzfragen der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Finanzanlage- und Finanzzulaufermögen wurde bei den wesentlichen Beteiligungen an Kreditinstituten die Werthaltigkeit bestätigt. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 2.506.050,00 (0 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 78.497,00 (0 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip unter Anwendung von § 57 Abs. 1 BWG bewertet. Die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt nach IFRS-Grundsätzen, die den Ansprüchen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 entspricht sowie unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“. Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikovorsorgebedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Wenn sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss („12-M-ECL“; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit (Gesamtlaufzeit-ECL; Stufen 2 und 3) zu erfassen. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand der PD Veränderungsquote (PD: probability of default) der Ausfallswahrscheinlichkeit der gesamten Laufzeit (lifetime PD) gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovorsorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne“ oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert. Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bewirkt ein Herabstufen des Kunden in die Ausfallratingklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallsevents ausgelöst werden kann. Die Ausfallsdefinition im Verbund entspricht den Vorgaben der CRR I Art. 178.

Angaben zur Berechnungslogik:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogröße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von TEUR 750 (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete cash-flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten cash-flows (Ermittlung Sicherheiten cash-flows, cash-flows aus dem laufenden Betrieb, etc.)
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schulderspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash flow Modelle berücksichtigt.

Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (Watchlist-Loans) und alle anderen Kreditkunden, bei denen sonstige Hinweise auf Gefährdung der vertragskonformen Rückführung bestehen, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge regelmäßig überprüft.

Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen. Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes Impairment-Tool.

**ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:**

<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>	<b>31.12.2018 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.114.469,73	9.476

**ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):**

<b>Anlagevermögen</b>	<b>31.12.2018 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.114.469,73	9.476

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 11 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 10 Jahren.

**Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):**

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge durch Umgründung	Abgänge im GJ	Um-buchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	6.129.509,40	0,00	0,00	1.000.000,00	3.702.209,30	8.831.718,70
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	8.909,46	240.401,40	231.491,94
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.692.200,71	510.675,00	0,00	0,00	-3.942.610,70	6.260.265,01
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.221.998,94	0,00	0,00	0,00	0,00	7.221.998,94
7. Beteiligungen	75.068.354,50	27.037,70	0,00	2.572.640,00	0,00	72.522.752,20
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.392.653,46	0,00	0,00	0,00	0,00	4.392.653,46
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	505.699,55	6.600,00	0,00	0,00	0,00	512.299,55
10. Sachanlagen	50.277.397,86	1.024.367,04	0,00	2.341.127,28	0,00	48.960.637,62
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.175.953,08	0,00	0,00	0,00	0,00	1.175.953,08
<b>Gesamtsumme</b>	<b>154.463.767,50</b>	<b>1.568.679,74</b>	<b>0,00</b>	<b>5.922.676,74</b>	<b>0,00</b>	<b>150.109.770,50</b>

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	307.005,00	0,00	0,00	71.249,30	378.254,30
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	91,94	91,94
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	215.851,25	2.121,20	0,00	-71.341,24	146.631,21
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	194.003,63	69.546,27	0,00	0,00	263.167,52
7. Beteiligungen	53.252.267,95	542.754,35	0,00	0,00	53.795.022,30
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	497.239,55	5.978,00	0,00	0,00	503.217,55
10. Sachanlagen	33.917.748,47	1.385.946,15	2.171.452,51	0,00	33.132.242,11
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.032.640,65	20.000,00	0,00	0,00	1.052.640,65
<b>Gesamtsumme</b>	<b>89.416.756,50</b>	<b>2.026.345,97</b>	<b>2.171.452,51</b>	<b>0,00</b>	<b>89.271.267,58</b>

Buchwerte	Buchwert VJ	Zuschreibungen	Abschreibungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	5.822.504,40	1.662,15	0,00	8.455.126,55
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	4.007,59	0,00	235.407,59
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.476.349,46	835,93	2.121,20	6.114.469,73
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.027.995,31	382,38	69.546,27	6.958.831,42
7. Beteiligungen	21.816.086,55	0,00	542.754,35	18.727.729,90
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.392.653,46	0,00	0,00	4.392.653,46
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	8.460,00	0,00	5.978,00	9.082,00
10. Sachanlagen	16.359.649,39	0,00	1.385.946,15	15.828.395,51
12. Sonstige Vermögensgegenstände	143.312,43	0,00	20.000,00	123.312,43
<b>Gesamtsumme</b>	<b>65.047.011,00</b>	<b>6.888,05</b>	<b>2.026.345,97</b>	<b>60.845.008,59</b>

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,23 % unter Zugrundelegung der Pensionsversicherungstafeln „AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand“ sowie unter Einbeziehung zukünftiger Gehaltssteigerungen in Höhe von 3 % und zukünftiger Pensionssteigerungen in Höhe von 2% berechnet. Es wird dabei von einem Pensionsantrittsalter bei Männern von 65 Jahren ausgegangen und bei Frauen wird die stufenweise Anhebung des Pensionsantrittsalters von 60 Jahren auf 65 Jahre ab den Geburtenjahrgängen 1963 berücksichtigt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Änderungen der Rückstellungen für Pensionen sind im Posten „Dotierung der Pensionsrückstellung“ ausgewiesen. Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesorgt wird, beläuft sich im Geschäftsjahr auf € 101.533,22. Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind, beträgt im Geschäftsjahr € 320.307,23. Die Abfertigungsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,23 % nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 3 % berechnet. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Veränderungen der Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sind im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen“ ausgewiesen. Ein Teil der Abfertigungsverpflichtungen werden unter Beachtung der EStR 2000 an ein Versicherungsunternehmen ausgelagert. Der Betrag der nach unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Abfertigungsrückstellung für die ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen beträgt € 1.321.422,00 (1.371 T€). Das Guthaben für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen beim Versicherungsunternehmen beträgt € 576.817,06 (548 T€). Für den Unterschiedsbetrag in Höhe von € 688.837,11 (754 T€) wurde eine Rückstellung gebildet. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,23 % nach dem Teilwertverfahren sowie unter Einbeziehung einer Valorisierung in Höhe von 3 % ermittelt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten Löhne und Gehälter in Höhe von € 94.961,00 (54 T€) enthalten. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die im Geschäftsjahr aufgenommenen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden unter der Bedingung eingegangen, dass diese Verbindlichkeiten im Falle der Liquidation oder des Konkurses erst nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern befriedigt werden. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 847.226,87 (994 T€) geleistet.

**Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:**

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2018	27.037	4.828.842	33.801.894	0
Zugänge 2018	540	125.082	875.574	0
Abgänge 2018	300	85.825	600.775	0
Stand Ende 2018	27.277	4.868.099	34.076.693	0

In der Generalversammlung vom 09.08.2013 wurde beschlossen, die Haftung auf den Geschäftsanteil gemäß § 27 BWG zu beschränken.

## Eigenmittel:

	31.12.2018	Vorjahr
<b>Kernkapital</b>		
<b>Hartes Kernkapital</b>		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	31.550.146,95	31.550
Rücklagen	32.121.095,49	31.234
Fonds für allgemeine Bankrisiken	26.190.778,87	20.371
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	9.082,00	748
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	3.867.403,36	4.834
<b>Summe hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>93.720.342,67</b>	<b>87.241</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital</b>		
<b>Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0,00	0
<b>Summe Kernkapital (T1)</b>	<b>93.720.342,67</b>	<b>87.241</b>
<b>Ergänzungskapital</b>		
Ergänzungskapital	21.236.096,47	22.210
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	1.666.448,95	896
<b>Summe Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>22.902.545,42</b>	<b>23.106</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>116.622.888,09</b>	<b>110.347</b>

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,03 %. In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 24.999.352,29 (28.176 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 23.147.737,52 (21.514 T€).

## Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen)

	31.12.2018 in € Volumen	31.12.2018 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps	1.905.008,00	-33.930,05	2.421	-90
Zinssatzoptionen	11.999.999,00	9,44	12.133	0
Währungsswaps	1.647.763,07	-14.459,63	6.503	31

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte. Die abgeschlossenen Zinsswaps dienen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Die Derivate wirken sich mit einem Betrag von € -78.357,12 (-70 T€) negativ auf das Zinsergebnis aus.

## Die Buchwerte der Optionsprämien sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
1.12. Sonstige Vermögensgegenstände	112.591,47	141
Gesamtsumme	112.591,47	141

## Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	36.382.877,85	45.137
mehr als drei Monate bis ein Jahr	107.776.979,37	86.508
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	337.909.420,33	337.670
mehr als 5 Jahre	618.121.310,74	556.220

## Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	63.749.903,37	66.688
mehr als drei Monate bis ein Jahr	122.102.821,77	145.911
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	114.858.562,28	145.672
mehr als 5 Jahre	70.443.121,37	60.730

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 2.068.407,59 (1.009 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 3.886.000,00 (9.998 T€) zur Tilgung an.

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Vermögensgegenstände als Sicherheit	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Schuldtitel öffentlicher Stellen	5.895.457,42	1.496
Forderungen an Kunden	56.841.049,52	70.017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.286.525,93	3.884
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	3.207.571,24	3.201
<b>Summe der Sicherheiten</b>	<b>69.230.604,11</b>	<b>78.598</b>

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	69.230.604,11	82.295
<b>Summe der Sicherstellungen</b>	<b>69.230.604,11</b>	<b>82.295</b>

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 329.791,33 (323 T€) enthalten. Die Position außerordentliche Erträge umfasst im Wesentlichen Erträge in Höhe von € 803.875,64, die aus der gemischten Schenkung im Zusammenhang mit dem Kauf der Geschäftsanteile an der VB Verbundbeteiligung eG resultieren. In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 1.695.162,37 (299 T€) im Wesentlichen Erträge enthalten, die auf die Ausbuchung verjährter Einlagen zurückzuführen sind. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 1.118.152,96 (1.268 T€) entfallen € 685.480,86 auf die Zuführung von Rückstellungen für belastende Verträge.

#### 4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 202,30 (206) Angestellte und 10,21 (12) Arbeiter beschäftigt.

##### Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	161.164,36	6	32
Kreditteilungen	207.371,81	136.919,46	24	129

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

##### Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Sonstige Arbeitnehmer	837.121,30	896

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 1.015.312,19. Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 244.450,00 (58 T€).

Vorstand und Geschäftsleiter: VDir. Johannes Jelenik (Vorsitzender), VDir. Mag. Alfred Holzer (Vorsitzender-Stellvertreter ab 07.02.2018), VDir. Edwin Reiter (Vorsitzender bis 07.02.2018)

Aufsichtsrat: Dr. Wilfried Aichinger (Vorsitzender), Mag. Dr. Ingrid Taferner (1. Vorsitzender-Stellvertreter), Lorenz Plasch (2. Vorsitzender-Stellvertreter), Mag. Gerald Rainer-Harbach, DI Gerald Fleischmann, Dr. Farhad Paya, Ing. Martin Laggner, KR Anton Wrann, DI Bernhard Winkler, Werner Tscheppe (bis 17.05.2018), Wolfgang Rutter, Jutta Groicher, Wolfgang Leitner (ab 17.05.2018), Mag. (FH) Florian Mikula, Konrad Müller

als Staatskommissäre bestellt: Dr. Gerhard Baumgartner (Staatskommissär), Mag. Alexander Peschetz (Staatskommissär-Stellvertreter)

Klagenfurt am Wörthersee, am 28. März 2019

Volksbank Kärnten eG

Vorstand

VDir. Johannes Jelenik e.h.    VDir. Mag. Alfred Holzer e.h.

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Ich habe den beigefügten Jahresabschluss der

**Volksbank Kärnten eG,  
Klagenfurt am Wörthersee,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeit nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

#### Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden sowie Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

##### Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden stellen einen wesentlichen Posten der Bilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden beträgt zum 31. Dezember 2018 € 1,14 Mrd., d.s. 81,8 % d. Aktiva.

In den Kundenforderungen sind Fremdwährungsforderungen – überwiegend CHF-Kredite – in Höhe von € 20,4 Mio. enthalten. Bei den Forderungen an Kunden sind Kreditrisikoversorgen für Verlustrisiken in Höhe von € 21,0 Mio. und eine Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von € 5,0 Mio. berücksichtigt.

Der Vorstand der Volksbank Kärnten eG beschreibt im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung“ die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikoversorgen.

Im Rahmen der Kreditüberwachung wird überprüft, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und damit Risikoversorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückzahlungen in voller Höhe und mit oder ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können. Forderungen, die eine definierte Obligohöhe überschreiten und bei denen definierte Ausfallereignisse festgestellt wurden, unterliegen dem Einzelwertberichtigungsprozess. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen, die auf abgezinsten zukünftigen Cashflows basiert, ist im Wesentlichen abhängig von der Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der Kreditnehmer und der Höhe und der Zeitpunkte der erwarteten Tilgungszahlungen und potentieller Verwertungserlöse von Sicherheiten.

Bei Forderungen, die ein definiertes Ausfallereignis aufweisen und aufgrund ihrer Obligo-höhe nicht dem individuellen Einzelwertberichtigungsprozess unterliegen, wird eine pauschale Einzelwertberichtigung gebildet.

Für Forderungen, bei denen keine Ausfallereignisse erkannt wurden, wird eine Portfoliowertberichtigung gebildet.

Die pauschale Einzelrisikoversorge und die Portfoliorisikoversorge beruhen auf statistisch ermittelten Erfahrungswerten aus gleich oder ähnlich gelagerten Sachverhalten, wie historische Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Dabei kommt das dreistufige Risikoversorgemodell des IFRS 9, das auf der seit dem Zugangszeitpunkt zu verzeichnenden Veränderung des Ausfallrisikos basiert, zur Anwendung. Bei einer wesentlichen Verschlechterung zum Abschlussstichtag sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit (lifetime expected credit loss) zu erfassen. Bei unwesentlicher Verschlechterung sind nur die erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Das Risiko für den Abschluss liegt in den mit der Feststellung von Wertminderungsindikatoren (der Identifikation eines Verlustereignisses) sowie der Berechnung der Wertberichtigungen verbundenen wesentlichen Ermessens- und Schätzungsunsicherheiten (Schätzung der erwarteten Cashflows bzw. der zugrunde liegenden Rechenparameter).

##### Meine Vorgehensweise in der Prüfung

Ich habe den Prozess zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten und zur Bildung von Risikoversorgen durch Befragungen von Mitarbeitern in den zuständigen Abteilungen sowie durch Evaluierung der internen Richtlinien analysiert und beurteilt, ob diese geeignet sind, die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Ich habe weiters die relevanten Schlüsselkontrollen in diesem Bereich – insbesondere Kontrollen im laufenden Monitoring und im Früherkennungsprozess von potentiell ausfallgefährdeten Kreditnehmern sowie der Handhabung der Ratingmodelle und der Sicherheitenbewertung - hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, Umsetzung und in Stichproben auf ihre Wirksamkeit getestet.

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen bei signifikanten Forderungen habe ich Stichproben von Krediten gezogen und untersucht, ob Ausfallereignisse vorliegen und ob in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Im Falle von Ausfallereignissen wurden die Einschätzungen des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen auf ihre Angemessenheit hin kritisch hinterfragt.

Bei den pauschalen Einzelrisikoversorgen und den Portfoliorisikoversorgen habe ich die Zuverlässigkeit der Verfahren und Modelle sowie der darin verwendeten Parameter kritisch dahingehend gewürdigt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung der Risikoversorgen im Kreditgeschäft angemessen sind.

#### Werthaltigkeit von Beteiligungen an Kreditinstituten

##### Das Risiko für den Abschluss

Die Volksbank Kärnten eG ist Teil des Kreditinstitute-Verbundes mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG.

Der Buchwert der Beteiligungen an Kreditinstituten beträgt zum 31. Dezember 2018 € 14,6 Mio., d.s. 1 % der Aktiva.

Die Volksbank Kärnten eG hält neben der Beteiligung an der VOLKSBANK WIEN AG noch eine weitere Beteiligung an einem Mitglied des Volksbanken Kreditinstitute-Verbundes. Im Anhang zum Jahresabschluss beschreibt der Vorstand der Volksbank die angewendeten Bewertungsmethoden im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung“; weitere Erläuterungen zu Beteiligungen an Kreditinstituten erfolgen im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „2. Erläuterungen zum Volksbankenverbund“.

Die Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung dieser Beteiligungen hat einen wesentlichen Einfluss auf die Werthaltigkeit der von der Bank im Anlagevermögen bilanzierten Beteiligungsansätze. Die Feststellung, ob im Einzelfall Wertminderungsindikatoren eingetreten sind, ob eine Wertminderung von Dauer vorliegt oder eine Zuschreibung erforderlich ist, ist in hohem Maße ermessensbehaftet.

Im Anlassfall wird ein Zu- bzw. Abschreibungsbedarf anhand von externen Sachverständigen erstellten Bewertungen ermittelt. Diese Bewertungen unterliegen in hohem Maße Schätzungsunsicherheiten, die von einer Reihe von internen und externen Faktoren abhängen; hierunter fallen im Wesentlichen Planungsannahmen, Dividendenpolitik und die Höhe des Diskontierungszinssatzes. Geringfügige Änderungen in diesen Annahmen oder im ermittelten Diskontierungszinssatz können zu wesentlich abweichenden Ergebnissen führen.

Das Risiko für den Abschluss liegt in der zutreffenden Feststellung von dauerhaften Wertminderungsindikatoren sowie in der angemessenen Ermittlung der beizulegenden Werte der Anteile und den damit verbundenen wesentlichen Ermessens- und Schätzungsunsicherheiten.

##### Meine Vorgehensweise in der Prüfung

Ich habe die Angemessenheit der Annahmen der Bank zur Identifizierung eines Wertminderungsindikators sowie eines Zu- oder Abschreibungsbedarfs bei den Beteiligungen an Kreditinstituten anhand vorhandener Abschlüsse bzw. wenn verfügbar auf der Grundlage vorliegender externer Bewertungsgutachten beurteilt.

Ich habe solche Bewertungsgutachten hinsichtlich der ermittelten Werte kritisch gewürdigt und die darin verwendeten Bewertungsparameter überprüft. Die Unternehmensplanung wurde daraufhin beurteilt, ob die zugrundeliegenden Annahmen in einer angemessenen Bandbreite liegen. Weiters habe ich die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten verglichen und die Herleitung der Diskontierungssätze nachvollzogen.

Darüber hinaus habe ich beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Bewertung von Beteiligungen an Kreditinstituten vollständig und angemessen sind.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

## **Verantwortlichkeiten des Bankprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften. Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Der Österreichische Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung hat mich als auftragsverantwortlichen Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 mit Beschluss vom 26. Juni 2018 beauftragt.

Ich bin seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 auftragsverantwortlicher Revisor.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Wien, am 28. März 2019

Dr. Michael Groth e.h.

Eingetragener Revisor

**Ö s t e r r e i c h i s c h e r**  
**G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d**  
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft mit Sitz in Klagenfurt ist beim Landesgericht unter der Firmenbuchnummer FN 114734b eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde in der Generalversammlung vom 13. Juni 2019 beschlossen.

AKTIVA	€	€	€	Vorjahr in T€	PASSIVA	€	€	€	Vorjahr in T€
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgütern</b>		27.174.984,46		25.822	<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		99.635.595,46		54.937
<b>2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:</b>					a) täglich fällig		136.002.780,94		115.595
a) Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		102.915.555,38		50.052	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			235.638.376,40	170.533
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel		7.917.690,12		--	<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>		1.167.152,87		1.168,206
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>					a) Spareinlagen				
a) täglich fällig		325.878,27		310,516	da) täglich fällig		643.000,23		531,360
b) sonstige Forderungen		7.917.690,12		11,160	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		524.152,64		636,846
<b>4. Forderungen an Kunden</b>					b) Sonstige Verbindlichkeiten		1.011.108,88		966,619
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>					da) täglich fällig				
a) von öffentlichen Emittenten		2.154.931,51		2.110,239	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				
b) von anderen Emittenten		2.330.071,72		1,430	da) täglich fällig		932.169,32		850,606
eigene Schuldverschreibungen		2.330.071,72		--	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		78.939,55		116,012
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>					<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
<b>7. Beteiligungen</b>					a) begabene Schuldverschreibungen				
an Kreditinstituten		29.226.971,03		12,210	b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		23.003.306,49		25,473
an Unternehmen		6.757,25		45,708	<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>				
an Kreditinstituten				28,997	a) Rückstellungen für Abfertigungen		9.175,45		8,994
an Unternehmen				--	b) Rückstellungen für Pensionen		3.559,16		3,566
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>					c) Steuerrückstellungen		19.616,73		33,3
Sachanlagen		27.832,84		6,757	d) sonstige		52.000,00		17,579
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut					<b>6.A. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden					<b>7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>				
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft					<b>8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>				
darunter:					darunter:				
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut					a) Pflichtverbindlichkeitsbeschreibungen gemäß § 26 BWG				
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden					b) Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG				
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft					<b>9. Gezeichnetes Kapital</b>				
darunter:					a) gezeichnete				
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut					b) nicht-gezeichnete		8.209,92		8,209
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden					<b>11. Gewinnrücklagen</b>				
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft					a) gesetzliche Rücklage		14.221,45		13,909
darunter:					b) gesetzliche Rücklage		106.720,98		101,556
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut					c) andere Rücklagen				
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden					<b>12. Haferrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</b>				
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft					<b>13. Bilanzgewinn</b>				
darunter:					<b>SUMME DER PASSIVA</b>		2.747.755,67		2.632,495
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									
mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft									
darunter:									
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut									
in Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden									



Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Bei der Ermittlung von Risikovorsorgen erfolgte eine Umstellung vom Modell der eingetretenen Verluste („Incurred Loss“-Ansatz) nach dem IFRS-Rechnungslegungsstandard IAS 39 auf das in die Zukunft gerichtete Modell der erwarteten Verluste („Expected Lifetime Loss“) nach IFRS 9. Dadurch hat sich die Höhe der Risikovorsorgen um € 4.038.313,92 verändert. Bei der Berechnung der Personalrückstellungen wurden die neuen Pensionsversicherungstabellen „AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand“ verwendet. Der Unterschiedsbetrag, der sich auf Grund der Anwendung der neuen Pensionsversicherungstabellen ergibt, beläuft sich auf € 76.496,00. Von einer Verteilung des Unterschiedsbetrages wurde nicht Gebrauch gemacht. Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die durch Devisentermingeschäfte oder sonstige Sicherungsgeschäfte gedeckt waren, wurden unter Berücksichtigung dieser Geschäfte bewertet.

**2. Erläuterungen zum Volksbankenverbund**

Die Volksbank ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG. Der Verbund dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverbund) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverbund), verbunden mit Weisungsrechten der Zentralorganisation. Damit ist auch eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungsrechte Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Vertrag nicht begründet. Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse durch den Verbund sicherzustellen. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr.575/2013 sind vom Kreditinstitute-Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten. Die geänderte Auslegungspraxis der Aufsicht hinsichtlich Einstufung der gewerblichen Immobilienkredite als spekulative Immobilienfinanzierungen gemäß Artikel 128 CRR, die bereits zum 31.12.2018 anzuwenden ist, hat zu einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva zum 31.12.2018 geführt. Auf Basis der vorliegenden vorläufigen Zahlen des Verbundes werden die Kapitalquoten im Verbund jedoch weiterhin eingehalten. Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 5. Februar 2019 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating mit „BBB“ bestätigt.

**3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips. Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Der Wert einer Beteiligung wird dabei auf Basis der Planungszahlen der Beteiligung mittels der Discounted-Cash-Flow- Methode bzw. Discounted-Earnings-Methode ermittelt und dem aktuellen Buchwert gegenübergestellt. Der Diskontierungszinssatz wird auf Basis aktueller Vergleichsdaten festgelegt. Sollten keine ausreichenden Informationen für eine Discounted-Cash-Flow Bewertung verfügbar sein, werden auch andere Verfahren zur Überprüfung der Wertansätze herangezogen.

Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht. Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip unter Anwendung von § 57 Abs. 1 BWG bewertet. Die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt nach IFRS-Grundsätzen, die den Ansprüchen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 entspricht sowie unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“. Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikovororgebedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Wenn sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss („12-M-ECL“; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit (Gesamtlaufzeit-ECL; Stufen 2 und 3) zu erfassen. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand der PD Veränderungsquote (PD: probability of default) der Ausfallswahrscheinlichkeit der gesamten Laufzeit (lifetime PD) gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovorsorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne“ oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert. Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bewirkt ein Herabstufen des Kunden in die Ausfallratingklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallsereignisse ausgelöst werden kann. Die Ausfallsdefinition im Verbund entspricht den Vorgaben der CRR I Art. 178.

Angaben zur Berechnungslogik:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogröße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von 750 T€ (Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete cash-flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten cash-flows (Ermittlung Sicherheiten cash-flows, cash-flows aus dem laufendem Betrieb, etc.)
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash flow Modelle berücksichtigt.

Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (Watchlist-Loans) und alle anderen Kreditkunden, bei denen sonstige Hinweise auf Gefährdung der vertragskonformen Rückführung bestehen, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge regelmäßig überprüft. Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen. Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes Impairment-Tool.

Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip.

**ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:**

<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>	<b>31.12.2018 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.324.511,17	1.431

**ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):**

<b>Anlagevermögen</b>	<b>31.12.2018 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.324.511,17	1.431

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Sämtliche Handelsbestände der Volksbanken werden über das zentrale Handelsbuch der ZO geführt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände 3 Jahre.

**Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):**

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge durch Umgründung	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	50.756.752,70	53.417.400,00	0,00	0,00	0,00	104.174.152,70
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	506.250,00	506.250,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.939.788,00	1.205.193,00	0,00	310.050,00	-506.250,00	2.328.681,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.950.799,26	0,00	0,00	0,00	0,00	4.950.799,26
7. Beteiligungen	165.178.287,54	4.206.299,01	0,00	7,50	0,00	169.384.579,05
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.998.253,60	0,00	0,00	0,00	0,00	8.998.253,60
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.275.443,11	0,00	0,00	0,00	0,00	2.275.443,11
10. Sachanlagen	94.535.668,33	3.264.200,57	0,00	3.862.325,09	0,00	93.937.543,81
<b>Gesamtsumme</b>	<b>328.634.992,54</b>	<b>62.093.092,58</b>	<b>0,00</b>	<b>4.172.382,59</b>	<b>0,00</b>	<b>386.555.702,53</b>

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	904.347,56	829.949,75	8.538,73	0,00	1.725.758,58
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	506.100,00	0,00	0,00	506.100,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	516.150,00	5.006,07	516.986,24	0,00	4.169,83
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	139.023,45	58.336,60	191,26	0,00	197.168,79
7. Beteiligungen	119.470.148,23	837.002,00	0,00	0,00	120.307.150,23
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.241.000,00	0,00	0,00	0,00	2.241.000,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.152.228,08	77.573,00	0,00	0,00	2.229.801,08
10. Sachanlagen	51.987.811,39	3.115.876,43	2.896.490,06	0,00	52.207.197,76
<b>Gesamtsumme</b>	<b>177.410.708,71</b>	<b>5.429.843,85</b>	<b>3.422.206,29</b>	<b>0,00</b>	<b>179.418.346,27</b>

Buchwerte	Buchwert VJ	Zuschreibungen	Abschreibungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	49.852.405,14	8.538,73	829.949,75	102.448.394,12
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	150,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.423.638,00	836,24	5.006,07	2.324.511,17
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.811.775,81	191,26	58.336,60	4.753.630,47
7. Beteiligungen	45.708.139,31	0,00	837.002,00	49.077.428,82
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.757.253,60	0,00	0,00	6.757.253,60
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	123.215,03	0,00	77.573,00	45.642,03
10. Sachanlagen	42.547.856,94	0,00	3.115.876,43	41.730.346,05
<b>Gesamtsumme</b>	<b>151.224.283,83</b>	<b>9.566,23</b>	<b>4.923.743,85</b>	<b>207.137.356,26</b>

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,23 % unter Zugrundelegung der Pensionsversicherungstafeln „AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand“ sowie unter Einbeziehung zukünftiger Gehaltssteigerungen in Höhe von 3 % und zukünftiger Pensionssteigerungen in Höhe von 2 % berechnet. Es wird dabei von einem Pensionsantrittsalter bei Männern von 65 Jahren ausgegangen und bei Frauen wird die stufenweise Anhebung des Pensionsantrittsalters von 60 Jahren auf 65 Jahre ab den Geburtenjahrgängen 1963 berücksichtigt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Änderungen der Rückstellungen für Pensionen sind im Posten 'Dotierung der Pensionsrückstellung' ausgewiesen. Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesorgt wird, beläuft sich im Geschäftsjahr auf € 361.172,02 (der Vorjahreswert wurde von 65 T€ auf 358 T€ korrigiert). Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind, beträgt im Geschäftsjahr € 536.626,38 (529 T€).

Die Abfertigungsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,23 % nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 3 % berechnet. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Veränderungen der Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sind im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ ausgewiesen.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,23 % nach dem Teilwertverfahren sowie unter Einbeziehung einer Valorisierung in Höhe von 3 % ermittelt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten Löhne und Gehälter in Höhe von € 246.174,00 (67 T€) enthalten.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 1.474.861,83 (1.503 T€) geleistet.

**Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:**

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2018	26.704	558.066	12.277.452	38.057.695
Zugänge durch Umgründung	-44	0	0	-347.825
Zugänge 2018	1.002	50.140	1.103.080	0
Abgänge 2018	326	11.674	256.828	1.028.500
Stand Ende 2018	27.336	596.532	13.123.704	36.681.370

In der Zeile Umgründung wurden fusionsbedingte Änderungen bei der Mitgliederanzahl sowie bei den Haftsummen vorgenommen.

In der Generalversammlung vom 14. November 2013 wurde beschlossen, die Haftung für Geschäftsanteilszeichnungen ab 1. Jänner 2014 gemäß § 27 BWG auf den Geschäftsanteil zu beschränken.

## Eigenmittel:

	31.12.2018	Vorjahr
<b>Kernkapital</b>		
<b>Hartes Kernkapital</b>		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	12.177.405,90	11.420
Rücklagen	170.631.949,31	164.955
Fonds für allgemeine Bankrisiken	52.000.000,00	51.600
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	7.732.642,03	8.647
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	7.410.773,85	9.263
<b>Summe hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>234.487.487,03</b>	<b>228.590</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital</b>		
<b>Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>Summe Kernkapital (T1)</b>	<b>234.487.487,03</b>	<b>228.590</b>
<b>Ergänzungskapital</b>		
Ergänzungskapital	37.109.272,68	34.064
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	29.692.250,12	37.115
<b>Summe Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>66.801.522,80</b>	<b>71.179</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>301.289.009,83</b>	<b>299.770</b>

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,23 % (0,21 %). In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 69.499.746,23 (82.773 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 69.280.567,57 (82.633 T€).

## Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen)

	31.12.2018 in € Volumen	31.12.2018 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps	13.061.000,00	369.597,43	13.061	255
Zinssatzoptionen	10.718.872,52	0,00	16.286	0
Devisentermingeschäfte	0,00	0,00	93	0

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte. Die abgeschlossenen Zinsswaps dienen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Diese Zinsswaps wirken sich mit einem Betrag von € 5.457,78 positiv auf das Zinsergebnis aus.

## Die Buchwerte der Optionsprämien sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
1.12. Sonstige Vermögensgegenstände	408.077,69	407
1.14. Aktive Rechnungsabgrenzungen	28.144,05	78
2.4. Sonstige Verbindlichkeiten	99.520,36	98
2.5. Passive Rechnungsabgrenzungen	31.302,67	92
Gesamtsumme	567.044,77	675

## Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	79.586.972,00	76.358
mehr als drei Monate bis ein Jahr	216.229.171,63	239.857
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	630.777.057,55	640.138
mehr als 5 Jahre	1.090.787.377,93	1.030.116

## Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	130.561.081,77	128.614
mehr als drei Monate bis ein Jahr	356.287.619,63	310.407
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	202.798.327,42	348.835
mehr als 5 Jahre	49.447.954,61	80.599

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 1.151.000,00 (0 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 5.278.658,14 (2.517 T€) zur Tilgung an.

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

<b>Vermögensgegenstände als Sicherheit</b>	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Forderungen an Kunden	303.754.255,85	338.658
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	6.554.728,22	6.499
<b>Summe der Sicherheiten</b>	<b>310.308.984,07</b>	<b>345.157</b>

<b>Besicherte Verbindlichkeiten unter Position</b>	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	310.308.984,07	345.157
<b>Summe der Sicherstellungen</b>	<b>310.308.984,07</b>	<b>345.157</b>

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 802.481,88 (866 T€) enthalten. Die Position außerordentliche Erträge umfasst Erträge in Höhe von € 1.957.350,08, die aus der gemischten Schenkung im Zusammenhang mit dem Kauf der Geschäftsanteile an der VB Verbundbeteiligung eG resultieren. Die Position außerordentliche Aufwendungen beinhaltet die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von € 400.000,00 (2.300 T€). In der Position sonstige betriebliche Erträge sind unter anderem € 978.152,77 (814 T€) Erträge aus der Verrechnung der Verwaltungskosten an die Tochter- und Einzelgesellschaften und € 456.621,56 (837 T€) aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung betreffend die übernommene Haftung gegenüber der VOLKSBANK WIEN AG enthalten. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen € 919.172,44 (459 T€) auf die Zuweisung der Drohverlustrückstellung betreffend die übernommene Haftung gegenüber der VOLKSBANK WIEN AG, € 499.015,00 (1.060 T€) auf die Rückstellung für Negativzinsen und € 1.217.000,00 auf die Rückstellung für ein verändertes Standortkonzept (Umbau der Zentrale sowie Filialzusammenlegungen).

#### 4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 407 (399) Angestellte und 8 (8, Vorjahreswert von 19 auf 8 korrigiert) Arbeiter beschäftigt.

##### Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	0,00	0,00	111	19
Kreditteilungen	23.407,63	102.451,13	22	164

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

##### Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	141.021,10	190
Sonstige Arbeitnehmer	1.717.846,21	2.044

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf € 815.995,55 (942 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf € 60.650,00 (48 T€).

Vorstand und Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Generaldirektor Mag. Andreas Höll (Vorsitzender), Vorstandsdirektor Mag. Dr. Andreas Hirsch (Vorsitzender-Stellvertreter), Generaldirektor Dr. Walter Zandanel (Vorsitzender, Rücktritt am 22.08.2018)

Aufsichtsrat: Dr. Roland Reichl (Vorsitzender), Dr. Anton Fischer (1. Vorsitzender-Stellvertreter), Mag. Dr. Martin Winner (2. Vorsitzender-Stellvertreter), Ing. Franz Asen, KommR Simon Kornprobst, Johann Peter Präauer, Dr. Karl Wilfing

vom Betriebsrat delegiert: Thomas Joch, Andreas Weber, Anita Weinberger, Bettina Wintersteller

Salzburg, am 24. April 2019

Volksbank Oberösterreich AG

Vorstand

Mag. Andreas Höll e.h.      Mag. Dr. Andreas Hirsch e.h

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Ich habe den beigefügten Jahresabschluss der

#### **Volksbank Salzburg eG, Salzburg,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeit nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

#### Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden sowie Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

##### Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden stellen einen wesentlichen Posten der Bilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden beträgt zum 31. Dezember 2018 rund € 2,2 Mrd., das sind 78,4 % der Aktiva.

In den Kundenforderungen sind Fremdwährungsforderungen – überwiegend CHF-Kredite – in Höhe von € 58,1 Mio. enthalten. Bei den Forderungen an Kunden sind Kreditrisikoversorgungen für Verlustrisiken in Höhe von € 35,3 Mio. und eine Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von € 11,7 Mio. berücksichtigt.

Der Vorstand der Volksbank Salzburg eG beschreibt im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung“ die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikoversorgungen.

Im Rahmen der Kreditüberwachung wird überprüft, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und damit Risikoversorgungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückzahlungen in voller Höhe und mit oder ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können. Forderungen, die eine definierte Obligohöhe überschreiten und bei denen definierte Ausfallereignisse festgestellt wurden, unterliegen dem Einzelwertberichtigungsprozess. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen, die auf abgezinsten zukünftigen Cashflows basiert, ist im Wesentlichen abhängig von der Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der Kreditnehmer und der Höhe und der Zeitpunkte der erwarteten Tilgungszahlungen und potentieller Verwertungserlöse von Sicherheiten.

Bei Forderungen, die ein definiertes Ausfallereignis aufweisen und aufgrund ihrer Obligo-höhe nicht dem individuellen Einzelwertberichtigungsprozess unterliegen, wird eine pauschale Einzelwertberichtigung gebildet.

Für Forderungen, bei denen keine Ausfallereignisse erkannt wurden, wird eine Portfoliowertberichtigung gebildet.

Die pauschale Einzelrisikoversorge und die Portfoliorisikoversorge beruhen auf statistisch ermittelten Erfahrungswerten aus gleich oder ähnlich gelagerten Sachverhalten, wie historische Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Dabei kommt das dreistufige Risikoversorgemodell des IFRS 9, das auf der seit dem Zugangszeitpunkt zu verzeichnenden Veränderung des Ausfallrisikos basiert, zur Anwendung. Bei einer wesentlichen Verschlechterung zum Abschlussstichtag sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit (lifetime expected credit loss) zu erfassen. Bei unwesentlicher Verschlechterung sind nur die erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Das Risiko für den Abschluss liegt in den mit der Feststellung von Wertminderungsindikatoren (der Identifikation eines Verlustereignisses) sowie der Berechnung der Wertberichtigungen verbundenen wesentlichen Ermessens- und Schätzungsunsicherheiten (Schätzung der erwarteten Cashflows bzw. der zugrunde liegenden Rechenparameter).

#### Meine Vorgehensweise in der Prüfung

Ich habe den Prozess zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten und zur Bildung von Risikoversorgungen durch Befragungen von Mitarbeitern in den zuständigen Abteilungen sowie durch Evaluierung der internen Richtlinien analysiert und beurteilt, ob diese geeignet sind, die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Ich habe weiters die relevanten Schlüsselkontrollen in diesem Bereich – insbesondere Kontrollen im laufenden Monitoring und im Früherkennungsprozess von potentiell ausfallgefährdeten Kreditnehmern sowie der Handhabung der Ratingmodelle und der Sicherheitenbewertung – hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, Umsetzung und in Stichproben auf ihre Wirksamkeit getestet.

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen bei signifikanten Forderungen habe ich Stichproben von Krediten gezogen und untersucht, ob Ausfallereignisse vorliegen und ob in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Im Falle von Ausfallereignissen wurden die Einschätzungen des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen auf ihre Angemessenheit hin kritisch hinterfragt.

Bei den pauschalen Einzelrisikoversorgungen und den Portfoliorisikoversorgungen habe ich die Zuverlässigkeit der Verfahren und Modelle sowie der darin verwendeten Parameter kritisch dahingehend gewürdigt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung der Risikoversorgungen im Kreditgeschäft angemessen sind.

#### Werthaltigkeit von Beteiligungen an Kreditinstituten

##### Das Risiko für den Abschluss

Die Volksbank Salzburg eG ist Teil des Kreditinstitute-Verbundes mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG.

Der Buchwert der Beteiligungen an Kreditinstituten beträgt zum 31. Dezember 2018 € 32,2 Mio., das sind 1,2 % der Aktiva.

Die Volksbank Salzburg eG hält neben der Beteiligung an der VOLKSBANK WIEN AG noch eine Beteiligung an einem Mitglied des Volksbankenverbundes. Im Anhang zum Jahresabschluss beschreibt der Vorstand der Volksbank die angewendeten Bewertungsmethoden im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung“; weitere Erläuterungen zu Beteiligungen an Kreditinstituten erfolgen im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „2. Erläuterungen zum Volksbankenverbund“.

Die Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung dieser Beteiligungen hat einen wesentlichen Einfluss auf die Werthaltigkeit der von der Bank im Anlagevermögen bilanzierten Beteiligungsansätze. Die Feststellung, ob im Einzelfall Wertminderungsindikatoren eingetreten sind, ob eine Wertminderung von Dauer vorliegt oder eine Zuschreibung erforderlich ist, ist in hohem Maße ermessensbehaftet.

Im Anfallfall wird ein Zu- bzw. Abschreibungsbedarf anhand von externen Sachverständigen erstellten Bewertungen ermittelt. Diese Bewertungen unterliegen in hohem Maße Schätzungsunsicherheiten, die von einer Reihe von internen und externen Faktoren abhängen; hierunter fallen im Wesentlichen Planungsannahmen, Dividendenpolitik und die Höhe des Diskontierungszinssatzes. Geringfügige Änderungen in diesen Annahmen oder im ermittelten Diskontierungszinssatz können zu wesentlich abweichenden Ergebnissen führen.

Das Risiko für den Abschluss liegt in der zutreffenden Feststellung von dauerhaften Wertminderungsindikatoren sowie in der angemessenen Ermittlung der beizulegenden Werte der Anteile und den damit verbundenen wesentlichen Ermessens- und Schätzungsunsicherheiten.

#### Meine Vorgehensweise in der Prüfung

Ich habe die Angemessenheit der Annahmen der Bank zur Identifizierung eines Wertminderungsindikators sowie eines Zu- oder Abschreibungsbedarfs bei den Beteiligungen an Kreditinstituten anhand vorhandener Abschlüsse bzw. wenn verfügbar auf der Grundlage vorliegender externer Bewertungsgutachten beurteilt.

Ich habe solche Bewertungsgutachten hinsichtlich der ermittelten Werte kritisch gewürdigt und die darin verwendeten Bewertungsparameter überprüft. Die Unternehmensplanung wurde daraufhin beurteilt, ob die zugrundeliegenden Annahmen in einer angemessenen Bandbreite liegen. Weiters habe ich die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten verglichen und die Herleitung der Diskontierungssätze nachvollzogen.

Darüber hinaus habe ich beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Bewertung von Beteiligungen an Kreditinstituten vollständig und angemessen sind.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Bankprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

#### **Urteil**

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

#### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

#### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Der Österreichische Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung hat mich als auftragsverantwortlichen Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 mit Beschluss vom 25. Juni 2018 beauftragt.

Ich bin ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 auftragsverantwortlicher Revisor.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Wien, am 24. April 2019

Mag. Gerhard Mitmasser e.h.

Eingetragener Revisor  
**Ö s t e r r e i c h i s c h e r**  
**G e n o s s e n s c h a f t s v e r b a n d**  
(Schulze-Delitzsch)

Die Genossenschaft mit Sitz in Salzburg ist beim Landesgericht als Handelsgericht Salzburg unter der Firmenbuchnummer FN 39405z eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde in der Generalversammlung vom 7. Juni 2019 beschlossen.

AKTIVA	€	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroconten</b>		16.067.594,25					15.484	
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:</b>								
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		7.196.618,36					5.331	
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel		246.329.701,55					269.002	
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>		34.382.281,25					41.707	
a) täglich fällig							310.710	
b) sonstige Forderungen							1.424.993	
<b>4. Forderungen an Banken und andere</b>								
a) Forderungen an Banken								
b) Forderungen an andere								
<b>5. Festverzinsliche Wertpapiere</b>								
a) von öffentlichen Emittenten								
b) von anderen Emittenten								
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>								
a) eigene Schuldverschreibungen								
b) von anderen Emittenten								
<b>7. Beteiligungen</b>								
a) an Kreditinstituten								
b) an verbundenen Unternehmen								
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>								
a) an Kreditinstituten								
b) an anderen Unternehmen								
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>								
a) Sachanlagen								
b) Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden								
c) Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft								
d) Darlehen								
e) sonstige Vermögensgegenstände								
<b>10. Sonstige Vermögensgegenstände</b>								
a) Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist								
b) Rückstellungen für Abfertigungen								
c) Rückstellungen für Pensionen								
d) Rückstellungen für Abfertigungen								
e) Rückstellungen für Pensionen								
f) Rückstellungen für Abfertigungen								
g) Rückstellungen für Pensionen								
<b>11. Aktive latente Steuern</b>								
<b>SUMME DER AKTIVA</b>		1.991.986.106,41		1.991.986.106,41		1.905.305		1.905.305
<b>Posten unter der Bilanz</b>								
<b>1. Auslandsaktiva</b>		157.275.937,60		157.275.937,60		167.314		590.790
<b>2. Eventualverbindlichkeiten</b>								
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln								
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten								
<b>3. Kreditrisiken</b>								
a) Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften								
b) Verbindlichkeiten aus Treuhandschaften								
<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>								
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>								
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
<b>6. Auslandspassiva</b>								
<b>SUMME DER PASSIVA</b>		1.991.986.106,41		1.991.986.106,41		1.905.305		1.905.305
<b>Posten unter der Bilanz</b>								
<b>1. Auslandsaktiva</b>		532.710.756,23		532.710.756,23		532.710.756,23		590.790
<b>2. Kreditrisiken</b>								
a) Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften								
b) Verbindlichkeiten aus Treuhandschaften								
<b>3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>								
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
<b>4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>								
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>								
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013								
<b>6. Auslandspassiva</b>								
<b>SUMME DER PASSIVA</b>		1.991.986.106,41		1.991.986.106,41		1.905.305		1.905.305

	€	€	€	Vorjahr in T€	
<b>1. Zinsen und ähnliche Erträge</b>			29.795.432,36	28.220	
<i>darunter:</i>				192	
<i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	56.031,40				
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			-8.244.999,52	-6.056	
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>			21.550.432,84	22.164	
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>					
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		2,50		--	
b) Erträge aus Beteiligungen		236.967,70		--	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		5.854.512,11	6.091.482,31	5.100	5.100
<b>4. Provisionserträge</b>			19.272.567,08	19.169	
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>			-1.376.281,27	-1.431	
<b>6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>			-218.909,63	--	
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>			2.055.472,24	5.491	
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>			47.374.763,57	50.494	
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				-17.504	
a) Personalaufwand		-17.266.228,31			
<i>darunter:</i>				-13.164	
aa) Löhne und Gehälter	-13.231.351,23				
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-3.605.753,85			-3.695	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-98.927,23			-112	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-189.056,66			-194	
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	--,-			--	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-141.139,34			-337	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-21.571.292,30	-38.837.520,61	-16.448	-33.952
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>			-1.470.015,92	-1.630	
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			-1.852.909,48	-2.263	
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>			-42.160.446,01	-37.846	
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>			5.214.317,56	12.648	
<b>11.+ 12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve</b>			-268.840,74	142	
<b>13.+ 14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			3.036.017,29	431	
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>			7.981.494,11	13.222	

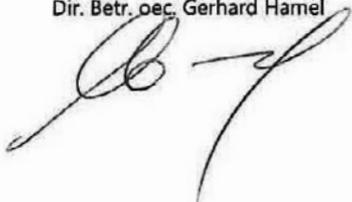
	€	€	€	Vorjahr in T€
<b>15. Außerordentliche Erträge</b>		--,--		--
darunter:				
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	--,--			--
<b>16. Außerordentliche Aufwendungen</b>		-7.300.000,00		-11.300
darunter:				
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-7.300.000,00			-11.300
<b>17. Außerordentliches Ergebnis</b> (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)			-7.300.000,00	-11.300
<b>18. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>			367.487,16	-1.131
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen</b>			-341.498,62	-337
<b>19a. Verschmelzungsgewinn</b>			13.187,59	--
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>			720.670,24	453
<b>Rücklagenbewegung</b>	Dotierung (-)	Auflösung (+)		Dotierung (-) Auflösung (+)
a) gebundene Kapitalrücklagen	--,--	--,--		-- --
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen	--,--	--,--		-- --
c) gesetzliche Gewinnrücklage	--,--	--,--		-- --
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen	-600,00	--,--		-- --
e) andere Gewinnrücklagen	--,--	--,--		-- --
f) Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	--,--	--,--		-- --
<b>20. Rücklagenbewegung</b>	-600,00	--,--	-600,00	-- --
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>			720.070,24	453
<b>21. Gewinnvortrag</b>			--,--	--
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>			720.070,24	453

Rankweil, am 20. März 2019

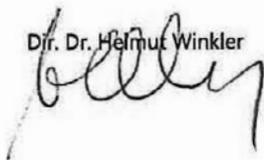
VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Geschäftsleiter:

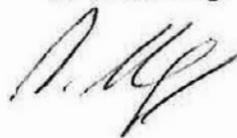
Dir. Betr. oec. Gerhard Hamel



Dir. Dr. Helmut Winkler



Dir. Dr. Martin Alge



## 5. Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.,  
Rankweil,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bei allen anderen Forderungen deren Risikoversorgungen auf Basis des ECL berechnet wurden, haben wir die Methodendokumentationen der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir die Staging-Transferrkriterien sowie auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Wir haben die Angemessenheit statistischer Modelle und mathematischer Funktionsweisen zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis von 12 Monaten bzw der Gesamtlaufzeit und Verlustquoten beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien durch Vergleich mit externen Prognosen analysiert und deren Berücksichtigung in Stufenzuordnung und Parameterschätzung überprüft. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben überprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker eingebunden.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen angemessen sind.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

#### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

#### Werthaltigkeit der Forderungen Kunden

##### Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz – nach Abzug der Wertberichtigungen – mit einem Betrag in Höhe von 1.536 Mio EUR ausgewiesen. Darin sind Kreditrisikovorsorgen für Forderungen an Kunden in Höhe von 23 Mio EUR enthalten.

Der Vorstand der Bank beschreibt im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze", dass im Geschäftsjahr 2018 die Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen auf die Wertberichtigungsverfahren gemäß IFRS 9 geändert wurde und dass dabei die Empfehlungen des Dokumentes "Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA – Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten" beachtet wurden. Der Prozess der Stufenzuordnung und der Ermittlung der Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste ("expected credit losses" – "ECL") wird im Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden" im Anhang beschrieben.

Bei Forderungen, die ein definiertes Ausfallereignis aufweisen (Stufe 3) und individuell signifikant sind, wird eine Einzelwertberichtigung auf Basis von szenariogewichteten, erwarteten Zahlungsströmen gebildet. Diese beinhalten Einschätzungen über die finanzielle Lage des Kunden und zur Bewertung von Kreditrisikofaktoren.

Bei allen anderen Forderungen wird eine Wertberichtigung grundsätzlich in Höhe des 12 Monats-ECL (Stufe 1) gebildet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) und bei nicht individuell signifikanten Forderungen, bei denen ein Ausfallereignis vorliegt (Stufe 3), wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Bei der Ermittlung der ECL sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen im Wesentlichen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Für den Abschluss ergibt sich daraus das Risiko, dass dem Stufentransfer und der Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Kreditrisikovorsorge ergeben.

##### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Prozessdokumentationen und internen Richtlinien zur Vergabe, Überwachung und Bildung von Kreditrisikovorsorgen analysiert und beurteilt, ob diese geeignet sind, das Vorliegen von Ausfallereignissen zu identifizieren und die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Wir haben die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen anhand von Zufallsstichproben und nach statistischen Verfahren. Im Falle von Ausfallereignissen wurden die Einschätzungen des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen in Stichproben auf ihre Angemessenheit hin beurteilt.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

#### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

##### Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

##### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

##### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden vom Österreichischen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) am 31. Juli 2016 als Abschlussprüfer gewählt und mit der Abschlussprüfung der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden und zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht wurden, sind dem Konzernabschluss zu entnehmen.

#### Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien, am 20. März 2019

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



*Mag. Georg Blazek*  
Mag. Georg Blazek  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

**VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.  
ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2018**

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit folgenden Ausnahmen beibehalten:

Bei der Ermittlung der Kreditvorsorge erfolgte im Geschäftsjahr eine Umstellung vom Modell der eingetretenen Verluste („Incurred Loss“-Ansatz) nach dem IFRS-Rechnungslegungsstandard IAS 39 auf das in die Zukunft gerichtete Modell der erwarteten Verluste („Expected Lifetime Loss“) nach IFRS 9. Dadurch hat sich die Höhe der Kreditvorsorgen um T€ 168 reduziert.

Bei der Berechnung der Personalrückstellungen wurden die neuen Pensionsversicherungstabellen „AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand“ verwendet. Der Unterschiedsbetrag, der sich auf Grund der Anwendung der neuen Pensionsversicherungstabellen ergibt, reduziert den Aufwand im Berichtsjahr um € 22.230,00.

Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet. Auf Grund der Bestimmungen § 58 BWG ergibt sich bei Beteiligungen aus der Fremdwährungsbewertung (Schweizer Franken) eine über den Anschaffungskosten liegende Bewertung. Die Gesamtzuschreibung dieser Fremdwährungsbewertung reduzierte sich im laufenden Geschäftsjahr um € 832.751,46 auf € 8.145.438,05 (8.978 T€) und wird im Anlagespiegel in der Position Währungsdifferenzen ausgewiesen.

Devisentermingeschäfte wurden mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

**2. Erläuterungen zum Volksbankenverbund**

Die Volksbank Vorarlberg ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG.

Der Verbund dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverbund) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverbund), verbunden mit Weisungsrechten der Zentralorganisation. Damit ist auch eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungsrechte Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Vertrag nicht begründet. Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse durch den Verbund sicherzustellen.

Die geänderte Auslegungspraxis der Aufsicht hinsichtlich Einstufung der gewerblichen Immobilienkredite als spekulative Immobilienfinanzierungen gemäß Artikel 128 CRR, die bereits zum 31.12.2018 anzuwenden ist, hat zu einem massiven Anstieg der risikogewichteten Aktiva im Verbund zum 31.12.2018 geführt. Auf Basis der vorliegenden vorläufigen Zahlen werden die Kapitalquoten im Verbund jedoch weiterhin eingehalten.

Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 5. Februar 2019 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating mit „BBB“ festgesetzt.

**3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips.

Für die VOLKSBANK WIEN AG wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von € 189.616,88 (189 T€) geleistet. Die für die Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes der VOLKSBANK WIEN AG herangezogene Bewertung erfolgte nach dem Dividend-Discount-Modell, einer Variante des Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Hierbei handelt es sich um ein Zwei-Phasen-Modell, wobei in der Phase I (2019 bis 2024) die ausschüttungsfähigen Dividenden der VOLKSBANK WIEN AG auf Basis einer integrierten Planrechnung ermittelt werden und von Ausschüttungen unter Berücksichtigung der Thesaurierungserfordernisse für die Eigenmittelunterlegung der zukünftigen Geschäftstätigkeit gemäß Basel III ausgegangen wurde. In der Phase II wurde eine „ewige Rente“ ab dem Jahr 2025 angenommen. In die Planungsrechnung fließen zusätzlich auch positive und negative Effekte ein. Auf Basis der vorliegenden Unternehmensbewertung und unter Berücksichtigung der AFAC-Stellungnahme Grundsatzfragen der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen wurde bei den wesentlichen Beteiligungen an Kreditinstituten die Werthaltigkeit bestätigt (Vorjahr Aufwertung 226 T€). Bei den sonstigen Beteiligungen wurde eine Abwertung in Höhe von € 321.280,00 (Vorjahr Aufwertung 3.259 T€) vorgenommen.

Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip.

Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht.

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip unter Anwendung von § 57 Abs. 1 BWG bewertet.

Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt nach IFRS-Grundsätzen, die den Ansprüchen des Rechnungslegungsgesetzes 2014 entspricht sowie unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapiers des AFAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“.

Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikoversorgerbedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht.

Wenn sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss („12-M-ECL“; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit (Gesamtlaufzeit-ECL; Stufen 2 und 3) zu erfassen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand der PD Veränderungsquote (PD: probability of default) der Ausfallswahrscheinlichkeit der gesamten Laufzeit (lifetime PD) gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovorsorge des finanziellen Vermögenswertes mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne“ oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bewirkt ein Herabstufen des Kunden in die Ausfallratingklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallsevents ausgelöst werden kann. Die Ausfallsdefinition im Verbund entspricht den Vorgaben der CRR I Art. 178.

Angaben zur Berechnungslogik:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogröße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von TEUR 750 (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete cash-flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten cash-flows (Ermittlung Sicherheiten cash-flows, cash-flows aus dem laufendem Betrieb, etc.)
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnereispezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash flow Modelle berücksichtigt. Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (Watchlist-Loans) und alle anderen Kreditkunden, bei denen sonstige Hinweise auf Gefährdung der vertragskonformen Rückführung bestehen, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge regelmäßig überprüft.

Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen.

Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes Impairment-Tool.

**ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:**

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.013.860,44	14.493

**ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):**

Anlagevermögen	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.013.860,14	14.493

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren, für das Leasingvermögen 40 Jahre und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 5 Jahren.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist Leasingvermögen im Umfang von € 6.914.390,66 (7.266 T€) enthalten.

In der Position sonstige Vermögensgegenstände sind Depotzahlungen in Höhe von € 9.263.971,08 (9.264 T€) enthalten.

Die sonstigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen € 9.263.971,08 (9.264 T€).

**Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):**

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge durch Verschmelzung	Abgänge im GJ	Um-buchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	5.331.285,00	0,00	0,00	0,00	1.863.185,90	7.194.470,90
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.739.255,90	592.383,00	0,00	0,00	-1.863.185,90	13.468.453,00
7. Beteiligungen	71.736.878,79	189.616,98	0,00	0,00	0,00	71.926.495,77
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	62.970.661,02	0,00	0,00	18.391.386,41	0,00	52.724.712,66
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.116.548,48	14.811,36	0,00	0,00	0,00	1.131.359,84
10. Sachanlagen	48.086.256,80	612.358,37	37.693,81	903.964,13	0,00	47.832.344,85
12. Sonstige Vermögensgegenstände	14.016.975,01	1,84	0,00	4.759,89	0,00	14.012.216,96
<b>Gesamtsumme</b>	<b>217.997.861,00</b>	<b>1.409.171,55</b>	<b>37.693,81</b>	<b>19.300.110,43</b>	<b>0,00</b>	<b>208.290.053,98</b>

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	0
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	31.591,50	19.563,45	26.363,84	5.495,62	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	246.247,44	224.548,00	10.707,26	-5.495,62	0,00
7. Beteiligungen	51.875.469,54	321.280,00	0,00	0,00	0,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.995.587,60	0,00	10.995.587,60	0,00	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.081.033,29	26.900,03	0,00	0,00	0,00
10. Sachanlagen	28.021.475,48	1.443.115,89	519.720,93	0,00	0,00
12. Sonstige Vermögensgegenstände	6.742.408,10	351.637,36	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>98.993.812,95</b>	<b>2.387.044,73</b>	<b>11.552.379,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Buchwerte	Buchwert VJ	FW-Umrechnung	Abschreibungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	5.299.693,50	0,00	19.563,45	7.164.184,17
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.493.008,46	0,00	224.548,00	13.013.860,44
7. Beteiligungen	19.861.409,25	0,00	321.280,00	19.729.746,23
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	60.953.262,93	1.826.141,24	0,00	52.724.712,66
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	35.515,19	0,00	26.900,03	23.426,52
10. Sachanlagen	20.064.781,32	0,00	1.443.115,89	18.850.672,91
12. Sonstige Vermögensgegenstände	7.274.566,91	0,00	351.637,36	6.918.171,50
<b>Gesamtsumme</b>	<b>127.982.237,56</b>	<b>1.826.141,24</b>	<b>2.387.044,73</b>	<b>118.424.774,43</b>

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In der Position sonstige Verbindlichkeiten sind Ansparraten und Kundendepotzahlungen aus dem Leasinggeschäft in Höhe von € 6.687.504,58 (6.597 T€) sowie eine Einlage (Anzahlung Verkauf Volksbank Aktiengesellschaft Liechtenstein) der SIGMA KREDITBANK AG in Höhe von € 4.436.950,93 bemerkenswert.

Die Abfertigungsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,23 % nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 3 % berechnet. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,23 % nach dem Teilwertverfahren sowie unter Einbeziehung einer Valorisierung in Höhe von 3 % ermittelt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten Löhne und Gehälter in Höhe von € 160.677,00 (126 T€) enthalten.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen.

Die im Geschäftsjahr aufgenommenen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden unter der Bedingung eingegangen, dass diese Verbindlichkeiten im Falle der Liquidation oder des Konkurses erst nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern befriedigt werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen sehen die vereinbarten Nachrangbedingungen auch die Möglichkeit von vorzeitigen Rückzahlungen vor.

Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 1.289.168,35 (1.114 T€) geleistet.

**Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:**

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2018	14.857	69.871	1.048.065	2.124.750
Zugänge 2018	1.194	12.143	182.145	0
Abgänge 2018	126	626	9.390	34.200
Stand Ende 2018	15.925	81.388	1.220.820	2.090.550

**Eigenmittel:**

	31.12.2018	Vorjahr
<b>Kernkapital</b>		
<b>Hartes Kernkapital</b>		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.150.117,50	987
Rücklagen	93.513.013,63	92.931
Fonds für allgemeine Bankrisiken	32.100.000,00	24.800
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	23.426,52	36
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	1.017.672,08	1.272
<b>Summe hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>127.757.376,69</b>	<b>119.954</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital</b>		
Zusätzliches Kernkapital	6.108.000,00	6.108
<b>Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>6.108.000,00</b>	<b>6.108</b>
<b>Summe Kernkapital (T1)</b>	<b>133.865.376,69</b>	<b>126.062</b>
<b>Ergänzungskapital</b>		
Ergänzungskapital	30.042.939,07	31.171
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	5.139.950,16	7.108
<b>Summe Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>35.182.889,23</b>	<b>38.279</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>169.048.265,92</b>	<b>164.341</b>

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,03 % (0,02 %).

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 414.796.468,86 (452.988 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 370.173.783,66 (287.692 T€).

**Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen)**

	31.12.2018 in € Volumen	31.12.2018 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps Marktwert positiv	48.675.271,59	2.132.119,76	111.944	3.912
Zinsswaps Marktwert negativ	11.694.771,60	-553.207,03	65.458	-3.061
Zinstermingeschäfte Marktwert positiv	14.278.636,43	10.160,26	9.340	2
Zinstermingeschäfte Marktwert negativ	2.864.578,87	-10.160,32	8.473	-12
Devisentermingeschäfte Marktwert pos.	0,00	0,00	708	23
Devisentermingeschäfte Marktwert neg.	0,00	0,00	707	-22
Währungsswaps Marktwert positiv	0,00	0,00	219.325	5.024
Währungsswaps Marktwert negativ	46.070.694,10	-221.077,07	25.564	-73
ZVE Derivate	8.091.836,60	-1.071.083,21	10.068	-788

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente, den Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte sowie Ausfallwahrscheinlichkeiten (Credit Value Adjustments).

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus Eigenemissionen wurden Zinsswaps im Rahmen von Microhedges (Bewertungseinheiten) eingesetzt. Die Hedgegeschäfte werden für einen Zeitraum von 2 bis 20 Jahren abgeschlossen.

Bei den Sicherungsbeziehungen sind alle das abgesicherte Risiko wertbestimmenden Parameter zwischen Grundgeschäft und Absicherungsgeschäft identisch und gegenläufig. Daher handelt es sich prospektiv und retrospektiv um effektive Sicherungsbeziehungen (Critical Term Match).

Soweit Zinsswaps nicht vollständig der Absicherung von Eigenemissionen dienen, wird der nicht der Absicherung dienende Anteil imparitatisch behandelt. Hierfür wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von € 557.088,00 (476 T€) gebildet.

Die Buchwerte der Optionsprämien sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
1.12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.271.027,25	6.763
1.14. Aktive Rechnungsabgrenzungen	206.553,00	245
2.4. Sonstige Verbindlichkeiten	382.568,75	556
2.6. Rückstellungen	1.628.171,21	1.265
Gesamtsumme	3.488.320,21	8.829

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	83.145.956,98	69.772
mehr als drei Monate bis ein Jahr	108.164.567,64	92.332
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	346.902.259,72	314.677
mehr als 5 Jahre	1.032.023.222,65	965.095

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	408.160.698,02	341.695
mehr als drei Monate bis ein Jahr	361.458.206,62	511.687
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	314.923.817,55	180.827
mehr als 5 Jahre	5.417.915,22	5.334

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 3.816.934,48 (1.265 T€) fällig.

Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 11.238.899,52 (20.368 T€) zur Tilgung an.

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Vermögensgegenstände als Sicherheit	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Schuldtitel öffentlicher Stellen	4.410.835,26	9.734
Forderungen an Kunden	422.187.997,28	459.837
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.406.831,11	8.614
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	4.858.230,36	4.797
Summe der Sicherheiten	439.863.894,01	482.982
Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Eventualverbindlichkeiten	439.863.894,01	477.651
Summe der Sicherstellungen	439.863.894,01	477.651

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 9.180,37 (212 T€) enthalten.

Die Position außerordentliche Aufwendungen beinhaltet die Zuweisung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von € 7.300.000,00 (11.300 T€).

Die Position sonstige betriebliche Erträge enthält im Wesentlichen Miet- und Pachteinnahmen in Höhe von € 377.265,23 (368 T€), Erlöse aus dem Leasinggeschäft mit € 503.125,15 (591 T€), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von € 138.155,72 (3.956 T€) sowie Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von € 298.324,43 (216 T€).

Die Position sonstige betriebliche Aufwendungen beinhaltet u.a. die Aufwendungen für Leasinggeschäfte mit € 401.853,63 (438 T€), Aufwendungen aus der Gebäudeverwaltung mit € 107.130,05 (103 T€) sowie Aufwendungen aus Schadensfällen mit € 418.207,12 (1.056 T€).

#### 4. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 230 (238) Angestellte und 3 (10) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	177.285,83	281.000,00	24	940
Übernommene Haftungen	8.000,00	0,00	0	0
Kredittilgungen	154.225,23	786.344,76	137	291

Die obige Tabelle enthält auch Kredite der nahen Angehörigen. Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktconform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	20.037,14	22
Sonstige Arbeitnehmer	310.161,20	510

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 515.847,82.

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 74.088,67 (44 T€).

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr aus folgenden Personen, die auch als Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG tätig waren, zusammen:

Dir. Beter. oec. Gerhard Hamel (Vorsitzender),

Dir. Dr. Helmut Winkler

Dir. Dr. Martin Alge (seit 01.10.2018)

Aufsichtsrat:

Dietmar Längle (Vorsitzender),

Dr. Martin Bauer (Vorsitzender-Stellvertreter),

Dr. Michael Brandauer

Dr. Angelika Böhrler

Heinz Egle

Hubert Hrach (bis 26.04.2018)

Rankweil, am 20. März 2019

VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Geschäftsleiter:

Dir. Betr.oec. Gerhard Hamel    Dir. Dr. Helmut Winkler    Dir. Dr. Martin Alge

Die Genossenschaft ist beim Landesgericht als Handelsgericht Feldkirch unter der Firmenbuchnummer FN 58848t eingetragen.

# KONZERNABSCHLUSS

## Gewinn- und Verlustrechnung

in € Tausend	Anhang	01.01.18 - 31.12.18	01.01.17 - 31.12.17 angepasst*	Veränderung gg. 31.12.17, angepasst % veröffentlicht		01.01.17 - 31.12.17 Veränderung gg. 31.12.17, veröffentlicht %	
Zinsen und ähnliche Erträge nach Effektivzinsmethode		27.044	25.859	1.184	4,58%	25.859	1.184 4,58%
Zinsen und ähnliche Erträge		2.847	4.648	-1.802	-38,76%	9.272	-6.425 -69,30%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-5.025	-5.661	636	-11,24%	-6.698	1.673 -24,97%
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>1</b>	<b>24.865</b>	<b>24.846</b>	<b>19</b>	<b>0,08%</b>	<b>28.434</b>	<b>-3.569 -12,55%</b>
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	2	908	1.805	-897	-49,69%	1.371	-463 -33,76%
<b>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge</b>		<b>25.773</b>	<b>26.651</b>	<b>-878</b>	<b>-3,30%</b>	<b>29.804</b>	<b>-4.031 -13,53%</b>
Provisionserträge		18.568	24.245	-5.677	-23,41%	39.015	-20.446 -52,41%
Provisionsaufwendungen		-1.376	-1.566	189	-12,09%	-7.744	6.368 -82,23%
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>3</b>	<b>17.192</b>	<b>22.680</b>	<b>-5.488</b>	<b>-24,20%</b>	<b>31.271</b>	<b>-14.079 -45,02%</b>
Handelsergebnis	4	-1.703	171	-1.874	-1.095,59%	133	-1.836 -1.381,81%
Verwaltungsaufwand	5	-40.002	-35.162	-4.840	13,77%	-42.533	2.531 -5,95%
Sonstige betriebliche Erträge	6	1.767	2.143	-376	-17,55%	2.062	-295 -14,30%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-2.488	-2.964	476	-16,07%	-3.338	850 -25,46%
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	7	491	-1.930	2.421	-125,46%	-1.885	2.377 -126,06%
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>		<b>1.031</b>	<b>11.589</b>	<b>-10.559</b>	<b>-91,11%</b>	<b>15.513</b>	<b>-14.482 -93,36%</b>
Steuern vom Einkommen	8	2.434	-217	2.650	-1223,73%	-1.848	4.282 -231,66%
<b>Konzern-Jahresergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>		<b>3.464</b>	<b>11.373</b>	<b>-7.909</b>	<b>-69,54%</b>	<b>13.665</b>	<b>-10.201 -74,65%</b>
Ergebnis aus der Entkonsolidierung	27	10.336	0	10.336	-	0	10.336 -
Konzern-Jahresergebnis nach Steuer der aufgegebenen Geschäftsbereiche*	27	-851	89	-940	-1.056,80%	-2.737	1.885 -68,89%
<b>Konzern-Jahresergebnis</b>		<b>12.949</b>	<b>11.462</b>	<b>1.487</b>	<b>12,97%</b>	<b>10.928</b>	<b>2.020 18,49%</b>

\* Siehe Anhangangaben zu Fehlerkorrekturen und Punkt 27) „Aufgegebene Geschäftsbereiche“.

## Gesamtergebnisrechnung

in € Tausend	2018 Gesamt	2017 angepasst * Gesamt
<b>Konzernergebnis</b>	<b>12.949</b>	<b>11.462</b>
<b>Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden</b>		
Neubewertungen der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Plänen	979	46
Steuereffekt	-245	-15
Fair value Rücklagen - Eigenkapitalinstrumente	-739	0
Steuereffekt	185	0
Posten der aufgegebenen Geschäftsbereiche	114	440
	<b>294</b>	<b>471</b>
<b>Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder werden können</b>		
Währungsrücklage	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	2.507
Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes	0	-627
Fair value Rücklagen - Fremdkapitalinstrumente	-72	0
Steuereffekt	18	0
Posten der aufgegebenen Geschäftsbereiche	-4.034	-6.641
	<b>-4.088</b>	<b>-4.761</b>
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-3.793</b>	<b>-4.290</b>
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	<b>9.155</b>	<b>7.172</b>

\* Siehe Anhangsangabe zu Fehlerkorrekturen.

Ergebnis je Partizipationsschein in € bzw. Stk.	2018	2017
Konzernergebnis entfällt zur Gänze auf Partizipationskapital	12.948.633,62	11.461.786,34
durchschnittliche Anzahl der Partizipationsscheine im Umlauf	371.798	371.798
<b>Gewinn/Verlust je Partizipationsschein</b>	<b>34,83</b>	<b>30,83</b>

## Bilanz

Aktiva in € Tausend	Anhang	31.12.2018	31.12.2017 angepasst	1.1.2017 angepasst	Veränderung	
Barreserve	9	16.068	42.625	141.596	-26.557	-62,30%
Forderungen an Kreditinstitute	10	300.898	341.447	394.005	-40.549	-11,88%
Forderungen an Kunden	10	1.561.757	1.561.202	1.743.839	555	0,04%
Risikovorsorge	11	-23.003	-23.946	-45.902	943	
Handelsaktiva		0	13.553	15.170	-13.553	-100,00%
Derivate- Hedge Accounting	12	0	375	3.638	-375	-100,00%
Finanzinvestitionen	13	45.132	83.090	94.637	-37.958	-45,68%
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	14	3.930	4.528	4.913	-598	
Immaterielles Anlagevermögen	15	42	402	359	-360	-89,61%
Sachanlagen	16	35.091	42.959	48.712	-7.868	-18,32%
laufende Ertragsteueransprüche	18	1.635	4	30	1.631	3,6911,51%
latente Ertragsteueransprüche	18	625	763	646	-138	-18,14%
Sonstige Aktiva	19	10.847	7.905	14.784	2.942	37,22%
Vermögenswerte des aufgegebenen Geschäftsbereiches	27	474.928	112.930	0	361.998	320,55%
<b>SUMME Aktiva</b>		<b>2.427.948</b>	<b>2.187.837</b>	<b>2.416.424</b>	<b>240.111</b>	<b>10,97%</b>

Passiva in € Tausend	Anhang	31.12.2018	31.12.2017 angepasst	1.1.2017 angepasst	Veränderung	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20	412.819	258.164	401.274	154.656	59,91%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21	1.225.143	1.567.699	1.697.311	-342.556	-21,85%
Verbriefte Verbindlichkeiten	22	29.271	34.030	54.874	-4.758	-13,98%
Handelspassiva		0	9.045	14.979	-9.045	-100,00%
Derivate - Hedge Accounting	12	0	979	3.458	-979	-100,00%
Rückstellungen	23	8.834	10.636	18.014	-1.802	-16,94%
laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	24	45	1.626	1.352	-1.580	-97,21%
latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	24	233	3.254	6.638	-3.021	-92,83%
Sonstige Passiva	25	15.680	13.873	18.979	1.807	13,03%
Nachrangkapital	26	37.165	43.714	64.933	-6.550	-14,98%
Geschäftsanteilskapital nicht dem Eigenkapital zurechenbar	28	80	66	0	15	22,15%
Schulden im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich	27	544.420	100.589	52	443.831	441,23%
Eigenkapital	28	154.256	144.163	134.562	10.094	7,00%
<b>SUMME Passiva</b>		<b>2.427.948</b>	<b>2.187.837</b>	<b>2.416.424</b>	<b>240.111</b>	<b>10,97%</b>

\* Siehe Anhangsangaben zu Fehlerkorrekturen.

### 3. Bestätigungsvermerk

#### Bericht zum Konzernabschluss

##### Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**VOLKSBANK VORARLBERG o. Gen.,  
Rankwil,**

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern") bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, bank- und berufsrechtlichen Lage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen der §§ 245a UGB sowie 59a BWG.

##### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

##### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ausfallswahrscheinlichkeiten auf Basis von 12 Monaten bzw der Gesamtlaufzeit und Verlustquoten beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien durch Vergleich mit externen Prognosen analysiert und deren Berücksichtigung in Stufenzuordnung und Parameterschätzung überprüft. Die technische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben überprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker eingebunden.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben in den Notes zum Konzernabschluss zur Ermittlung von Risikovorsorgen für Kundenforderungen angemessen sind.

##### Bewertung von zum Fair Value bilanzierten Anteilen an der VOLKSBANK WIEN AG

###### Das Risiko für den Konzernabschluss

In der Konzernbilanz werden im Bilanzposten "Finanzinvestitionen" die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Anteile an der VOLKSBANK WIEN AG in Höhe von 19,2 Mio EUR ausgewiesen.

Der Vorstand der Bank beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten in den Notes zum Konzernabschluss im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden".

Bei den Anteilen an der VOLKSBANK WIEN AG handelt es sich um ein Finanzinstrument für das keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen ("Level 3 Instrument").

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Anteile an der VOLKSBANK WIEN AG erfolgt mittels Discounted Cash-Flow Methode durch ein Gutachten eines externen Sachverständigen. Dabei werden die Barwerte der Überschüsse der Volksbank Wien AG unter Berücksichtigung von üblichen Synergien eines typischen Markteinnehmers ermittelt.

Die Bewertung basiert auf Annahmen die mit Schätzungsunsicherheiten verbunden sind, wie insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung, der Höhe künftiger Dividendenzahlungen, der Höhe und Dauer der angesetzten Synergien sowie des Diskontierungsszinssatzes.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich somit aus den Ermessensspielräumen und den damit verbundenen Schätzungsunsicherheiten, die der Bilanzierung und Bewertung der Anteile an der VOLKSBANK WIEN AG zugrunde liegen.

###### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Evaluierung der Bewertung der Anteile an der VOLKSBANK WIEN AG haben wir als Teil des Prüfteams unsere Bewertungsspezialisten eingesetzt, um das externe Gutachten und die angewendete Methodik zu analysieren. Hierbei haben wir die oben genannten, im Bewertungsmodell enthaltenen Annahmen analysiert und überprüft, ob das verwendete Bewertungsmodell anerkannten Standards folgt. Wir haben die Annahmen auf Plausibilität, Schlussigkeit und Konsistenz beurteilt. Weiters haben wir die bei der Bestimmung der Diskontierungsszinssätze herangezogenen Annahmen mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten verglichen und die Herleitung der Diskontierungssätze nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir die technische Richtigkeit des Barwertes überprüft sowie die Plausibilisierung des Bewertungsergebnisses anhand öffentlich zugänglicher Daten und Brancheninformationen vorgenommen.

#### Werthaltigkeit der Forderungen Kunden

##### Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, werden in der Bilanz – vor Abzug der Wertberichtigungen – mit einem Betrag in Höhe von 1,433 Mio EUR ausgewiesen. Dafür wurden Kreditrisikovorsorgen in Höhe von 23 Mio EUR gebildet.

Der Vorstand der Bank beschreibt in den Notes zum Konzernabschluss im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", dass im Geschäftsjahr 2018 die Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen auf die Wertberichtungsmethodik gemäß IFRS 9 geändert wurde. Der Prozess der Stufenzuordnung und der Ermittlung der Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste ("expected credit losses" – "ECL") wird im Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Wertminderungen" in den Notes beschrieben.

Bei Forderungen, die ein definiertes Ausfallereignis aufweisen (Stufe 3) und individuell signifikant sind, wird eine Einzelwertberichtigung auf Basis von szenariogewichteten, erwarteten Zahlungsströmen gebildet. Diese beinhalten Einschätzungen über die finanzielle Lage des Kunden und zur Bewertung von Kreditrisikohorizonten.

Bei allen anderen Forderungen wird eine Wertberichtigung grundsätzlich in Höhe des 12 Monats-ECL (Stufe 1) gebildet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) und bei nicht individuell signifikanten Forderungen, bei denen ein Ausfallereignis vorliegt (Stufe 3), wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Bei der Ermittlung der ECL sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen im Wesentlichen ratingbasierte Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Für den Abschluss ergibt sich daraus das Risiko, dass dem Stufentransfer und der Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Kreditrisikovorsorge ergeben.

##### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Prozessdokumentationen und internen Richtlinien zur Vergabe, Überwachung und Bildung von Kreditrisikovorsorgen analysiert und beurteilt, ob diese geeignet sind, das Vorliegen von Ausfallereignissen zu identifizieren und die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzuschätzen. Wir haben die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Kunden mit höherem Ausfallrisiko anhand von Zufallsstichproben und nach statistischen Verfahren. Im Falle von Ausfallereignissen wurden die Einschätzungen des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen in Stichproben auf ihre Angemessenheit hin beurteilt.

Bei allen anderen Forderungen deren Risikovorsorgen auf Basis des ECL berechnet wurden, haben wir die Methodendokumentationen der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir die Staging-Kriterien sowie auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Wir haben die Angemessenheit statistischer Modelle und mathematischer Funktionsweisen zur Ermittlung der

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss betreffend die Darstellung der Bewertungsmethoden und der wesentlichen Inputfaktoren sowie die Zuordnung in die Fair Value Hierarchie angemessen sind.

##### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen der §§ 245a UGB sowie 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

##### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, um wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise, zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getraues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

— Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

### Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden vom Österreichischen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) am 31. Juli 2018 als Abschlussprüfer und mit der Konzernabschlussprüfung der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben.

## Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien, am 29. April 2019

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



  
Mag. Georg Blazek  
Wirtschaftsprüfer

# ANHANG (NOTES) ZUM KONZERNABSCHLUSS DER VOLKSBANK VORARLBERG E.GEN. FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

## Informationen zum Unternehmen

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. (im Folgenden: „Volksbank Vorarlberg“ oder „VVB“) ist beim Handelsgericht Feldkirch im Firmenbuch unter FN 58848t registriert. Die Firmenschrift lautet 6830 Rankweil, Ringstraße 27.

Die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. ist ein Konzern für Finanzdienstleistungen und umfasst die Volksbank Vorarlberg e. Gen. und ihre Tochterunternehmen (zusammen als „VVB Konzern“ bezeichnet). Die Schwerpunkte liegen im Privat- und Firmenkundengeschäft. Dabei konzentriert sich die VOLKSBANK VORARLBERG auf den regionalen österreichischen Markt sowie die angrenzenden Nachbarländer Deutschland, Liechtenstein und Schweiz.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 29. April 2019 vom Vorstand unterzeichnet und anschließend an den Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going concern) vorgenommen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da dies die funktionale Währung des Konzerns ist. Alle Daten sind in Tausend EUR dargestellt, sofern nichts anderes angegeben ist. Rundungsdifferenzen sind in den nachstehenden Tabellen möglich. Alle Bezeichnungen im Anhang in der männlichen Form, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

## Erläuterungen zum Volksbankenverbund

Die Volksbank Vorarlberg ist als zugeordnetes Kreditinstitut Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund) mit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation iSd § 30a BWG.

Der Verbund dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverbund) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverbund), verbunden mit Weisungsrechten der Zentralorganisation. Damit ist auch eine indirekte Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder gegeben. Direkte Forderungsrechte Dritter gegen die Vertragsparteien werden durch den Vertrag nicht begründet. Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquiditätsversorgung der zugeordneten Kreditinstitute sowie die Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse durch den Verbund sicherzustellen.

Die geänderte Auslegungspraxis der Aufsicht hinsichtlich Einstufung der gewerblichen Immobilienkredite als spekulative Immobilienfinanzierungen gemäß Artikel 128 CRR, die bereits zum 31.12.2018 anzuwenden ist, hat zu einem massiven Anstieg der risikogewichteten Aktiva im Verbund zum 31.12.2018 geführt. Auf Basis der vorliegenden vorläufigen Zahlen des Verbundes werden die Kapitalquoten im Verbund jedoch weiterhin eingehalten.

Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat am 5. Februar 2019 für den Volksbanken Verbund und die Volksbanken das Langfrist-Rating mit „BBB“ festgesetzt.

## Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde in Übereinstimmung mit dem zum 31.12.2018 vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB iVm § 59a BWG aufgestellt.

Die nachstehend angeführten Tabellen können durch die Verwendung automatisierter Rechenhilfen Rundungsdifferenzen enthalten.

## Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Erstmals angewendete Standards und Interpretationen

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen werden erstmals im Geschäftsjahr 2018 angewendet:

Änderung	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Datum der erstmaligen Anwendung
IFRS 9 Finanzinstrumente	24.07.2014	22.11.2016	01.01.2018
IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	28.05.2014	22.09.2016	01.01.2018
Änderungen an IFRS 4: Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge	12.09.2016	03.11.2017	01.01.2018
Klarstellungen zu IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	12.04.2016	31.10.2017	01.01.2018
Jährliche Verbesserungen der IFRS - Zyklus 2014–2016, Klarstellungen zu IAS 28 und IFRS 1	08.12.2016	07.02.2018	01.01.2018
Änderungen an IFRS 2: Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	20.06.2016	26.2.2018	01.01.2018
Änderungen an IAS 40: Nutzungsänderungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	08.12.2016	14.3.2018	01.01.2018
IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	08.12.2016	28.3.2018	01.01.2018

### IFRS 9 – Finanzinstrumente

Zum 1. Jänner 2018 setzt der VVB Konzern IFRS 9 Finanzinstrumente um. Dieser enthält Vorschriften für den Ansatz und die Bewertung, Ausbuchung und Sicherungsbilanzierung und ersetzt den IAS 39 – Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung. Eine rückwirkende Anwendung auf frühere Berichtsperioden ist aufgrund der IFRS 9 Übergangsbestimmungen nicht erforderlich, daher wurden die Vergleichszahlen aus dem Geschäftsjahr 2017 nicht angepasst.

### Klassifizierung und Erfassung von Finanzinstrumenten

Im Rahmen der Beurteilung der Klassifizierung von Fremdkapitalinstrumenten ist neben der Überprüfung des Geschäftsmodellkriteriums auch die Analyse der vertraglich festgelegten Zahlungsströme durchzuführen. Potenziell kritische Vertragsbestandteile erfordern besondere Aufmerksamkeit und verlangen unter bestimmten Voraussetzungen die Durchführung eines benchmark tests.

Das Geschäftsmodell bezieht sich darauf, wie ein Unternehmen Zahlungsströme erwirtschaftet, nämlich durch Vereinnahmung vertraglich vereinbarter cash flows, durch den Verkauf von Finanzinstrumenten, oder beidem. Ein Geschäftsmodell hat das Ziel bzw. die Absicht, finanzielle Vermögenswerte auf eine bestimmte Weise zu steuern. Die Beurteilung der Geschäftsmodelle erfolgte anhand verschiedener Kriterien wie Ziele, Vergütung, Performancemessung, Management- bzw. Risikostrategie, Häufigkeit und Zeitpunkte von Verkäufen sowie Gründe für die Verkäufe. Anhand dieser Kriterien wurden einzelne Portfolien bzw. Subportfolien innerhalb des Geschäftsmodells Halten, Halten und Verkaufen und Sonstiges gebildet. Neben der Analyse, Definition und dem Festschreiben der Geschäftsmodellbedingung ist auch eine Analyse der Ausgestaltung der Zahlungsströme eines Finanzinstruments notwendig, um dieses entsprechend klassifizieren zu können. Zusätzlich zu der entsprechenden Geschäftsmodellbedingung muss auch die Zahlungsstrombedingung erfüllt sein, damit eine Zuordnung in die Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum fair value bewertet, erfolgt. Ist diese nicht erfüllt, hat die Bewertung zwingend erfolgswirksam zum fair value zu erfolgen. Die einzige Ausnahme besteht für Eigenkapitalinstrumente bei Ausübung der OCI-Option, die dadurch erfolgsneutral zum fair value bewertet werden.

## Änderungen der Klassifizierung und Bewertung

Aufgrund der Kriterienliste für die Bestimmung der Geschäftsmodelle und der Zahlungsstrombedingung wurden für den VVB Konzern für den Kredit- und Wertpapierbereich Portfolien definiert und den Geschäftsmodellen zugewiesen. Die Geschäftsmodellbeurteilung im Kreditbereich hat gezeigt, dass grundsätzlich die Zielsetzung Bestandspflege und Wachstum in den Bereichen Retail/KMU, Modell-, Kommerz-, Projekt- und Immobilienfinanzierung ist. Eine performanceabhängige, variable Vergütung sowie Verkäufe sind nicht vorgesehen. Im Kreditportfolio enthaltene Risiken werden unter anderem mit Zinsderivaten oder Unterbeteiligungen minimiert. Somit werden sämtliche Portfolien im Kreditbereich dem Geschäftsmodell Halten zugeordnet, soweit keine Verkaufsabsicht von Krediten oder von Gesellschaften, die diese Kredite halten, besteht. Portfolien oder einzelne finanzielle Vermögenswerte, die verkauft werden sollen, sowie jene, die sich in Gesellschaften befinden, die zum Verkauf stehen, werden als zum Verkauf designiert und erfolgswirksam zum fair value bewertet.

Die Identifikation der Geschäftsmodelle für Wertpapierportfolien ergab, dass im Bankbuch die Vergütung hinsichtlich Performancemessung unabhängig ist. Die Performance wird grundsätzlich auf Basis des Zinsergebnisses gemessen. Eine performanceabhängige, variable Vergütung ist nicht vorgesehen. Auch hinsichtlich Management- und Risikostrategien erfolgt keine Differenzierung innerhalb der Positionen im Bankbuch. Sämtliche Bankbuchveranlagungen werden im Rahmen der konzernweiten Investmentstrategie getätigt und weisen grundsätzlich ein geringes Kreditrisikoprofil auf. Somit erfolgte die Identifikation der Geschäftsmodelle im Wesentlichen anhand der Parameter Veranlagungsziele - wie Einhaltung von regulatorischen Anforderungen oder Erzielung von Erträgen - sowie Gründe für und Häufigkeit von Verkäufen. Der VVB Konzern definiert Verkäufe von Positionen, welche aufgrund einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos nicht mehr in die Veranlagungsstrategie passen, welche kurz vor Fälligkeit stattfinden und deren Verkaufserlös etwa den verbleibenden vertraglichen Zahlungen entspricht, welche unter anderem aufgrund des Wegfalls der Basis der Geschäftsgrundlage durchgeführt werden und welche im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen oder risikotechnischen Überlegungen stattfinden, als unschädlich.

Das Wertpapierportfolio der VVB wird überwiegend dem Portfolio „Halten“ zugeordnet und aufgrund der SPPI-Fähigkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wobei ein kleinerer Altbestand auch „Halten und Verkaufen“ zugeordnet ist und zum fair value über das OCI bilanziert wird. Die Veranlagungsstrategie dient grundsätzlich der Steuerung des Liquiditätsbedarfes und zielt darauf ab, Wertpapiere bis zum Laufzeitende zu behalten. Bei Zukäufen ab dem 1.1.2018 erfolgt die Produktauswahl anhand der Verbund-Veranlagungsstrategie, und das Instrument wird seitens Treasury der VVB einem Geschäftsmodell zugeordnet. Betreffend Anteile und sonstige Beteiligungen ergibt sich aus der Erstanwendung von IFRS 9 kein Umstellungseffekt, da bereits alle wesentlichen Beteiligungen zum 31.12.2017 zum fair value bilanziert sind.

## Bilanzierung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Die Neuregelungen zur Wertminderungen unter IFRS 9 sind für finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die Fremdkapitalinstrumente darstellen und den Bewertungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum fair value im OCI zugeordnet werden sowie auf Forderungen aus Leasingverhältnissen und auf außerbilanzielle Kreditzusagen und Finanzgarantien. Durch die neuen Vorschriften sind nicht mehr eingetretene Verluste, sondern auch bereits erwartete Verluste zu erfassen. Dabei wird der Umfang der Erfassung erwarteter Verluste danach differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor, und ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit (lifetime expected credit loss) zu erfassen. Andernfalls sind nur die über die Laufzeit des Instruments erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren. Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungskomponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwarteten Verluste berücksichtigt werden.

## Überleitung

Die folgenden Tabellen zeigen die Überleitung der ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2017 gemäß IAS 39 hin zu jenen nach Erstanwendung von IFRS 9 zum 1. Jänner 2018.

## Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung zwischen den Bewertungskategorien und den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte.

in € Tausend	Bewertungskategorie gem. IAS 39	Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Buchwert IAS 39 31.12.2017	Buchwert IFRS 9 01.01.2018
<b>Barreserve</b>	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	42.625	42.625
<b>Forderungen an Kreditinstitute (netto)</b>	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	341.324	341.334
		Erfolgswirksam zum fair-value bewertet - verpflichtend		
<b>Forderungen an Kunden (netto)</b>	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.537.379	1.469.970
		Erfolgswirksam zum fair-value bewertet - verpflichtend		68.679
<b>Finanzinvestitionen (netto)</b>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapier				
	Held to maturity	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	10.807	49.274
	Available for sale	Erfolgsneutral zum fair-value bewertet	47.041	6.913
		Erfolgswirksam zum fair-value bewertet - verpflichtend		1.266
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
	Available for sale	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	80	
		Erfolgswirksam zum fair-value bewertet		80
<b>Beteiligungen</b>	Available for sale	Erfolgswirksam zum fair-value bewertet	28.563	28.563
<b>Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Bankbuch)</b>	Held for trading	Erfolgswirksam zum fair-value bewertet	16.388	16.388
<b>Finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>			<b>2.024.206</b>	<b>2.025.091</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte des aufgegebenen Geschäftsbereichs</b>			<b>112.930</b>	<b>111.881</b>

in € Tausend	Bewertungskategorie gem. IAS 39	Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Buchwert IAS 39 31.12.2017	Buchwert IFRS 9 01.01.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	258.164	258.164
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.567.699	1.567.699
Verbriefte Verbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	34.030	34.030
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Bankbuch)	Held for trading	Erfolgswirksam zum fair-value bewertet	11.330	11.330
Nachrangkapital	Held for trading	Erfolgswirksam zum fair-value bewertet	43.714	43.714
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt</b>			<b>1.914.937</b>	<b>1.914.937</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten des angegebenen Geschäftsbereichs</b>			<b>100.589</b>	<b>99.184</b>

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen der Veränderung der Vermögenswerte für Klassifizierung und Bewertung, ohne Berücksichtigung von Wertminderungen für von IFRS 9 betroffenen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen von IAS 39 zum 31. Dezember 2017 auf IFRS 9 zum 1. Jänner 2018.

### Überleitung der Buchwerte finanzieller Vermögensgegenstände basierend auf ihren Bewertungskategorien

Finanzielle Vermögenswerte für den fortzuführenden Geschäftsbereich in € Tausend	Buchwert IAS 39 31.12.2017	Umgliederung	Bewertung	Buchwert IFRS 9 01.01.2018
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>				
Barreserve	42.625	0	0	42.625
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	341.324	0	10	341.334
Hievon Umgliederung nach „Erfolgswirksam zum fair value bewertet“				
Forderungen an Kunden (netto)	1.537.379	-67.581	172	1.469.970
Hievon Umgliederung nach „Erfolgswirksam zum fair value bewertet“	0	-67.581	0	0
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere - Held to maturity</b>				
	10.807	-10.807	0	0
Hievon Umgliederung nach „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“		-10.807	0	0
Hievon Umgliederung nach „Erfolgsneutral zum fair value bewertet“	0	0	0	0
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>				
	0	49.669	-394	49.274
Hievon Umgliederung von „Held to maturity“	0	10.807	0	0
Hievon Umgliederung von „Available for sale“	0	38.862	0	0
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet - gesamt</b>	<b>1.932.135</b>	<b>-28.719</b>	<b>-212</b>	<b>1.903.204</b>
<b>Erfolgswirksam zum fair value bewertet</b>				
Forderungen an Kunden (brutto)	0	67.581	1.099	68.679
Hievon Umgliederung von „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“	0	67.581	1.099	0
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere - Erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend</b>				
	0	1.266		1.266
Hievon Umgliederung von „Available for sale“	0	1.266	0	0
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere - Erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend</b>				
	0	80	0	80
Hievon Umgliederung von „Available for sale“	0	80	0	0
<b>Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Bankbuch)</b>	<b>16.388</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.388</b>
<b>Erfolgswirksam zum fair value bewertet - gesamt</b>	<b>16.388</b>	<b>68.927</b>	<b>1.099</b>	<b>86.413</b>
<b>Erfolgsneutral zum fair value bewertet</b>				
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere - Available for sale</b>				
	47.041	-47.041	0	0
Hievon Umgliederung nach „Erfolgsneutral zum fair value bewertet“	0	0	0	0
Hievon Umgliederung nach „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“	0	0	0	0
Hievon Umgliederung nach „Erfolgswirksam zum fair value bewertet“	0	0	0	0
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere - Erfolgsneutral zum fair value bewertet</b>				
	0	6.913	0	6.913
Hievon Umgliederung von „Available for sale“	0	6.913	0	0
Hievon Umgliederung von „Held to maturity“	0	0	0	0
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere - Available for sale</b>				
	80	-80	0	0
Hievon Umgliederung nach „Erfolgswirksam zum fair value bewertet“	0	-80	0	0
<b>Beteiligungen - Available for sale</b>				
	28.563	-28.563	0	0
Hievon Umgliederung nach „Erfolgswirksam zum fair value bewertet“	0	-28.563	0	0
<b>Beteiligungen - Erfolgsneutral zum fair value bewertet - designiert</b>	<b>0</b>	<b>28.563</b>	<b>0</b>	<b>28.563</b>
Hievon Umgliederung von „Available for sale“	0	28.563	0	0
<b>Erfolgswirksam zum fair value bewertet - gesamt</b>	<b>75.684</b>	<b>-40.208</b>	<b>0</b>	<b>35.476</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>2.024.206</b>	<b>0</b>	<b>886</b>	<b>2.025.092</b>

## Überleitung der Buchwerte finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf ihren Bewertungskategorien

Finanzielle Verbindlichkeiten für den fortzuführenden Geschäftsbereich in € Tausend	Buchwert IAS 39 31.12.2017	Umgliederung	Bewertung	Buchwert IFRS 9 01.01.2018
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	258.164	0	0	258.164
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.567.699	0	0	1.567.699
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.030	0	0	34.030
Nachrangkapital	43.714			43.714
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet - gesamt</b>	<b>1.903.607</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.903.607</b>
<b>Erfolgswirksam zum fair value bewertet</b>				
Derivative Finanzinstrumente	11.330	0	0	11.330
<b>Erfolgswirksam zum fair value bewertet - gesamt</b>	<b>11.330</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.330</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>1.914.937</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.914.937</b>

## Wertminderung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen der Änderung der Wertminderung für bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die von IFRS 9 betroffen sind.

in € Tausend	Risikovorsorge IAS 39 31.12.2017	Umbuchung	Bewertung	Risikovorsorge IFRS 9 01.01.2018
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>				
Forderungen an Kunden	23.823		-172	23.651
Forderungen an Kreditinstitute	122		-10	113
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0		3	3
<b>Erfolgsneutral zum fair value bewertet</b>				
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			1	1
außerbilanzielle Verpflichtungen	401		117	518

## IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 ist auf Umsatzerlöse aus Kundenverträgen anzuwenden und wird die bisher geltenden Standards IAS 11 und IAS 18 ersetzen. IFRS 15 sieht ein prinzipienorientiertes fünfstufiges Modell vor, wonach zunächst der Kundenvertrag und die darin enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen zu identifizieren sind. Anschließend wird der Transaktionspreis bestimmt und auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrages aufgeteilt. Die Umsatzerlöse sind dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Dienstleistungen hat. Dies kann entweder zeitraum- oder zeitpunktbezogen erfolgen. Die Übertragung der Chancen und Risiken ist nicht mehr entscheidend. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung zu bewerten, die das Unternehmen erwartet zu erhalten.

Das Projekt wurde in der VVB Mitte des Jahres 2017 gestartet und im vierten Quartal des Jahres abgeschlossen. Zinserträge und Dividenden aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für die bisher IAS 18 anzuwenden war, werden von IFRS 15 nur mehr eingeschränkt erfasst. Auf Entgelte für Finanzdienstleistungen sind die Regelungen gemäß IAS 39 bzw. IFRS 9 anzuwenden, sofern diese einen integralen Bestandteil des Effektivzinses darstellen. Inhaltlich ergeben sich dadurch keine Auswirkungen zur bisherigen Vorgehensweise. Aus diesem Grund ist für den VB Konzern insbesondere die Abgrenzung der Erlöse von Erträgen aus Finanzinstrumenten gemäß IFRS 15, die unter IFRS 9 fallen, sowie von Erträgen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 bzw. IAS 17 von Bedeutung.

Ebenso wurden die sonstigen Provisionen und Gebühren einer Analyse unterzogen. Einerseits fallen die vereinnahmte Provisionen nicht unter den Anwendungsbereich des IFRS 15, andererseits werden im Bereich Vertriebsmanagement zum Stichtag keine Kontopakete oder Kundenverträge angeboten, welche über die Laufzeit des Kundenvertrages abzugrenzen sind. Eine Anwendungsanalyse des IFRS 15 für das Geschäftsjahr 2018 für die identifizierten Bereiche bzw Positionen ergab keine wesentliche Auswirkung für den Konzernabschluss der VVB.

## IFRS 16 Leasing

Der neue IFRS 16 ersetzt die bisherigen Vorschriften des IAS 17 und der zugehörigen Interpretationen, wobei insbesondere die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen beim Leasingnehmer neu geregelt wurde. Der Leasingnehmer erfasst nunmehr für jedes Leasingverhältnis eine Verbindlichkeit für die zukünftig zu leistenden Leasingzahlungen. Die Verbindlichkeit wird beim Erstantritt abgezinst und in den Folgejahren einerseits durch die Leasingzahlungen vermindert, andererseits durch Aufzinsung (unwinding) erhöht. Gleichzeitig wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen aktiviert und in weiterer Folge linear abgeschrieben. Die bisherige Unterscheidung zwischen operating lease und finance lease entfällt somit. Ausgenommen sind geringwertigen Vermögensgegenstände sowie kurzfristige Leasingverträge. Für Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich der bisherigen Vorschriften des IAS 17. IFRS 16 enthält darüber hinaus weitere Regelungen zu sale-and-lease-back Transaktionen sowie zu den erforderlichen Anhangangaben.

Die VVB ist verpflichtet, IFRS 16 Leasingverhältnisse zum 1. Januar 2019 anzuwenden. Die geschätzten Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss wurden, wie unten dargestellt, beurteilt. Die tatsächlichen Auswirkungen aus der Anwendung dieses Standards zum 1. Januar 2019 können hiervon abweichen, da der Konzern Tests sowie Beurteilungen der Kontrollen seiner neuen IT-Systeme noch nicht abgeschlossen hat und die neuen Rechnungslegungsmethoden bis zur Veröffentlichung des ersten Konzernabschlusses nach dem Erstanwendungszeitpunkt Änderungen unterliegen können.

IFRS 16 führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (right-of-use asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Vereinfachungsregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert. Die Rechnungslegung beim Leasinggeber ist vergleichbar mit dem derzeitigen Standard – das heißt, dass Leasinggeber Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einstufen.

Der Konzern tritt vornehmlich als Leasinggeber auf. Als Leasingnehmer tritt der Konzern hinsichtlich der Miete von Filialräumlichkeiten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung auf.

## Leasingverhältnisse, bei denen die VVB Leasingnehmer ist

Die VVB wird neue Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für seine Operating-Leasingverhältnisse der Filialräumlichkeiten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung ansetzen. Die Art der Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Leasingverhältnissen wird sich ändern, da der Konzern nun Abschreibungen für Nutzungsrechte (right-of-use assets) sowie Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten ansetzt.

Bislang hat die VB Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen linear über die Leasinglaufzeit erfasst und Vermögenswerte und Schulden nur in der Höhe erfasst, in der es eine zeitliche Differenz zwischen den tatsächlichen Leasingzahlungen und den erfassten Aufwendungen gab.

Zusätzlich wird die VB keine Rückstellungen mehr für Operating-Leasingverhältnisse bilden, die als belastend eingeschätzt worden sind. Stattdessen wird der Konzern die geschuldeten Zahlungen aus dem Leasingverhältnis in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigen.

Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzierungsleasing-Verhältnisse des Konzerns erwartet.

Basierend auf den derzeit verfügbaren Informationen schätzt der Konzern, dass er zusätzliche Leasingverbindlichkeiten in Höhe von T€ 796 zum 1. Januar 2019 ansetzen wird. Der Konzern erwartet, dass die Anwendung des IFRS 16 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung haben wird, außer umfangreichere Anhangsangaben.

## Noch nicht anzuwendende Standards

Neuer Standard oder Änderung	Datum der Veröffentlichung durch IASB	Datum der Übernahme in EU-Recht	Datum der erstmaligen Anwendung laut EU-Recht
IFRS 16 Leasingverhältnisse	13.01.2016	31.10.2017	01.01.2019
IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	07.06.2017	23.10.2017	01.01.2019
Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	12.10.2017	22.3.2018	01.01.2019
Neuer Standard oder Änderung (Übernahme in EU-Recht ausstehend)	Datum der Veröffentlichung durch IASB		Datum der erstmaligen Anwendung laut IASB
IFRS 17 Versicherungsverträge	18.05.2017		01.01.2021
Änderungen an IAS 28: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	12.10.2017		01.01.2019
Jährliche Verbesserungen der IFRS-Zyklus 2015-2017	12.12.2017		01.01.2019
Änderung zu IAS 19: Planänderungen, Plankürzungen oder Settlement	7.2.2018		01.01.2019
Änderungen an IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32 zwecks Aktualisierung dieser Verlautbarungen im Hinblick auf darin enthaltene Verweise auf das und Zitate aus dem Rahmenkonzept oder zwecks Klarstellung, auf welche Version des Rahmenkonzepts sie sich beziehen	29.3.2018		01.11.2020
Änderung zu IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Definition eines Geschäftsbetriebs	22.10.2018		01.01.2020
Änderung zu IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IAS 8 Rechnungslegungsmethoden: Definition von Wesentlichkeit	31.10.2018		01.01.2020

## Fehlerkorrekturen

Im Zuge der Konzernabschlussstellung wurden folgende Fehlerkorrekturen im Sinne IAS 8 durchgeführt:

- Konzernverrechnungen in Höhe von T€ 196 wurden zum 31.12.2017 in den sonstigen betrieblichen Erträgen eliminiert, anstatt im Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Der Fehler wurde korrigiert, indem der betreffende Betrag für das Vorjahr entsprechend umgegliedert wurde.
- Die Bank hat in der Vergangenheit im Posten „sonstige Passiva“ eine Rückzahlungsverpflichtung im Zusammenhang mit der Bundes-Genussrechtsvereinbarung ausgewiesen. Im Rahmen einer Detailanalyse im Zuge der Abschlussstellung wurde festgestellt, dass eine Verpflichtung nicht bestand und gegenwärtig nicht besteht. Die Verbindlichkeit mit einem Betrag von T€ 9.830 wurde zum 01.01.2017 ausgebucht.
- Seitens der Volksbank Vorarlberg an die Zentralorganisation geleistete Strukturkostenbeiträge wurden in der Vergangenheit als Anschaffungsnebenkosten der Anteile an der VB Wien betrachtet. Aufgrund der durchgeführten Detailanalyse wurde festgestellt, dass es sich wirtschaftlich betrachtet um aktivierungsfähige Leistungen für die Rückübertragung der an die Republik Österreich abgetretenen Anteile an der VB Wien aus der Bundes-Genussrechtsvereinbarung handelt. Die geleisteten Beiträge wurden zum 01.01.2017 mit einem Betrag von T€ 1.103 unter „sonstige Aktiva“ aktiviert und einem Wertminderungstest unterzogen. Der Wertminderungsaufwand betrug T€ -809.
- Der beizulegende Zeitwert der von der Volksbank Vorarlberg bilanzierten Anteile an der VB Wien wurde zum 01.01.2017 um die gemäß Restrukturierungsvereinbarung an die Republik Österreich übertragenen Anteile an der VB Wien korrigiert. Der Bilanzposten „Finanzinvestitionen“ hat sich dadurch um T€ 2.915 verringert.
- Im Zuge der Abschlussstellung wurde festgestellt, dass die für die Ermittlung der latenten Steuern herangezogenen steuerlichen Werte fehlerhaft waren. Aus der Korrektur zum 01.01.2017 erfolgte eine Anpassung im Sonstigen Ergebnis von rd. T€ 6.013, sowie eine Anpassung des Bilanzpostens „latente Steuerverpflichtungen“ um T€ 3.807.
- Im Zuge der Abschlussstellung wurde festgestellt, dass im Geschäftsjahr 2017 für ein steuerlich nicht relevantes Sachverhalt passive latente Steuern bilanziert wurden. Aus der Fehlerkorrektur ergibt sich eine Anpassung des Bilanzpostens „latente Steuerverpflichtungen“ zum 31.12.2017 um T€ -2.467.

Gemäß IAS 8.41 sind frühere Perioden bei Fehlerkorrektur rückwirkend anzupassen. Der Konzernabschluss 2018 wurde mit allen Vergleichszahlen um die oben beschriebenen Korrekturen rückwirkend angepasst.

Nachfolgend werden die Auswirkungen der oben beschriebenen Anpassungen auf die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

#### Aktiva

in € Tausend	01.01.2017	Anpassungen				01.01.2017
	wie veröffentlicht	Anschaffungskosten und Buchwert Beteiligungen	Rückzahlungsver- pflichtungen	Sonstige	Summe	angepasst
Finanzinvestitionen	97.552	-2.915			-2.915	94.637
Sonstige Aktiva	17.934	294			294	18.228
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.419.715</b>	<b>-2.621</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.621</b>	<b>2.417.094</b>

#### Passiva

in € Tausend	01.01.2017	Anpassungen				01.01.2017
	wie veröffentlicht	Anschaffungskosten und Buchwert Beteiligungen	Rückzahlungsver- pflichtungen	Sonstige	Summe	angepasst
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	2.831	3.807			3.807	6.638
Sonstige Passiva	31.860		-9.830		-9.830	22.030
Eigenkapital	131.159	3.402	0	0	3.402	134.561
davon						
Gewinnrücklagen	89.092	-2.611			-2.611	86.481
AFS Rücklage	-907	6.013			6.013	5.106
<b>Summe Passiva</b>	<b>2.419.715</b>	<b>7.209</b>	<b>-9.830</b>	<b>0</b>	<b>-2.621</b>	<b>2.417.094</b>

#### Aktiva

in € Tausend	31.12.2017	Anpassungen				31.12.2017
	wie veröffentlicht	Anschaffungskosten und Buchwert Beteiligungen	Rückzahlungsver- pflichtungen	Sonstige	Summe	angepasst
Finanzinvestitionen	86.490	-3.400			-3.400	83.090
Sonstige Aktiva	7.231	674			674	7.905
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.190.564</b>	<b>-2.726</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.726</b>	<b>2.187.838</b>

#### Passiva

in € Tausend	31.12.2017	Anpassungen				31.12.2017
	wie veröffentlicht	Anschaffungskosten und Buchwert Beteiligungen	Rückzahlungsver- pflichtungen	Sonstige	Summe	angepasst
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	4.059	1.662		-2.467	-805	3.254
Sonstige Passiva	18.840		-4.967		-4.967	13.873
Eigenkapital	141.117	579	0	2.467	3.046	144.163
davon						
Gewinnrücklagen	95.076	-3.083		2.467	-616	94.460
AFS Rücklage	4.195	3.662			3.662	7.857
<b>Summe Passiva</b>	<b>2.190.564</b>	<b>2.241</b>	<b>-4.967</b>	<b>0</b>	<b>-2.726</b>	<b>2.187.838</b>

#### Gewinn- und Verlustrechnung

in € Tausend	2017	2017		2017
	wie veröffentlicht	Angepasst um aufgege- bene Geschäftsbereiche	Anpassungen	angepasst
Sonstige betriebliche Erträge	2.062	-115	196	2.143
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.338	-2.472	-492	-2.964
Steuern vom Einkommen	-1.848	-1.242	1.025	-217
Konzernjahresergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	13.665	10.839	533	11.373
Konzernjahresergebnis nach Steuern der auf- gegebenen Geschäftsbereiche	-2.737	3.022	-196	89
<b>Konzern-Jahresergebnis</b>	<b>10.928</b>	<b>10.928</b>	<b>533</b>	<b>11.462</b>

## Gesamtergebnisrechnung

in € Tausend	2017		2017	
	wie veröffentlicht	Angepasst um aufgegebene Geschäftsbereiche	Anpassungen	angepasst
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte - Netto Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	5.270		-3.357	1.913
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder werden können	-1.403		-3.357	-4.760

## Konsolidierungskreis

### Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen, die unter der Beherrschung der WB stehen (Tochterunternehmen), im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung erlangt wird und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet. Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden und Eigenkapital sowie Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Anteile von Tochterunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, sind im Bilanzposten Finanzinvestitionen ausgewiesen und werden mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert.

### Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Volksbank Vorarlberg 5 (VJ: 6) Tochterunternehmen.

Vollkonsolidierte Unternehmen	31.12.2018		31.12.2017	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Kreditinstitute	1	1	1	2
Finanzinstitute	1	0	1	0
Sonstige Unternehmen	2	0	3	0
<b>Vollkonsolidierte Unternehmen gesamt</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>2</b>

Im Mai 2018 wurde der Vorstand der Volksbank Vorarlberg e. Gen. vom Aufsichtsrat beauftragt, Gespräche mit interessierten Parteien über einen möglichen Verkauf der Tochterbank Volksbank AG Liechtenstein zu führen. Mit 7. März 2019 konnte der angekündigte Verkauf der Volksbank Aktiengesellschaft Liechtenstein an die SIGMA KREDITBANK AG, Triesen – Liechtenstein, erfolgreich abgeschlossen werden. Dementsprechend wurde die Volksbank AG Liechtenstein gemäß IFRS 5 in den „aufgegebenen Geschäftsbereich“ umgegliedert. Ein verbundenes Unternehmen wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Nachfolgend eine Aufstellung über die vollkonsolidierten Unternehmen sowie der nichtkonsolidierten verbundenen Unternehmen.

### Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen

Gesellschaftsname und Sitz	Ges. Art*	Anteil am Kapital in %	
		2018	2017
Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligungs GmbH, Rankweil	SO	100	100
Volksbank Vorarlberg Leasing GmbH, Rankweil	FI	100	100
Volksbank Vorarlberg Versicherungs-Makler GmbH, Dornbirn	SO	-	100
WB Immo GmbH & Co KG, Rankweil	SO	100	100
Volksbank AG, St. Margrethen (Schweiz)	KI		100
Volksbank AG, Schaan (Liechtenstein) = aufgebener Geschäftsbereich <sup>1)</sup>	KI	100	100

<sup>1)</sup> zu aufgebener Geschäftsbereich verweisen wir auf den Anhang Punkt 27.

### Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen

Gesellschaftsname und Sitz	Ges. Art*	Anteil am Kapital in %	
		2018	2017
Volksbank Vorarlberg Immobilien GmbH & Co OG, Dornbirn	SO	100	100

\* Abkürzungen Ges.Art:

KI = Kreditinstitut  
 FI = Finanzinstitut  
 SO = sonstige Unternehmen

## Währungsumrechnung

Die Berichtswährung des Volksbank Vorarlberg Konzerns ist der Euro. Die in ausländischer Währung erstellten Abschlüsse der Konzernunternehmen werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung bestimmt sich nach dem primären wirtschaftlichen Umfeld, in dem die Unternehmen hauptsächlich Zahlungsmittel erwirtschaften und verwenden. Die funktionale Währung für Konzerngesellschaften in Österreich ist der Euro, für die Unternehmen in der Schweiz und in Liechtenstein ist die funktionale Währung der Schweizer Franken.

Auf Fremdwährung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung werden die durchschnittlichen Mittelkurse berechnet auf Basis von Monatsultimoständen, für das Geschäftsjahr herangezogen. Währungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs in der Bilanz und dem Durchschnittskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung werden ergebnisneutral mit dem Eigenkapital in der Währungsrücklage verrechnet.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen stellen die Jahresabschlüsse in ihrer jeweiligen funktionalen Währung auf, wobei als funktionale Währung die für die wirtschaftliche Tätigkeit des betreffenden Unternehmens maßgebliche Währung gilt. Bei allen einbezogenen Unternehmen ist die funktionale Währung jeweils die Währung jenes Landes, in dem das betreffende Unternehmen ansässig ist.

Bei Unternehmenserwerben vorgenommene Anpassungen der Buchwerte der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Verbindlichkeiten an den beizulegenden Wert zum Erwerbstichtag bzw. ein Goodwill werden als Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten des erworbenen Tochterunternehmens behandelt und unterliegen demnach der Währungsumrechnung.

Konzerninterne Transaktionen in einer anderen als der funktionalen Währung werden eliminiert. Nicht auf die funktionale Währung lautende monetäre Positionen der einbezogenen Unternehmen werden mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Aus dieser Umrechnung resultierende Kursgewinne oder -verluste werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Folgende Kurse wurden für die Währungsumrechnung herangezogen:

Kurse in Währung pro €	2018 Durchschnitt		2017 Durchschnitt	
	Stichtag 31.12.	1.1.-31.12.	Stichtag 31.12.	1.1.-31.12.
Schweizer Franken (CHF)	1,1269	1,15292	1,1702	1,11302

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit der Ausnahme einzelner Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert auszuweisen sind. Der Bilanzstichtag aller Tochterunternehmen ist der 31. Dezember 2018.

Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente sind in diesem Konzernabschluss die vollständigen für diesen Zwischenabschluss geltenden Rechnungslegungsgrundsätze angegeben. In den nachfolgenden Kapiteln erfolgt eine Darstellung von geänderten und neuen Rechnungslegungsvorschriften, die wesentlich für den Konzernabschluss der VVB sind.

### Zinsüberschuss

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Laufende oder einmalige zinsähnliche Erträge und Aufwendungen wie Kreditprovisionen, Überziehungsprovisionen oder Bearbeitungsgebühren werden im Zinsüberschuss nach der Effektivzinsmethode erfasst. Agien und Disagien werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Finanzinstrumentes verteilt und im Zinsüberschuss dargestellt. Der sich aus der Berechnung der Risikoversorge ergebende Barwerteffekt wird im Zinsergebnis dargestellt.

Der Zinsüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Zinsen und ähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (inklusive Barwerteffekt aus den Risikoversorgen)
- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen für Einlagen
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen für verbrieftete Verbindlichkeiten und Nachrangkapital
- Zinskomponenten von derivativen Finanzinstrumenten

### Risikoversorge

Die Position Risikoversorge enthält Zuführungen und Auflösungen von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen für verbrieftete und nicht verbrieftete Forderungen. Direkt abgeschriebene Forderungen und Eingänge aus bereits abgeschriebenem Forderungen sowie Gewinne oder Verluste aus Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten werden ebenfalls in dieser Position dargestellt. In der Risikoversorge sind ebenfalls Zuführungen und Auflösungen von Risikorückstellungen aus Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Bewertungsmodelle basieren auf statistisch berechneten Parametern wie zum Beispiel historischen Ausfall- und Verlustquoten. Die verwendeten Methoden und Parameter werden regelmäßig einer Validierung unterzogen, um die geschätzten und tatsächlichen Ausfälle und Verluste anzunähern. Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes impairment tool. Details zur Ermittlung der Risikoversorgen sind im Kapitel Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beschrieben.

### Provisionsüberschuss

Im Provisionsüberschuss werden alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen entstehen, periodengerecht dargestellt.

### Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden Ergebnisse aus der täglichen Bewertung von Fremdwährungspositionen dargestellt. Die Gesellschaft führt kein Handelsbuch im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 86 CRR.

### Ergebnis aus Finanzinvestitionen

Das Ergebnis aus Finanzinvestitionen setzt sich wie folgt zusammen:

- Realisierte Erträge oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen von Finanzinstrumenten
- Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten
- Ergebnis aus hedge accounting
- Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten (Bankbuch)
- Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
- Beteiligungserträge aus verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen sowie Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstigen Beteiligungen
- Erträge aus operating lease und investment property

In den realisierten Erträgen oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen werden Veräußerungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, oder Fremdkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum fair value bewertet werden, dargestellt.

Die fair value Änderungen von finanziellen Vermögenswerten, welche erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, und finanziellen Verpflichtungen bei denen das Wahlrecht zur Bewertung zum fair value angewendet wird, werden unter Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten ausgewiesen.

## Sonstiges betriebliches Ergebnis

In dieser Position werden neben dem Ergebnis aus dem Rückkauf von finanziellen Verbindlichkeiten, der Auflösung und Zuführung von sonstigen Rückstellungen auch Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft und alle übrigen sonstigen betrieblichen Ergebnisse erfasst. Dazu zählen auch Erträge aus der Miete von Sachanlagen, Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen und sonstige Erlöse im Zusammenhang mit Leasinggeschäften (z. B. Mietvertragsgebühren, Mahngebühren, Mehrerlös aus vorzeitigen Vertragsauflösungen).

## Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand enthält alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der in den Abschluss einbezogenen Unternehmen.

Dem Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, Zahlungen an die Pensionskasse und Mitarbeitervorsorgekasse sowie alle Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen zugeordnet.

Im Sachaufwand sind alle Aufwendungen für Geschäftsräume, Kommunikation, Werbung und Marketing, Rechtsberatung und sonstige Beratung, Schulungen sowie der EDV-Aufwand enthalten.

Weiters werden im Verwaltungsaufwand die Abschreibungen auf immaterielles und materielles Anlagevermögen – außer Wertminderungen von Firmenwerten – dargestellt.

## Leasing

Leasingverhältnisse werden entsprechend ihrer vertraglichen Ausgestaltung wie folgt klassifiziert:

### Finanzierungsleasing

Leasingverhältnisse werden nach der Verteilung der wirtschaftlichen Risiken und Chancen aus dem Leasinggegenstand zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer beurteilt und entsprechend als Finanzierungsleasing bilanziert. Beim Finanzierungsleasing wird beim Leasinggeber eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer in Höhe der Barwerte der vertraglich vereinbarten Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte ausgewiesen.

### Operating Leasing

Operating Leasing liegt vor, wenn die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber liegen. Der Konzern hat als Leasinggeber keine Leasingverhältnisse im Rahmen des Operating Leasing geschlossen.

## Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Ein aufgebener Geschäftsbereich ist ein Bestandteil des Konzerngeschäfts, dessen Geschäftsbereich und Cashflows vom restlichen Konzern klar abgegrenzt werden können und der

- einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszeitung oder geografischen Geschäftsbereich darstellt
- Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten, wesentlichen Geschäftszeitungs oder geografischen Geschäftsbereich ist oder
- ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Eine Einstufung als aufgebener Geschäftsbereich geschieht bei der Veräußerung oder sobald der Geschäftsbereich die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllt, wenn dies früher der Fall ist.

Wenn ein Geschäftsbereich als aufgebener Geschäftsbereich eingestuft wird, wird die Gesamtergebnisrechnung des Vergleichsjahres so angepasst, als ob der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahres an aufgegeben worden wäre. Das Ergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche setzt sich aus dem laufenden Ergebnis sowie dem Endkonsolidierungsergebnis zusammen und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

## Barreserve

Die Barreserve enthält den Kassenbestand und täglich fällige Forderungen gegenüber Zentralbanken. Diese werden mit ihrem Nennwert dargestellt.

## Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann in der Bilanz erfasst, wenn der VVB-Konzern Vertragspartei zu den vertraglichen Regelungen des Finanzinstrumentes wird und infolgedessen das Recht auf Empfang oder die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von flüssigen Mitteln hat. Ein Finanzinstrument gilt mit Handelsdatum als zu- oder abgegangen. Am Handelsdatum orientieren sich der erst-malige Ansatz in der Bilanz, die Bewertung in der Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanzierung des Abganges eines Finanzinstrumentes.

### Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten

Im Rahmen der Beurteilung der Klassifizierung von Fremdkapitalinstrumenten ist neben der Überprüfung des Geschäftsmodellkriteriums auch die Analyse der vertraglich festgelegten Zahlungsströme durchzuführen. Potentiell kritische Vertragsbestandteile erfordern besondere Aufmerksamkeit und verlangen unter bestimmten Voraussetzungen die Durchführung eines benchmark tests.

Das Geschäftsmodell bezieht sich darauf, wie ein Unternehmen Zahlungsströme erwirtschaftet, nämlich durch Vereinnahmung vertraglich vereinbarter cash flows, durch den Verkauf von Finanzinstrumenten, oder beidem. Ein Geschäftsmodell hat zum Ziel bzw. die Absicht, finanzielle Vermögenswerte auf eine bestimmte Weise zu steuern. Die Beurteilung der Geschäftsmodelle erfolgte anhand verschiedener Kriterien wie Ziele, Vergütung, Performancemessung, Management- bzw. Risikostrategie, Häufigkeit und Zeitpunkte von Verkäufen sowie Gründe für die Verkäufe. Anhand dieser Kriterien wurden einzelne Portfolios bzw. Subportfolios innerhalb des Geschäftsmodells Halten, Halten und Verkaufen und Sonstiges gebildet. Neben der Analyse, Definition und Festschreiben der Geschäftsmodellbedingung ist auch eine Analyse der Ausgestaltung der Zahlungsströme eines Finanzinstruments notwendig, um dieses entsprechend klassifizieren zu können. Um eine Zuordnung in die Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum fair value bewertet, zu treffen, muss zusätzlich zu der entsprechenden Geschäftsmodellbedingung auch die Zahlungsstrombedingung erfüllt sein. Ist diese nicht erfüllt, hat die Bewertung zwingend erfolgswirksam zum fair value zu erfolgen. Die einzige Ausnahme besteht für Eigenkapitalinstrumente mit gezogener OCI-Option, die dadurch erfolgsneutral zum fair value bewertet werden.

### Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten

Die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, sofern nicht vom Wahlrecht der erfolgswirksamen Bewertung zum fair value (FV-Option) Gebrauch gemacht wird. Die Inanspruchnahme des Wahlrechtes erfolgt beim erstmaligen Ansatz freiwillig und unwiderruflich in der Bewertungskategorie erfolgswirksam zum fair value, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkongruenz vermieden oder erheblich verringert werden kann. Finanzielle Verbindlichkeiten können darüber hinaus in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designiert werden, wenn eine Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten auf der Basis ihrer fair values gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand ihrer fair values beurteilt wird. Der VVB Konzern nimmt die FV-Option nicht in Anspruch.

## Ausbuchung und Modifikation

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt zum Zeitpunkt des Verlustes der vertraglichen Rechte an den cash flows. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann ausgebucht, wenn diese getilgt wurde, d.h. wenn die im Vertrag festgelegten Verpflichtungen entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Der VVB-Konzern wickelt Transaktionen ab, bei denen finanzielle Vermögenswerte zwar übertragen werden, aber Chancen oder Risiken, die mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbunden sind, im Konzern verbleiben. Werden alle oder die wesentlichsten Chancen und Risiken im Konzern behalten, dann wird der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht, sondern weiterhin in der Bilanz erfasst. Unter solche Transaktionen fallen z.B. Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen cash flows neu verhandelt oder anderweitig angepasst werden. Neuverhandlung oder Modifikation kann durch marktgetriebene kommerzielle Komponenten oder aufgrund von Verhinderung eines in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Kreditnehmers zustande kommen. Vertragsanpassungen können, müssen aber nicht unbedingt, zur Ausbuchung des alten und dem Ansetzen des neuen Finanzinstruments führen. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz und der finanziellen Auswirkung solcher vertraglichen Modifikationen wurden qualitative Ausbuchungskriterien – Schuldnerwechsel, Währungswechsel, Änderung des Zahlungsstromkriteriums und Sicherheitenwechsel – definiert. Als quantitatives Kriterium für eine Ausbuchung wurde eine Abweichung von mehr als 10 % vom Bruttobuchwert des Vermögenswertes unmittelbar vor Anpassung, zum Barwert der modifizierten cash flows (abdiskontiert mit dem Effektivzinssatz vor Modifikation), festgelegt. Eine Barwertänderung von bis zu 10 % führt daher zu keiner Ausbuchung, ist jedoch im Ergebnis gesondert darzustellen.

## Saldierungen

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann miteinander verrechnet, wenn der Konzern ein vertragliches Recht darauf hat und wenn der Konzern die verrechnete Verbindlichkeit auf einer Nettobasis tilgt oder gleichzeitig mit der Realisierung der Forderung die Verbindlichkeit begleicht.

Erträge und Aufwendungen werden nur dann netto dargestellt, wenn das von den Rechnungslegungsstandards erlaubt ist oder die Gewinne und Verluste aus einer Gruppe gleichartiger Transaktionen, wie z.B. der Handelsaktivitäten des Konzerns, entstehen.

## Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind jener Betrag, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Verteilung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit sowie von Wertberichtigungen oder Abschreibungen auf Grund von Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit ergibt.

## Erfolgswirksam zum fair value bewertet

Der fair value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.

Für die Berechnung der fair values wird die folgende fair value Hierarchie herangezogen, welche die Bedeutung der einzelnen Parameter widerspiegelt.

Level 1: Ein auf einem aktiven Markt notierter Preis für identische Instrumente. Ein Markt wird als aktiv angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Level 2: Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Daten beruhen – entweder direkt als Preise oder indirekt abgeleitet von Preisen. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern sowie der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments. Bei der Analyse von diskontierten cash flows sowie Optionspreismodellen werden alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Dabei werden alle Faktoren berücksichtigt, die Marktteilnehmer bei einer Preisfeststellung beachten würden. Die Bewertung ist mit anerkannten wirtschaftlichen Methoden für die Preisfindung von Finanzinstrumenten konsistent. Alle für diese Berechnungsmethoden angewandten Schätzungen spiegeln angemessene Markterwartungen wider und beachten alle Risikofaktoren, die normalerweise in Finanzinstrumenten enthalten sind.

Level 3: Bewertungsmethoden, die zum Großteil nicht am Markt beobachtbare Parameter verwenden. Diese Parameter haben einen wesentlichen Effekt auf die Ermittlung des fair values. In dieser Kategorie werden auch Instrumente ausgewiesen, bei denen die Bewertung durch Anpassung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren erfolgt, sofern diese Anpassung erheblich ist.

Die Bewertungsmethoden werden periodisch neu ausgerichtet und auf Validität überprüft, indem Preise von beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen oder Preise, die auf verfügbaren, beobachtbaren Marktdaten beruhen, für dasselbe Finanzinstrument verwendet werden. Die Bewertungsmethode für Level 3 wurde im Geschäftsjahr 2017 angepasst. Die fair value Bewertung der Darlehen erfolgt weiterhin durch eine discounted cash flow method bei der die mit forward Zinssätzen errechneten cash flows mit der risikolosen Zinskurve inkl. Aufschlag diskontiert werden. Dieser Aufschlag wurde neu modelliert und besteht nun aus Risikokosten, Liquiditätskosten und einer Sammelposition für alle nicht berücksichtigten pricing parameter (Epsilon). Die risikolose Zinskurve wird von Marktdaten bezogen. Die Liquiditätskostenkurve wird auf Basis von Marktdaten modelliert. Die Risikokostenkurve wird vom Rating bzw. der Ausfallwahrscheinlichkeit abgeleitet. Das konstante Epsilon wird so kalibriert, dass ein Geschäft zum Abschlusszeitpunkt keinen fair value Gewinn/Verlust erzeugt.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Bankbuch, die der Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet zugeordnet sind, werden Zinsen, Dividenden sowie damit im Zusammenhang stehende Provisionserträge und -aufwendungen in den jeweiligen GuV-Positionen separat ausgewiesen. Das Ergebnis aus der Bewertung zum fair value wird getrennt davon im Ergebnis aus Finanzinvestitionen gezeigt.

## Wertminderungen

### a) Bilanzierung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Die Neuregelungen zur Wertminderungen unter IFRS 9 sind für finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die Fremdkapitalinstrumente darstellen und den Bewertungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum fair value im OCI zugeordnet werden sowie auf Forderungen aus Leasingverhältnissen und auf außerbilanzielle Kreditzusagen und Finanzgarantien. Durch die neuen Vorschriften sind nicht mehr eingetretene Verluste, sondern auch bereits erwartete Verluste zu erfassen. Dabei wird der Umfang der Erfassung erwarteter Verluste danach differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor, und ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit (lifetime expected credit loss) zu erfassen.

Andernfalls sind nur die über die Laufzeit des Instruments erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren. Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungskomponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwarteten Verluste berücksichtigt werden.

### b) Anwendungsbereich

Die Wertminderung wird

- für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) als Risikovorsorge ausgewiesen.
- für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen, (POCI - purchased or originated credit-impaired financial assets) im kreditrisikoadjustierten Effektivzinssatz berücksichtigt.
- Wenn sich seit Zugang die Höhe der Verlustschätzung geändert hat, wird dies als Risikovorsorge ausgewiesen.
- für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen als Rückstellungen ausgewiesen.
- für Schuldeninstrumente, die gemäß IFRS 9 als fair value über das OCI klassifiziert sind, erfolgswirksam erfasst und im sonstige Ergebnis (OCI) ausgewiesen.

Die Wertminderung wird für Schuldeninstrumente, die erfolgswirksam zum fair value bilanziert werden, nicht gesondert ausgewiesen, da im fair value auch bereits eventuelle Wertminderungen berücksichtigt werden. Da Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 9 stets mit dem fair value zu bilanzieren sind, gilt hier das Gleiche.

### c) 3-Stufen-Modell

Das neue Wertminderungsmodell unterscheidet zwischen drei möglichen Wertminderungsstufen (Stages):

Stage 1: In diese Stufe werden grundsätzlich alle Geschäfte bei ihrem Zugang eingeordnet. Eine Ausnahme dazu bilden Instrumente, die zum Zugangszeitpunkt bereits als wertgemindert eingestuft wurden (POCI) und gesondert behandelt werden.

Stage 2: In dieser Stufe sind alle Instrumente enthalten, die im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen.

Stage 3: Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, wird das Instrument dieser Stufe zugeordnet. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand der PD-Veränderungsquote der Ausfallswahrscheinlichkeit der gesamten Laufzeit (Lifetime-PD) gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird der finanzielle Vermögenswert in Stage 2 eingestuft. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als forborne oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung wird mit einem Herabstufen des Kunden in die Ausfalls-Ratingklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallereignisse ausgelöst werden kann, gleichgesetzt. Die Ausfallsdefinition in der Volksbank Vorarlberg entspricht wie bisher den Vorgaben des CRR I Art. 178.

Mögliche Ausnahmen (Wahlrechte):

- In der Volksbank Vorarlberg Gruppe wird das Wahlrecht für Low Credit Risk Exemption – also der pauschalen Zuordnung von Instrumenten mit niedrigerem Risiko zu Stage 1 ohne weitere Prüfung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos – ausgeübt. Zu den relevanten Instrumenten zählen ausschließlich Wertpapiere mit einem externen Investment Grade Rating. Falls mehrere externe Ratings vorliegen, wird das zweitbeste Rating herangezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass mindestens zwei von drei Ratingagenturen den Emittenten als Investment Grade einstufen.
- Die Anwendung von Ausnahmen, für die es gemäß IFRS 9 ein Wahlrecht für ein vereinfachtes Modell gibt, wie z.B. für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertragliche Aktivposten gemäß IFRS 15 und Leasingforderungen sind vorerst nicht vorgesehen, da entweder diese Art von Forderungen im Verbund derzeit nicht vorkommen oder dieses Wahlrecht nicht in Anspruch genommen wird.

Ein Rücktransfer aus Stage 2 bzw. Stage 3 (unter Berücksichtigung einer Wohlverhaltensperiode) wird dann vorgenommen, wenn die Kriterien, die zu einer Abstufung geführt haben, nicht mehr zutreffen. Auf- und Abstufungen werden somit symmetrisch behandelt.

#### d) Angaben zur Berechnungslogik

Die Wertminderung ist der erwartete Verlust, der als der Barwert aus der Differenz aus vertraglich vereinbarten Cashflows und erwarteten Cashflows definiert ist.

Die Berechnungslogik kann anhand der folgenden 6 Dimensionen beschrieben werden:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum (Stage 1) oder für die gesamte Restlaufzeit (Stage 2 und Stage 3) berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stage 3 mit einer bestimmten Mindestobligogroße (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Positionen wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risiko-Charakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/-Rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete Cashflows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten Cashflows (Ermittlung Sicherheitencashflows, Cashflows aus laufendem Betrieb, etc.)
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den „Zeitwert des Geldes“ und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und Cashflow-Modelle berücksichtigt.

#### Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum fair value bewertet.

Bei der Ermittlung des fair values wird auf credit value adjustments (CVA) bzw. debt value adjustments (DVA) Bedacht genommen. Dem Kontrahentenrisiko für fair values aus unbesicherten Derivaten wird mittels CVA bzw. DVA - als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko - Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren credit spreads zur Verfügung stehen, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Konzerns.

In finanziellen Verbindlichkeiten eingebettete absplattungspflichtige derivative Finanzinstrumente werden unabhängig von dem Finanzinstrument, in das sie eingegliedert sind, bewertet, es sei denn, dass das strukturierte Finanzinstrument in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designiert wird. Bei hybriden Finanzinstrumenten, die eingebettete derivative Finanzinstrumente enthalten, muss auf Basis des gesamten hybriden Vertrages ohne Trennung von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten und Basisvertrag die Zahlungsstrombedingung geprüft werden.

#### Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notieren und nicht verbrieft sind.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden mit den Nettobeträgen nach Abzug von Wertberichtigungen inklusive abgegrenzter Zinsen angesetzt. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte ist in der Position Rückstellungen enthalten.

Der erstmalige Ansatz der Forderungen erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt prinzipiell mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter der Voraussetzung, dass die Zahlungsstrombedingung (Zahlungsströme des Finanzinstruments bestehen lediglich aus Zins- und Tilgungszahlungen des ausstehenden Kapitalbetrages) erfüllt wird. Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode berechnet. Bei Verletzung der Zahlungsstrombedingung wird das Finanzinstrument erfolgswirksam zum fair value bewertet.

Der Konzern betreibt Finanzierungsleasing. Dabei ist der Konzern Leasinggeber eines Leasingobjekts, bei dem die Risiken und Chancen zum Großteil auf den Leasingnehmer übergehen und somit dieser der wirtschaftliche Eigentümer des Leasingguts ist. Diese Geschäfte werden unter den Kundenforderungen ausgewiesen. Dabei wird statt des Leasingvermögens der Barwert der zukünftigen Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte ausgewiesen.

Die Immobilienleasingverträge weisen hauptsächlich eine Laufzeit von 20 bis 25 Jahren auf, Mobilienleasing im Wesentlichen Laufzeiten zwischen 3 bis 7 Jahren. Der Außenzinssatz der Leasingvereinbarungen wird im Zeitpunkt des Abschlusses der Leasingverträge für die gesamte Leasingdauer fixiert. Aufgrund von Zinsanpassungsklauseln kann der Außenzinssatz an die Entwicklung des Kapitalmarktes angepasst werden.

Forderungen aus Finanzierungsleasing werden sowohl für Immobilien als auch bewegliche Güter in den Positionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden erfasst.

#### Risikovorsorge Forderungen Kreditinstitute und Kunden

Für die besonderen Risiken des Bankgeschäftes werden Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsmodelle basieren auf statistisch berechneten Parametern wie zum Beispiel historischen Ausfall- und Verlustquoten. Die verwendeten Methoden und Parameter werden regelmäßig einer Validierung unterzogen um die geschätzten und tatsächlichen Ausfälle und Verluste anzunähern. Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes impairment tool. Für weitere Details siehe Anhangsangabe Wertminderungen.

#### Klassifizierung von verbrieften Schuldinstrumenten

Verbrieft Schuldinstrumente werden in drei Bewertungskategorien klassifiziert: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, erfolgswirksam bzw. erfolgsneutral zum fair value bewertet. Die Klassifizierung erfolgt zum einen auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums und zum anderen auf Basis des Zahlungsstromkriteriums.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfolgt anhand unterschiedlicher Kriterien wie Ziele, Vergütung, Performancemessung, Management- bzw. Risikostrategie, Häufigkeit und Zeitpunkt von Verkäufen sowie Gründe für Verkäufe und wird vom Management auf aggregierter Ebene durchgeführt. Daraus resultieren die folgenden Geschäftsmodelle: Halten, Halten und Verkaufen und Sonstiges. Neben der Zuordnung eines Geschäftsmodells ist auch eine Analyse der Ausgestaltung der Zahlungsströme eines Finanzinstruments notwendig, um diesen entsprechend klassifizieren zu können. Ist das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt, hat die Bewertung zwingend erfolgswirksam zum fair value zu erfolgen.

## Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die Gruppe der Finanzinvestitionen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten besteht aus solchen finanziellen Vermögenswerten, die nur den Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen (Zahlungsstrombedingung) und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung das Halten von Vermögenswerten ist. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, wobei die Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet werden.

## Erfolgswirksam zum fair value bewertet

Finanzinvestitionen, die nicht dem Geschäftsmodell Halten oder Halten und Verkaufen zuzuordnen sind, fallen in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet. Darüber hinaus werden dieser Kategorie auch Finanzinvestitionen zugerechnet, deren Vertragsbedingungen (vertraglichen cash flows) nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf das ausstehende Kapital darstellen und daher die Risiken oder Schwankungen nicht unerheblich sind.

## Erfolgsneutral zum fair value bewertet

Finanzinvestitionen werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn der Vermögenswert dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zugeordnet wurde und die vertragliche Ausstattungsmerkmale des finanziellen Vermögenswerts nur Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen (Zahlungsstromkriterium).

## Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten

Eigenkapitalinstrumente werden in der Regel erfolgswirksam zum fair value bewertet. Beim erstmaligen Ansatz kann jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht (OCI-Option), für jedes einzelne Instrument individuell, ausgeübt werden. Diese Option gilt nur für Finanzinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und keine bedingte Gegenleistung darstellen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 erfasst werden.

Bei Ausübung des Wahlrechts werden alle Änderungen des fair values im sonstigen Ergebnis ausgewiesen (außer Dividenden, die erfolgswirksam erfasst werden). Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, können niemals aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden. Demzufolge besteht keine Notwendigkeit diese Investitionen auf mögliche Wertminderungen zu überprüfen.

## Investment property Vermögenswerte

Als solche bezeichnet man Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Einige Liegenschaften werden auch in geringem Maße selbst genutzt. Da diese Teile jedoch nicht gesondert verkauft werden können und unbedeutend sind, werden diese als Gesamtes unter der Position Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien ausgewiesen.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude werden entsprechend IAS 40 erfolgswirksam mit dem Marktwert bilanziert.

Das Immobilien Portfolio wird ausschließlich von einem Gutachter eines Tochterunternehmens bewertet und verifiziert.

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts und wird in der Periode des Abgangs im „Ergebnis aus Finanzinvestitionen“ erfasst.

## Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen

Der Ausweis der immateriellen Vermögenswerte erfolgt mit den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. um Wertminderungen. Diese Position umfasst vor allem entgeltlich erworbene Firmenwerte, Kundenbeziehungen und Software.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die – soweit es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt – um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer, vermindert werden.

Bei dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall dieses Abschreibungsgrundes werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten durchgeführt.

Die Nutzungsdauer entspricht dem tatsächlichen Nutzungsverbrauch und beträgt für:

Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Möbel)	max. 10
EDV-Hardware (inkl. Rechenmaschinen, etc.)	max. 5
EDV-Software	max. 4
Fahrzeuge	max. 5
Kundenbeziehungen	max. 20
Tresoranlagen, Panzerschränke	max. 20
Gebäude, Umbauten	max. 60

## Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

In diesen Positionen werden sowohl die laufenden als auch die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Gemäß IAS 12 wird die latente Steuerabgrenzung nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Dabei wird eine Steuerabgrenzung auf alle temporären Unterschiede zwischen dem steuerlichen Wertansatz eines Vermögenswertes oder Schuldpostens und dem Wertansatz im IFRS Abschluss gebildet. Die Berechnung der latenten Steuern in den einzelnen einbezogenen Unternehmen erfolgt mit den zum Bilanzstichtag gültigen und bereits angekündigten landesspezifischen Steuersätzen. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerpflichtungen wird je Unternehmen vorgenommen.

Aktive latente Steuern werden unter anderem für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge gebildet und ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der–selben Gesellschaft in Zukunft ausreichend zu versteuernde Gewinne vorhanden sein werden bzw. wenn in ausreichendem Umfang steuerpflichtige temporäre Differenzen vorhanden sind. Der Beurteilungszeitraum beträgt bis zu vier Jahre. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren Verwertbarkeit nicht ausreichend gesichert ist, werden wertberichtigt. Eine Abzinsung für latente Steuern wird nicht vorgenommen.

## Sonstige Aktiva

Zur periodenrichtigen Darstellung von Aufwendungen werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten in dieser Position ausgewiesen werden. Im Falle von Wertminderungen werden Wertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuchs, die mit dem fair value bewertet werden Verbindlichkeiten.

Der erstmalige Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie der verbrieften Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgswirksam zum fair value sofern die FV-Option gezogen wurde. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, bei welchen die FV-Option gezogen wurde, sind Gewinne oder Verluste, die auf Änderung des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zurückzuführen sind, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Verbleibende Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

## Sozialkapital

Rückstellungen für Sozialkapital (Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder) werden nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Der Bar-

wert der zum Bewertungsstichtag bestehenden Ansprüche wird auf Grund versicherungsmathematischer Gutachten unter Berücksichtigung eines angemessenen Abzinsungszinssatzes und zu erwartenden Steigerungsraten der Gehälter und Pensionen berechnet. Laufender Dienstzeit- und Zinsaufwand werden im Verwaltungsaufwand erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden für Pensionen und Abfertigungen im sonstigen Ergebnis, für Jubiläumsgelder in der GuV erfasst.

## Pensionen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis standen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Die Ansprüche sind in Sonderverträgen bzw. Statuten genannt, rechtsverbindlich und unwiderruflich zugesagt.

Pensionsverpflichtungen stellen nach IAS 19 Leistungsorientierte Pläne dar. Neben den Rückstellungen für Pensionen ist ein Planvermögen vorhanden, das mit den Rückstellungen aufgerechnet wird.

## Abfertigungen

Mitarbeiter, die vor dem 31. Dezember 2002 in das Unternehmen eingetreten sind, haben einen Abfertigungsanspruch gemäß § 23 Angestelltengesetz. Die Höhe des Abfertigungsanspruchs beträgt in Abhängigkeit der Dauer der Dienstzugehörigkeit maximal ein Jahresgehalt. Diese Ansprüche gelten nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne und werden entsprechend rückgestellt.

Für Mitarbeiter, die nach dem 31. Dezember 2002 in das Unternehmen eingetreten sind, werden monatliche Beiträge in eine Abfertigungskasse einbezahlt. Dabei handelt es sich nach IAS 19 um beitragsorientierte Pläne. Die Beiträge werden laufend im Verwaltungsaufwand erfasst.

## Jubiläumsgelder

Der Kollektivvertrag regelt, dass nach einer 25-jährigen bzw. 40-jährigen Dienstzugehörigkeit ein bzw. zwei Monatsgehälter an Jubiläumsgeld ausbezahlt werden. Jubiläumsgelder gelten nach IAS 19 als andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer und unterliegen somit nicht den Regelungen für Pensionen und Abfertigungen.

## Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung entstanden und es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist. Sie werden in Höhe der wahrscheinlichsten voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Für langfristige Rückstellungen wird eine Abzinsung vorgenommen. Rückstellungen werden für Kreditrisikoversorgen, Sozialkapital und Rechtsstreitigkeiten gebildet.

## Sonstige Passiva

Zur periodengerechten Darstellung von Erträgen werden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Verbindlichkeiten in dieser Position ausgewiesen werden. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuches, die mit den fair values bewertet werden.

## Nachrangkapital

Der erstmalige Ansatz des Nachrangkapitals erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode, außer diese Verbindlichkeiten wurden der Kategorie erfolgswirksam zum fair value zugeordnet.

Verbriefte oder unverbrieft finanzielle Verbindlichkeiten werden dann dem Nachrangkapital zugeordnet, wenn die Verbindlichkeit im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Unternehmens erst nach den Verbindlichkeiten der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden muss.

Ergänzungskapital beinhaltet in den Vertragsbedingungen zusätzlich zur Nachrangigkeit auch eine ergebnisabhängige Zinszahlung. Zinsen dürfen nur soweit ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung des emittierenden Unternehmens gedeckt sind. Des Weiteren nehmen Ergänzungskapitalanteile auch am Verlust teil. Der Rückzahlungsbetrag wird durch laufende Verluste gemindert. Eine Tilgung zum Nominale kann erst dann wieder erfolgen, wenn die evidenzmäßig erfassten Verluste durch Gewinne aufgefüllt wurden.

## Eigenkapital

Als Eigenkapital werden jene emittierten Finanzinstrumente ausgewiesen, die keine vertragliche Verpflichtung beinhalten, flüssige Mittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert an ein anderes Unternehmen abzugeben oder finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu potenziell nachteiligen Bedingungen für den Emittenten auszutauschen.

## Rücklagen

Im Falle von Kapitalrücklagen werden gemäß IAS 32 die Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion unter Berücksichtigung latenter Steuern abgesetzt, sofern es sich dabei um zusätzliche, der Eigenkapitaltransaktion direkt zurechenbare Kosten handelt. Weiters wird hier auch der Unterschied zwischen Nominale und Rückkaufswert von eigenen Aktien abgesetzt, sofern er in den Kapitalrücklagen Deckung findet. Sind nicht genügend Kapitalrücklagen vorhanden, wird der Betrag von den Gewinnrücklagen abgesetzt.

## Eventualverpflichtungen

Unter den Eventualverpflichtungen werden mögliche Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss kommen wird, oder bei denen keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist. Für Akzente und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln werden im Rahmen der Risikorückstellungen Vorsorgen gebildet, wenn es voraussichtlich zu Inanspruchnahmen kommen wird.

Verpflichtungen aus Finanzgarantien werden erfasst, sobald der Konzern Vertragspartei wird, d.h. im Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots. Der erstmalige Ansatz der Finanzgarantien erfolgt mit dem Marktwert. Grundsätzlich entspricht der Marktwert dem Wert der vereinbarten Prämie. Unter den sonstigen Eventualverpflichtungen werden die Haftsummenzuschläge bei Beteiligungen an Genossenschaften ausgewiesen. Im Rahmen der Folgebewertung wird regelmäßig überprüft, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss erforderlich ist.

## Kapitalflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Zusammensetzung und Veränderung des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres und teilt sich in drei Bereiche:

- Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit
- Cash-Flow aus Investitionstätigkeit
- Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Als Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie aus verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesen. Zu- und Abgänge aus Handelsaktiva und Handelspassiva, aus derivativen Finanzinstrumenten sowie aus sonstigen Aktiva und Passiva gehören ebenfalls zur operativen Geschäftstätigkeit. Die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins-, Dividenden- und Steuerzahlungen werden gesondert dargestellt. Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit zeigt die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse für Wertpapiere und Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Ein- und Auszahlungen beim Eigenkapital und beim nachrangigen Kapital sowie vom Geschäftsanteilskapital.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, der sich aus dem Kassenbestand sowie täglich fälligen Guthaben bei Zentralbanken zusammensetzt. Nicht einbezogen werden täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute. Diese werden der operativen Geschäftstätigkeit zugerechnet.

Im Cash-Flow aus Investitionstätigkeit ist der Mittelzufluss aus der Veräußerung der Beteiligung der Veräußerungsgruppe Volksbank AG Schweiz in Höhe von € Tausend 5.292 enthalten.

## Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Diese Schätzungen und Annahmen haben Einfluss auf die in der Bilanz und die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Beträge. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Ermessensentscheidungen werden bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden bei der Leasingklassifizierung getroffen. Informationen zu Leasingverhältnissen und Leasingklassifizierung befinden sich im Punkt „Leasing“.

Bei den folgenden Annahmen und Schätzungen des Vorarlberger Volksbank Konzerns besteht naturgemäß die Möglichkeit, dass, wenn sich die Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen am Bilanzstichtag entwickeln, es zu wesentlichen Anpassungen von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr kommen kann.

## Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Schätzungen, die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen können, betreffen vor allem versicherungsmathematische Annahmen, die der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder zugrunde liegen. Die Kosten des leistungsorientierten Pensionsplans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen insbesondere zu Diskontierungszinssätzen, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen. Informationen zu der Bewertungsmethode befinden sich im Punkt „Sozialkapital“.

Weitere Angaben zu Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder befinden sich in Punkt „Entwicklung der Rückstellungen für Sozialkapital“. Der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde.

### Rückstellungen für Pensionen

Liechtenstein (Aufgebener Geschäftsbereich) in Prozent	2017
Diskontierungszinssatz	0,65
Steigerungssatz für Pensionsbemessungsgrundlagen	0,50
Steigerungssatz für künftige Pensionen	0,00

Aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes und der Umgliederung in den aufgegebenen Geschäftsbereich werden die Werte für das Geschäftsjahr 2018 nicht dargestellt. Zu aufgegebenen Geschäftsbereich verweisen wir auf Anhangsangabe 28) Aufgebene Geschäftsbereiche.

### Rückstellungen für Abfertigungen

in Prozent	2018	2017
Rechnungszinssatz AbfertigungsRst	1,10	1,10
künftige Gehaltssteigerung	3,00	3,00
Fluktationsabschläge	keine	keine

2018 in € Tausend	1-5 Jahre	6-10 Jahre	10+ Jahre
Fälligkeitsprofil DBO	216	405	4.783
Fälligkeitsprofil Cash	224	434	6.045

2017 in € Tausend	1-5 Jahre	6-10 Jahre	10+ Jahre
Fälligkeitsprofil DBO	591	521	5.614
Fälligkeitsprofil Cash	610	559	7.084

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtung (Duration) beträgt 16,8 Jahre (2017: 10,8 Jahre).

### Jubiläumsgeldrückstellungen

in Prozent	2018	2017
Rechnungszinssatz	1,10	1,10
zukünftige Gehaltssteigerung	3,00	3,00

### Sensitivitätsanalysen

Der Bewertung der Pensions- Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen liegen Annahmen zum Abzinsungssatz und zu künftigen Gehaltssteigerungen zugrunde.

Änderungen von Abzinsungssatz oder künftigen Gehaltssteigerungen hätten bei Gleichbleiben der übrigen Parameter folgende Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen:

## Pensionsrückstellungen

### Liechtenstein (Aufgegebener Geschäftsbereich) in € Tausend

	2017	
	Zunahme	Abnahme
Abzinsungssatz (0,50% Veränderung)	-259	297
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (0,50% Veränderung)	40	-38

Aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes und der Umgliederung in den aufgegebenen Geschäftsbereich werden die Werte für das Geschäftsjahr 2018 nicht dargestellt. Zu aufgegebenen Geschäftsbereich verweisen wir auf Anhangsangabe 28) Aufgegebene Geschäftsbereiche.

## Abfertigungsrückstellungen

in € Tausend	Zunahme	2018 Abnahme
Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung)	-655	767
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	568	-531

in € Tausend	Zunahme	2017 Abnahme
Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung)	-821	738
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	505	-651

## Risikovorsorgen

Zu jedem Bilanzstichtag werden für zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum Fair Value über OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte Wertminderungen ermittelt. Dafür sind im Rahmen der Bestimmungen des Wertminderungsaufwands Höhe und Zeitpunkt zukünftiger Zahlungsströme zu schätzen (siehe Methoden der Wertermittlung von Finanzinstrumenten).

## Fair Value von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes angenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode ermittelt worden ist. Ist der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv, wird der Fair Value anhand einer finanzmathematischen Bewertungsmethode geschätzt. Die der Bestimmung der fair values zu Grunde gelegten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen. Die Beschreibung der Bewertungsmodelle findet sich im Punkt Erfolgswirksam zum fair value bewertet.

## Investment property Vermögenswerte

Als Finanzinvestitionen gehaltene Vermögenswerte werden ausschließlich von einem Gutachter eines Tochterunternehmens bewertet und verifiziert. Im Rahmen der Bestimmung der fair values ergeben sich eine Reihe von Schätzungen, die im Zeitablauf wesentlichen Schwankungen unterliegen können. Auf die Vorgehensweise zur Ermittlung und Höhe der Bewertungseffekte wird auf Punkt 14) verwiesen.

## Aufgegebene Geschäftsbereiche

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten einer Abgangsgruppe wurde auf Basis wesentlicher nicht beobachtbarer Inputfaktoren ermittelt. Nähere Informationen zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen befinden sich unter Punkt 27).

## Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt aufgrund bestmöglicher Schätzungen. Bei der Rückstellungsbewertung werden insbesondere Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, Wahrscheinlichkeiten über den Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, zukünftige Kostenentwicklungen und Zinsannahmen berücksichtigt.

## Latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftig ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen Verlustvorträge, Sperrguthaben oder steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. Als Basis für die Beurteilung werden genehmigte Geschäftspläne herangezogen. Weitere Angaben zu latenten Steuern befinden sich unter den Punkten „Ertragssteueransprüche und -verpflichtungen“ sowie 18) und 24).

# ANGABEN ZUR KONZERNERGEBNISRECHNUNG

## 1) Zinsüberschuss

in € Tausend	2018	2017
<b>Zinsen und ähnliche Erträge gesamt</b>	<b>29.868</b>	<b>30.507</b>
Zinserträge	29.868	30.507
aus Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	3.246	1.815
aus Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	24.593	24.045
aus Finanzierungsleasing mit Kunden	1.578	1.527
aus Festverzinslichen Wertpapieren	190	156
aus Derivaten Finanzinstrumenten	262	2.964
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>-5.025</b>	<b>-5.661</b>
für Einlagen von Kreditinstituten (inkl. Zentralbanken)	-1.672	-1.769
für Einlagen von Kunden	-1.525	-1.624
für Verbriefte Verbindlichkeiten und Nachrangkapital	-1.500	-1.748
für Derivate Finanzinstrumente	-328	-520
Bewertungsergebnis Umstrukturierung Forderungen	22	
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>24.865</b>	<b>24.846</b>

## Darstellung des Zinsüberschusses nach IFRS 9 Kategorien

in € Tausend	2018	2017
<b>Zinsen und ähnliche Erträge aus</b>	<b>29.868</b>	<b>30.507</b>
Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	27.044	25.859
Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum fair value bewertet	76	156
Finanziellen Vermögenswerten erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	909	
Derivativen Finanzinstrumenten	262	2.964
Finanzierungsleasing	1.578	1.527
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus</b>	<b>-5.025</b>	<b>-5.661</b>
Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-4.697	-5.142
Finanzverbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert		
Derivativen Finanzinstrumenten	-328	-520
Bewertungsergebnis Umstrukturierung Forderungen	22	
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>24.865</b>	<b>24.846</b>

## 2) Risikovorsorge

in € Tausend	2018	2017
Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen	-1.101	-7.274
Auflösungen von Einzelwertberichtigungen	1.456	7.913
Zuführungen zu Portfoliowertberichtigungen	-1.438	-139
Auflösungen von Portfoliowertberichtigungen	818	1.760
Direktabschreibungen von Forderungen	-199	-1.056
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen	1.134	532
Zuführungen zu Rückstellungen	-156	-9
Auflösungen von Rückstellungen	232	78
Bewertungsergebnis Umstrukturierung Forderungen - modification	162	
<b>Risikovorsorge</b>	<b>908</b>	<b>1.805</b>

Die Risikovorsorge umfasst Vorsorgen aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden und Finanzinvestitionen.

### 3) Provisionsüberschuss

in € Tausend	2018	2017
<b>Provisionserträge</b>	<b>18.568</b>	<b>24.245</b>
aus dem Kreditgeschäft	2.363	2.879
aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft	5.864	5.994
aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	6.473	6.523
aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	128	5.814
aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	3.741	3.035
<b>Provisionsaufwendungen</b>	<b>-1.376</b>	<b>-1.566</b>
aus dem Kreditgeschäft	-58	-6
aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft	-225	-320
aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	-885	-830
aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft		-202
aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	-208	-208
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>17.192</b>	<b>22.680</b>

### 4) Handelsergebnis

in € Tausend	2018	2017
währungsbezogene Geschäfte	-1.703	1
zinsbezogene Geschäfte		170
<b>Handelsergebnis</b>	<b>-1.703</b>	<b>171</b>

Im Handelsergebnis aus währungsbezogenen werden Ergebnisse aus der täglichen Bewertung von Fremdwährungen dargestellt.

### 5) Verwaltungsaufwand

in € Tausend	2018	2017
<b>Personalaufwand</b>	<b>-18.017</b>	<b>-18.613</b>
Löhne und Gehälter [-]	-13.581	-13.850
gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand [-]	-3.688	-3.913
freiwilliger Sozialaufwand [-]	-99	-113
Aufwand Altersvorsorge [-]	-325	-320
Dotierung Abfertigungs- und Pensionsrückstellung [-]	-324	-417
<b>Sachaufwand</b>	<b>-19.975</b>	<b>-14.409</b>
Sachaufwand für Geschäftsräume [-]	-1.282	-982
Büro- und Kommunikationsaufwand [-]	-373	-646
Werbung und Repräsentation [-]	-1.583	-1.619
Schulungsaufwand [-]	-193	-162
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand [-]	-3.149	-2.114
EDV-Aufwand (inkl. Beratungs-, Leitungs- u. Wartungskosten) [-]	-3.869	-3.431
sonstiger Aufwand [-]	-9.527	-5.455
<b>Abschreibungen auf Sachanlagevermögen/immaterielles Anlagevermögen</b>	<b>-2.010</b>	<b>-2.140</b>
planmäßig [-]	-2.010	-2.140
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-40.002</b>	<b>-35.162</b>

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Vorsorgepläne in Höhe von T€ 189 (2017: T€ 195) enthalten.

In der Position sonstiger Aufwand sind im Wesentlichen die ZO-Kosten sowie die Beiträge zum Einlagensicherungsfonds und Abwicklungsfonds enthalten.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer betragen in Summe T€ 375 (Vorjahr: T€ 548) Davon entfallen T€ 302 (Vorjahr: T€ 536) auf die Prüfung des Konzernabschlusses sowie des Einzelabschlusses der Volksbank Vorarlberg e. Gen. sowie T€ 73 (Vorjahr: T€ 12) auf sonstige Leistungen.

## Mitarbeiteranzahl

Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten MitarbeiterInnen entsprechend ihrem Beschäftigungsumfang:

	durchschnittlich beschäftigte MitarbeiterInnen		MitarbeiterInnenanzahl zum Ultimo	
	2018	2017	2018	2017
Inland - Angestellte	251	262	236	263
Inland - Arbeiter	3	10	1	10
Inland - Gesamt	254	272	237	273
Ausland - Angestellte	38	60	38	59
Ausland - Arbeiter	-	0	-	0
Ausland - Gesamt	38	60	38	59
<b>MitarbeiterInnen gesamt</b>	<b>292</b>	<b>332</b>	<b>275</b>	<b>332</b>

## 6) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in € Tausend	2018	2017
Sonstige betriebliche Erträge	1.767	2.143
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.488	-2.964
<b>Sonstiges betriebliches Ergebnis</b>	<b>-721</b>	<b>-821</b>

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft (Bankenabgabe, sonstige Steuern) in Höhe von TEUR 354,1 (Vorjahr TEUR 337,0) enthalten.

## 7) Ergebnis aus Finanzinvestitionen

in € Tausend	2018	2017
<b>Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfolgswirksam zum fair value bewertet</b>	<b>-496</b>	<b>49</b>
Finanzinvestitionen erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	-496	49
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-536	
Wertpapiere	27	
Investment property	13	52
Beteiligungen		-3
<b>Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten</b>	<b>192</b>	<b>-384</b>
<b>Ergebnis aus Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet</b>	<b>442</b>	<b>-2.870</b>
Realisierte Gewinne aus Buchwertabgängen		205
Realisierte Verluste aus Buchwertabgängen		-3.075
Erträge aus Beteiligungen	442	
<b>Ergebnis aus fair value hedges</b>		<b>876</b>
Bewertung Grundgeschäfte		488
Bewertung Derivate		388
<b>Mieterträge aus investment property und operating lease</b>	<b>353</b>	<b>399</b>
<b>Ergebnis aus Finanzinvestitionen</b>	<b>491</b>	<b>-1.930</b>

Die im Geschäftsjahr 2017 ausgewiesenen Derivate – Hedge Accounting sind im Geschäftsjahr 2018 abgelaufen oder wurden aufgelöst.

## 8) Steuern vom Einkommen und Ertrag

in € Tausend	2018	2017
laufender Steueraufwand	-218	-1.065
latenter Steueraufwand	2.651	848
<b>Ertragsteueraufwand laufende Periode</b>	<b>2.434</b>	<b>-217</b>
<b>Ertragsteuern</b>	<b>2.434</b>	<b>-217</b>

Siehe auch Anhangsangaben zu Fehlerkorrekturen.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

### 9) Barreserve

in € Tausend	2018	2017
Kassenbestand	16.061	17.208
Guthaben bei Zentralnotenbanken	6	25.417
<b>Barreserve</b>	<b>16.068</b>	<b>42.625</b>

### 10) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

in € Tausend	2018	2017
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	300.898	341.447
Erfolgswirksam zum fair value bewertet		
<b>Bruttobuchwert</b>	<b>300.898</b>	<b>341.447</b>
<b>Forderungen an Kunden</b>		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.432.909	1.562.300
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	57.834	
Finanzierungsleasing	71.013	
<b>Bruttobuchwert</b>	<b>1.561.757</b>	<b>1.561.202</b>
<b>Forderungen an Kreditinstitute und Kunden brutto</b>	<b>1.862.654</b>	<b>1.902.649</b>

### Sensitivitätsanalyse

in € Tausend	Positive Änderung des Fair Values	Negative Änderung des Fair Values
Forderungen an Kunden 31.12.2018		
Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP	417	-411
Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP	4.424	-3.889
Rating Änderung 1 Stufe ab/auf	17	-68
Rating Änderung 2 Stufen ab/auf	26	-520

## 11) Risikovorsorge

in € Tausend	Wertberichtigung Stufe 1	Wertberichtigung Stufe 2	Wertberichtigung Stufe 3	Purchased or originated credit-impaired	Gesamt
Stand am 31.12.2017 vor Umgliederung in aufgegebenen Geschäftsbereich	1.326	2.502	20.117		23.945
Umgliederung aufgebener Geschäftsbereich*	-198	-876	-280		-1.354
Stand am 01.01.2018 des fortgeführten Geschäftsbereich	1.128	1.626	19.837		22.591
Erhöhung aufgrund von Entstehung und Erwerb	434	55	272		760
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-308	-423	-605		-1.335
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-2.592	3.287	-22		673
Hievon Transfer zu Stufe 1					
Hievon Transfer zu Stufe 2	2.585	-1.862	-650		74
Hievon Transfer zu Stufe 3					
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung					
Änderungen aufgrund einer Aktualisierung der Methodik des Instituts für Schätzungen					
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen			-155		-155
Sonstige Anpassungen	6	19	370		395
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>1.253</b>	<b>2.703</b>	<b>19.047</b>		<b>23.003</b>

Zu aufgebener Geschäftsbereich verweisen wir auf Anhangsangabe Punkt 27) Aufgebener Geschäftsbereich.

in € Tausend	Einzelwertberichtigung Kunden	Portfoliowert- berichtigung	Gesamt
Stand am 01.01.2017	39.381	6.520	45.901
Umgliederung aufgebener Geschäftsbereich	-15.816	-914	-16.730
Währungsumrechnung	-174	-71	-245
Umbuchungen			
Barwerteffekt	-486		-486
Verbrauch	-2.670		-2.670
Auflösung	-7.923	-1.760	-9.683
Zuführung	7.412	445	7.857
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>19.725</b>	<b>4.219</b>	<b>23.945</b>

## 12) Derivate – Hedge Accounting

Die im Geschäftsjahr 2017 ausgewiesenen Derivate – Hedge Accounting sind im Geschäftsjahr 2018 abgelaufen oder wurden aufgelöst.

## 13) Finanzinvestitionen

in € Tausend	2018	2017
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	13.171	49.668
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	31.961	32.075
Erfolgswirksam zum fair value bewertet		1.346
Risikovorsorge	-1	
<b>Finanzinvestitionen</b>	<b>45.132</b>	<b>83.090</b>

Schuldverschreibungen, Aktien und andere festverzinsliche bzw. nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von TEUR 13.171 (Vorjahr: TEUR 49.668) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sonstige Anteilsrechte (Beteiligungen) in Höhe von TEUR 24.564 (Vorjahr: TEUR 25.162) werden erfolgsneutral zum fair value bewertet. Die sonstigen Anteilsrechte sind nicht börsennotiert. Siehe dazu auch Anhangsangaben zu Fehlerkorrekturen und „Aufgebene Geschäftsbereiche“.

## Sonstige Anteilsrechte (Beteiligungen)

in € Tausend	2018	2017
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	161	177
Sonstige Anteilsrechte (Beteiligungen)	24.403	24.986
<b>Beteiligungen</b>	<b>24.564</b>	<b>25.162</b>

Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen sowie andere sonstige Anteilsrechte (Beteiligungen) sind nicht börsennotiert.

Die Position sonstige Anteilsrechte (Beteiligungen) betrifft iHv TEUR 19.244 (31.12.2017: TEUR 19.757) die Anteile an der Volksbank Wien und berücksichtigt damit verbundene Synergieeffekte des Volksbankenverbands. Der Fair Value wurde auf Basis des erwarteten Dividendenstroms der VB Wien und dem daraus abgeleiteten anteiligen Unternehmenswert sowie [aditiver] markttypischer Synergieeffekte zwischen einem potentiellen Erwerber und der VB Wien ermittelt. Als Synergieeffekte wurden ermittelt der RWA-Vorteil („risk weighted assets“), der Anlagezins-Vorteil und der Refinanzierungs-Vorteil sowie die Laufzeit. Siehe dazu auch Anhangsangaben zu Fehlerkorrekturen und „Aufgegebene Geschäftsbereiche“.

Dem oben beschriebenen Unternehmenswert der VB Wien liegt ein Fair Value als Mittelwert eines Basisszenarios und eines Downside-Szenarios zugrunde. Die Wertbandbreite dafür beträgt +/- 5,60%. Eine Sensitivitätsanalyse der identifizierten Synergiepotenziale innerhalb möglicher Bandbreiten ergibt folgende Bewertungsergebnisse:

in € Tausend		Fair Value Änderung beizulegender Unternehmenswert VB Wien		
		bei Erhöhung der Annahme	bei Minderung der Annahme	
Beizulegender Unternehmenswert VB Wien		Veränderung +/- 5,60%	93	93
<b>in € Tauschen</b>				
RWA-Vorteil	durchschnittliche RWA-Gewichtung (Erhöhung um 50 Basisprozentpunkte, Verringerung um 30 Basisprozentpunkte)	1.084	585	
Anlagezins-Vorteil	durchschnittliche RWA-Gewichtung (Erhöhung um 0,32 Basisprozentpunkte, Verringerung um 0,11 Basisprozentpunkte)	10.125	3.204	
Laufzeit	Änderung der Laufzeit um 5 Jahre	1.315	1.654	
<b>in € Tausend</b>				
		Fair Value Änderung		
		bei 3-monatige Laufzeit	bei 5-jähriger Laufzeit	
Refinanzierungs-Vorteil	durchschnittliche RWA-Gewichtung (Erhöhung um 0,11 Basisprozentpunkte, bei 3-monatiger Laufzeit, Erhöhung um 0,31 Basisprozentpunkte bei 5-jähriger Laufzeit)	1.661	4.622	
<b>in € Tausend</b>				
		Summe Fair Value Änderung		
		bei Erhöhung der aller Annahmen	bei Minderung aller Annahmen	
Fair-Value Anteile VB Wien inklusive beizulegender Unternehmenswert VB Wien sowie RWA-Vorteil, Anlagezins-Vorteil, Laufzeit und Refinanzierungsvorteil		14.278	10.158	

#### 14) Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

##### a) Überleitung des Buchwertes

in € Tausend	Investment properties
<b>Buchwerte 01.01.2018</b>	<b>4.528</b>
Zugänge	53
Abgänge	-664
Umgliederungen	0
Währungsumrechnung	0
Änderung des beizulegenden Zeitwerts	13
<b>Buchwerte 31.12.2018</b>	<b>3.930</b>
Neubewertung - positive Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	293
Neubewertung - negative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-280

in € Tausend	Investment properties
<b>Buchwerte 01.01.2017</b>	<b>4.913</b>
Zugänge	0
Abgänge	-437
Umgliederungen	0
Änderung des beizulegenden Zeitwerts	52
<b>Buchwerte 31.12.2017</b>	<b>4.528</b>
Neubewertung - positive Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	189
Neubewertung - negative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-136

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Mieteinnahmen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien von TEUR 353 (2017: TEUR 399), sowie Aufwendungen für die Verwaltung in Höhe von TE 139 (2017: TE 164) sind im "Ergebnis aus Finanzinvestitionen" erfasst.

Die Buchwerte von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien stellen sich wie folgt dar:

in € Tausend	2018	2017
Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt werden	3.680	4.522
Immobilien, die leer stehen	249	6

## Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien wurde von internen Immobiliengutachtern bestimmt, die über einschlägige berufliche Qualifikation und aktuelle Erfahrung mit der Lage und der Art der zu bewertenden Immobilien verfügen.

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien von TEUR 3.930 (2017: TEUR 4.528) wurde, basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik, als ein beizulegender Zeitwert des Level 3 eingeordnet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand für beizulegende Zeitwerte des Levels 3:

in € Tausend	Investment properties
<b>Stand zum 1. Januar 2018</b>	<b>4.528</b>
Zugänge und Abgänge	-611
<b>Gewinn, der im „Ergebnis aus Finanzinvestitionen“ ausgewiesen ist</b>	<b>0</b>
Änderung des beizulegenden Zeitwerts (nicht realisiert)	13
<b>Stand zum 31. Dezember 2018</b>	<b>3.930</b>
<b>Stand zum 1. Januar 2017</b>	<b>4.913</b>
Zugänge und Abgänge	-437
<b>Gewinn, der im „Ergebnis aus Finanzinvestitionen“ ausgewiesen ist</b>	<b>0</b>
Änderung des beizulegenden Zeitwerts (nicht realisiert)	52
<b>Stand zum 31. Dezember 2017</b>	<b>4.528</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertungstechnik, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien verwendet wurde, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

### a) Bewertungstechnik

In der Bewertungslehre und in der Praxis sind bei Renditeobjekten oder Gewerbeobjekten das Ertragswertverfahren als Methode zur Ermittlung des Verkehrswertes anerkannt. Beim Ertragswertverfahren wird davon ausgegangen, dass zwischen dem gegenwärtigen Ertrag der Liegenschaft und ihrem Verkehrswert ein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Gewerbeobjekte, kleine Renditewohnungen usw. werden mit dem Ziel erworben, daraus einen Ertrag zu gewinnen, sodass der Verkehrswert aus dem Ertragswert abzuleiten ist. Die technische und wirtschaftliche Restlebensdauer wird entsprechend den Empfehlungen des Sachverständigenverbandes gewählt. Die Lage des jeweiligen Objektes wird mit dem gewählten Pacht/Mietzins berücksichtigt.

### b) Inputfaktoren

Finanzimmobilien 31.12.2018		Bandbreite der nicht beobachtbaren Inputfaktoren						
Art der Immobilie	Fair Value Hierarchie	beizulegender Zeitwert 31.12.2017 T€	Bewertungsverfahren	Kapitalisierungs-Zinssatz %	Miete €/m2	Instandhaltung %	Leerstand/Mietausfallswagnis %	Verwaltungskosten %
Gewerbe	Stufe 3	849	Ertragswert	4	6,0-7,0	15,0	3	2,5
sonstige Renditeobjekte	Stufe 3	3.081	Ertragswert	3,5-7,0	2,5-9,4	15,0	2,0-4,0	1,5-3

Finanzimmobilien 31.12.2017		Bandbreite der nicht beobachtbaren Inputfaktoren						
Art der Immobilie	Fair Value Hierarchie	beizulegender Zeitwert 31.12.2017 T€	Bewertungsverfahren	Kapitalisierungs-Zinssatz %	Miete €/m2	Instandhaltung %	Leerstand/Mietausfallswagnis %	Verwaltungskosten %
Gewerbe	Stufe 3	713	Ertragswert	4,0-7,0	6,0-7,0	15	2,0-8,0	2,5
sonstige Renditeobjekte	Stufe 3	3.815	Ertragswert	3,5-7	2,5-8,5	15	1,0-7,0	1,5-3

### c) Sensitivitätsanalyse der beizulegenden Zeitwerte

31.12.2018 in € Tausend		Fair Value Änderung	
Art der Immobilie		bei Erhöhung der Annahme	bei Minderung der Annahme
Gewerbe	Diskontierungszinssatz (1% Veränderung)	-68	89
sonstige Renditeobjekte	Diskontierungszinssatz (1% Veränderung)	-345	439
<b>Gesamt</b>		<b>-412</b>	<b>527</b>

## 15) Immaterielles Anlagevermögen

in € Tausend	2018	2017
Software*	42	402
<b>Gesamt</b>	<b>42</b>	<b>402</b>

\* Pos. enthält ausschließlich zugekaufte Software.

## 16) Sachanlagen

in € Tausend	2018	2017
Grundstücke und Gebäude	33.130	40.306
Betriebs- und Geschäftsausst.	1.961	2.653
<b>Gesamt</b>	<b>35.091</b>	<b>42.959</b>

## 17) Anlagenspiegel

Anschaffungs-/Herstellungskosten

2018 in € Tausend	Stand 01.01.	Währungs- umrechnung	Umgliederung in aufgegebenen Geschäftsbereich*	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
<b>Immaterielles Anlagevermögen</b>	<b>2.439</b>		<b>-1.105</b>	<b>15</b>	<b>-18</b>	<b>1.331</b>
Software	2.439		-1.105	15	-18	1.331
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>82.017</b>		<b>-12.156</b>	<b>671</b>	<b>-575</b>	<b>69.956</b>
Grundstücke und Gebäude	67.301		-9.003	270	-5	58.563
Betriebs- und Geschäftsausst.	14.716		-3.154	401	-569	11.394
<b>Anlagevermögen</b>	<b>84.456</b>		<b>-13.261</b>	<b>685</b>	<b>-592</b>	<b>71.288</b>

\* zu aufgebener Geschäftsbereich verweisen wir auf den Anhang Punkt 27.

Zu- und Abschreibungen/Wertberichtigungen

2018 in € Tausend	Stand 01.01.	Währungs- umrechnung	Umgliederung in aufgegebenen Geschäftsbereich*	Zu- und Abschreibung	Währungsumrech- nung Zu- und Abschreibung	Abgang kumulierte Abschreibung	Stand 31.12.	Buchwert 01.01.	Buchwert 31.12.
<b>Immaterielles Anlagevermögen</b>	<b>-2.037</b>		<b>766</b>	<b>-36</b>		<b>18</b>	<b>-1.290</b>	<b>359</b>	<b>42</b>
Software	-2.037		766	-36		18	-1.290	359	42
Firmenwerte									
Sonstiges									
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>-39.058</b>		<b>3.200</b>	<b>-1.974</b>		<b>512</b>	<b>-37.319</b>	<b>48.712</b>	<b>35.091</b>
Grundstücke und Gebäude	-26.995		2.951	-1.394		4	-25.433	46.529	33.130
Betriebs- und Geschäftsausst.	-12.063		249	-580		508	-11.886	2.183	1.961
<b>Anlagevermögen</b>	<b>-41.095</b>		<b>3.966</b>	<b>-2.010</b>		<b>530</b>	<b>-38.609</b>	<b>49.071</b>	<b>35.133</b>

\* zu aufgebener Geschäftsbereich verweisen wir auf den Anhang Punkt 27.

Anschaffungs-/Herstellungskosten

2017 in € Tausend	Stand 01.01.	Währungs- umrechnung	Umgliederung in aufgegebenen Geschäftsbereich*	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
<b>Immaterielles Anlagevermögen</b>	<b>3.531</b>	<b>-76</b>	<b>-1.279</b>	<b>274</b>	<b>-11</b>	<b>2.439</b>
Software	3.531	-76	-1.279	274	-11	2.439
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>90.510</b>	<b>-1.073</b>	<b>-10.292</b>	<b>4.126</b>	<b>-1.253</b>	<b>82.017</b>
Grundstücke und Gebäude	75.091	-807	-9.215	2.555	-324	67.301
Betriebs- und Geschäftsausst.	15.418	-266	-1.078	1.571	-929	14.716
<b>Anlagevermögen</b>	<b>94.041</b>	<b>-1.149</b>	<b>-11.571</b>	<b>4.400</b>	<b>-1.264</b>	<b>84.456</b>

\* zu aufgebener Geschäftsbereich verweisen wir auf den Anhang Punkt 27.

## Zu- und Abschreibungen/Wertberichtigungen

2017 in € Tausend	Stand 01.01.	Währungs- umrechnung	Umgliederung in aufgegebenen Geschäftsbereich*	Zu- und Abschreibung	Währungsumrech- nung Zu- und Abschreibung	Abgang kumulierte Abschreibung	Stand 31.12.	Buchwert 01.01.	Buchwert 31.12.
<b>Immaterielles Anlagevermögen</b>	<b>-3.172</b>	<b>58</b>	<b>1.234</b>	<b>-174</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>-2.037</b>	<b>359</b>	<b>402</b>
Software	-3.172	58	1.234	-174	6	11	-2.037	359	402
Firmenwerte									
Sonstiges									
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>-41.798</b>	<b>470</b>	<b>3.705</b>	<b>-2.532</b>	<b>21</b>	<b>1.076</b>	<b>-39.058</b>	<b>48.712</b>	<b>42.959</b>
Grundstücke und Gebäude	-28.563	246	2.734	-1.592	11	169	-26.995	46.529	40.306
Betriebs- und Geschäftsausst.	-13.235	224	971	-940	11	906	-12.063	2.183	2.653
<b>Anlagevermögen</b>	<b>-44.970</b>	<b>527</b>	<b>4.939</b>	<b>-2.706</b>	<b>28</b>	<b>1.087</b>	<b>-41.095</b>	<b>49.071</b>	<b>43.361</b>

\* Zu aufgebener Geschäftsbereich verweisen wir auf den Anhang Punkt 27.

## 18) Ertragsteueransprüche

in € Tausend	2018	2017
laufende Ertragsteueransprüche	1.635	4
latente Ertragsteueransprüche	625	763
<b>Ertragsteueransprüche gesamt</b>	<b>2.260</b>	<b>768</b>

Siehe Anhangsangaben zu Fehlerkorrekturen und „Aufgebener Geschäftsbereich“.

## 19) Sonstige Aktiva

in € Tausend	2018	2017
Rechnungsabgrenzungsposten	161	
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	8.544	5.445
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	2.142	2.460
hievon währungsbezogene Geschäfte		612
hievon zinsbezogene Geschäfte	2.142	1.848
<b>Sonstige Aktiva</b>	<b>10.847</b>	<b>7.905</b>

Siehe Anhangsangaben zu Fehlerkorrekturen und „Aufgebener Geschäftsbereich“.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegenüber Lieferantenanzahlungen im Zusammenhang mit Leasingobjekten iHv T€ 436 (Vorjahr T€ 650) und Forderungen gegenüber der Volksbank Wien AG in Höhe von T€ 999 (Vorjahr T€ 698) sowie Forderungen für noch nicht in Verwendung befindliche Leasinggüter in Höhe von T€ 1833 (Vorjahr T€ 0).

## 20) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in € Tausend	2018	2017
Sonstige Kreditinstitute	412.819	258.164
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>412.819</b>	<b>258.164</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

## 21) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in € Tausend	2018	2017
Spareinlagen	279.619	291.025
Sonstige Verbindlichkeiten	945.525	1.276.674
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>1.225.143</b>	<b>1.567.699</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

## 22) Verbriefte Verbindlichkeiten

in € Tausend	2018	2017
Kassenobligationen	4.839	9.448
Sonstige nicht zum Börsenhandel zugelassen	24.432	24.582
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>29.271</b>	<b>34.030</b>

## 23) Rückstellungen

in € Tausend	2018	2017
Abfertigungen	5.455	6.283
Pensionen		614
Jubiläumsgeld	1.437	1.286
<b>Sozialkapital</b>	<b>6.892</b>	<b>8.183</b>
Kreditvorsorgen	433	401
andere Rückstellungen	1.509	2.052
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>1.943</b>	<b>2.453</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>8.834</b>	<b>10.636</b>

### Rückstellungen für Sozialkapital

in € Tausend	Pensionsrückstellung	Abfertigungsrückstellung	Jubiläumsrückstellung	Sozialkapital
<b>Barwert = Sozialkapitalverpflichtung zum 01.01.2017</b>	<b>10.705</b>	<b>6.363</b>	<b>1.150</b>	<b>18.128</b>
<b>Erfasst im Gewinn oder Verlust:</b>				
Dienstzeitaufwand	336	321	112	769
Zinsaufwand	22	74	14	110
Fremdwährungsumrechnung	-332	0	0	-332
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	0	0	16	16
<b>Erfasst im sonstigen Ergebnis:</b>				
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus				
der Veränderung demographischer Annahmen	0	0	0	0
der Veränderung finanzieller Annahmen	-56	0	0	-56
erfahrungsbedingten Berichtigungen	83	-73	0	10
<b>Sonstiges</b>				
Vom Arbeitgeber bezahlte Beträge	158	0	0	158
Vom Arbeitnehmer bezahlte Beträge	0	0	0	0
Geleistete Zahlungen	147	-402	-7	-262
<b>Barwert = Sozialkapitalverpflichtung zum 31.12.2017</b>	<b>4.387</b>	<b>6.283</b>	<b>1.285</b>	<b>11.955</b>
<b>Umgliederung in aufgegebenen Geschäftsbereich*</b>	<b>-4.387</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.387</b>
<b>Erfasst im Gewinn oder Verlust:</b>				
laufender Dienstzeitaufwand	0	324	121	445
Zinsaufwand	0	76	15	91
Fremdwährungsumrechnung	0	0	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	0	0	43	43
<b>Erfasst im sonstigen Ergebnis:</b>				
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus				
der Veränderung demographischen Annahmen	0	-86	0	-86
der Veränderung finanzieller Annahmen	0	-893	0	-893
erfahrungsbedingten Berichtigungen	0	0	0	0
<b>Sonstiges</b>				
Vom Arbeitgeber bezahlte Beträge	0	0	0	0
Vom Arbeitnehmer bezahlte Beträge	0	0	0	0
Geleistete Zahlungen	0	-248	-29	-277
<b>Barwert = Sozialkapitalverpflichtung zum 31.12.2018</b>	<b>0</b>	<b>5.455</b>	<b>1.436</b>	<b>6.891</b>

in € Tausend	Pensionsrückstellung	Abfertigungsrückstellung	Jubiläumsrückstellung	Sozialkapital
Barwert des Planvermögens zum 01.01.2017	8.223			8.223
Umgliederung in aufgegebenen Geschäftsbereich*	-4.870			-4.870
<b>Erfasst im Gewinn oder Verlust:</b>				
Zinserträge	19			19
Fremdwährungsumrechnung	-275			-275
Verwaltungskosten	-23			-23
<b>Erfasst im sonstigen Ergebnis:</b>				
Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	101			101
<b>Sonstiges</b>				
Vom Arbeitgeber bezahlte Beiträge zum Versorgungsplan	292			292
Vom Arbeitnehmer bezahlte Beiträge zum Versorgungsplan	158			158
Geleistete Zahlungen	147			147
<b>Barwert = Sozialkapitalverpflichtung zum 31.12.2017</b>	<b>3.772</b>			<b>3.772</b>
Umgliederung in aufgegebenen Geschäftsbereich*	-3.772			-3.772
<b>Erfasst im Gewinn oder Verlust:</b>				
Zinserträge	0			0
Fremdwährungsumrechnung	0			0
Verwaltungskosten	0			0
<b>Erfasst im sonstigen Ergebnis:</b>				
Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	0			0
<b>Sonstiges</b>				
Vom Arbeitgeber bezahlte Beiträge zum Versorgungsplan	0			0
Vom Arbeitnehmer bezahlte Beiträge zum Versorgungsplan	0			0
Geleistete Zahlungen	0			0
<b>Barwert des Planvermögens zum 31.12.2018</b>	<b>0</b>			<b>0</b>

\* zu aufgegebenem Geschäftsbereich verweisen wir auf den Anhang Punkt 27.

Unter Berücksichtigung des Planvermögens setzen sich die Rückstellungen für Sozialkapital wie folgt zusammen:

in € Tausend	Pensionsrückstellung	Abfertigungsrückstellung	Jubiläumsrückstellung	Sozialkapital
Sozialkapitalverpflichtung	4.387	6.283	1.285	11.955
Barwert des Planvermögens	-3.772	0	0	-3.772
<b>Bilanzierte Nettoschuld 31.12.2017</b>	<b>615</b>	<b>6.283</b>	<b>1.285</b>	<b>8.183</b>
Sozialkapitalverpflichtung	0	5.455	1.436	6.891
Barwert des Planvermögens	0	0	0	0
<b>Bilanzierte Nettoschuld 31.12.2018</b>	<b>0</b>	<b>5.455</b>	<b>1.436</b>	<b>6.891</b>

## Sonstige Rückstellungen

### a) Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken (Kreditvorsorgen)

in € Tausend	Wertberichtigung Stufe 1	Wertberichtigung Stufe 2	Wertberichtigung Stufe 3	Gesamt
Stand am 01.01.2018	100	265	36	401
Erhöhung aufgrund von Entstehung und Erwerb	79	21	4	105
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-97	-398	-49	-514
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-113	533	52	472
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	173	-168	-5	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Änderungen aufgrund einer Aktualisierung der Methodik des Instituts für Schätzungen	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>142</b>	<b>253</b>	<b>38</b>	<b>433</b>

in € Tausend	Gesamt
<b>Stand am 01.01.2017</b>	<b>2.096</b>
Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich	-1.625
Währungsumrechnung	-1
Umbuchungen/Barwertveränderung	0
Verbrauch	0
Auflösung	-78
Zuführung	9
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>401</b>

Die Risikovorsorgen betreffen Vorsorgen für außerbilanzielle Transaktionen, insbesondere für Haftungen und nicht ausgenutzte Rahmen. Dabei handelt es sich überwiegend um kurzfristige Rückstellungen.

#### b) Andere Risiken

in € Tausend	2018	2017
Stand am 01.01.2018 vor Umgliederung in aufgegebenen Geschäftsbereich	2.052	5.923
Umgliederung in aufgegebenen Geschäftsbereich	-631	-372
Stand am 01.01.2018 des fortgeführten Geschäftsbereich	1.421	5.551
Erhöhung aufgrund von Entstehung und Erwerb	574	4.756
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-479	-1.153
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	-7	-7.102
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>1.509</b>	<b>2.052</b>

#### 24) Ertragsteuerverbindlichkeiten

in € Tausend	2018	2017
laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	45	1.626
latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	233	3.524
<b>Ertragsteuerverbindlichkeiten gesamt</b>	<b>279</b>	<b>4.880</b>

Siehe Anhangsangaben zu Fehlerkorrekturen und „Aufgebener Geschäftsbereich“.

#### 25) Sonstige Passiva

in € Tausend	2018	2017
Rechnungsabgrenzungsposten	591	
Sonstige Verbindlichkeiten	13.234	12.567
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Bankbuch)	1.856	1.306
hievon aus währungsbezogenen Geschäften	221	73
hievon aus zinsbezogenen Geschäften	563	445
hievon aus sonstigen Geschäften	1.071	788
<b>Gesamt</b>	<b>15.860</b>	<b>13.873</b>

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben, noch nicht verausgabte Aufwendungen aus Zinsabgrenzungen enthalten.

#### 26) Nachrangkapital

in € Tausend	2018	2017
Ergänzungskapital	7.580	15.833
Nachrangige Verbindlichkeiten	29.585	27.882
<b>Gesamt</b>	<b>37.165</b>	<b>43.714</b>

Die von der VOLKSBANK VORARLBERG begebenen Ergänzungskapitalanleihen sind in Form einer Daueremission mit Laufzeit bis auf Weiteres gestaltet, sofern nicht Kündigungen durch Kunden die Restlaufzeit auf maximal 4 Jahre verkürzen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sowie das Ergänzungskapital sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

ISIN	Nominale T€	2018 Zinssatz	2017 Zinssatz
AT0000A115F7 Nachr.Schuldversch.2013-2022/S4	10.000	4,500%	4,500%
AT0000A160Z1 Nachr.Schuldversch.2014-2019/S16	600	5,000%	5,000%
AT0000A18918 Nachr.Schuldversch.2014-2023/S2	5.000	4,500%	4,500%
AT0000A1DW60 Nachr.Schuldversch.2015-2024/S5	5.000	4,250%	4,250%
AT0000A1T8P3 NR Tier 2 SV 17-25/2	7.259	4,250%	4,250%
AT0000A1ZTU3 NR ANL 18-26/S1	1.726	2,950%	-
<b>Summe</b>	<b>29.585</b>		

ISIN	Nominale T€	2018 Zinssatz	2017 Zinssatz
AT0000158209 Ergänzungskapital Emission 1993	1.219	0,875%	0,875%
AT0000158241 Ergänzungskapital Emission 1994	658	0,000%	0,000%
AT0000158258 Ergänzungskapital Emission 1997	2.199	0,125%	0,125%
AT0000150701 Ergänzungskapital Emission 2001	1.005	0,000%	0,000%
AT0000486634 Ergänzungskapital Emission 2004	1.682	0,000%	0,000%
AT0000A02PF8 Ergänzungskapital Emission 2006	818	0,000%	0,000%
<b>Summe</b>	<b>7.580</b>		

## 27) Aufgebener Geschäftsbereich

### a) Volksbank AG Schweiz

Am 08.11.2016 wurde der Vorstand der Volksbank Vorarlberg vom Aufsichtsrat beauftragt, Gespräche mit interessierten Parteien über einen möglichen Verkauf der Tochterbank Volksbank AG Schweiz zu führen. Nach einjährigen Verhandlungen mit diversen Kaufinteressenten stimmte der Aufsichtsrat am 30.11.2017 einem Verkauf der Volksbank AG Schweiz an die Alpha RHEINTAL Bank AG zu. Am 05.12.2017 wurde der Kaufvertrag unterfertigt (Signing), und am 28.02.2018 schließlich wurde der Verkauf vollzogen (Closing).

#### Anteiliges Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich

in € Tausend	2018	2017
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	78	3.576
Provisionsüberschuss	359	4.050
Handelsergebnis	132	-747
sonstige Erträge und Aufwendungen	-6.122	-9.654
<b>Betriebsergebnis vor Steuern</b>	<b>-5.553</b>	<b>-2.774</b>
Steuern vom Einkommen	1.615	38
<b>Betriebsergebnis vor Steuern</b>	<b>-3.939</b>	<b>-2.737</b>

#### Bilanzposten des aufgegebenen Geschäftsbereichs

Aktiva in € Tausend	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	6.139	9.338
Forderungen an Kreditinstitute	40.617	35.115
Forderungen an Kunden	37.014	64.271
Risikovorsorge	0	-11.847
Finanzinvestitionen	9.606	9.864
Beteiligungen	15	15
Immaterielles Anlagevermögen	14	18
Sachanlagen	5.679	5.763
Ertragssteueransprüche	818	
Sonstige Aktiva	527	393
<b>Aktiva gesamt</b>	<b>100.430</b>	<b>112.930</b>

Passiva in € Tausend	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	86.985	91.900
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.701	1.820
Rückstellungen	1.831	5.125
Sonstige Passiva	976	1.057
<b>Passiva gesamt</b>	<b>91.494</b>	<b>100.589</b>

#### Aufgliederung des Steueraufwandes des aufgegebenen Geschäftsbereichs

in € Tausend	2018	2017
Steuern von Einkommen und Ertrag	-3	-17
Veränderung der latenten Steuern	1.618	55
	<b>1.615</b>	<b>38</b>

#### Entkonsolidierungsergebnis

Das abgehende Reinvermögen nach Auflösung einer Währungsrücklage in Höhe von EUR 6,2 Mio. beträgt zum Entkonsolidierungszeitpunkt EUR -2,7 Mio. Abzüglich Kosten des Verkaufs betreffend das Geschäftsjahr 2018 ergibt sich ein Ertrag aus der Entkonsolidierung von EUR 10,3 Mio., welcher in der Konzernergebnisrechnung im Posten „Ergebnis aus Entkonsolidierung“ ausgewiesen ist.

#### b) Volksbank AG Liechtenstein

Im Mai 2018 wurde der Vorstand der Volksbank Vorarlberg e. Gen. vom Aufsichtsrat beauftragt, Gespräche mit interessierten Parteien über einen möglichen Verkauf der Tochterbank Volksbank AG Liechtenstein zu führen.

Die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung für das Vorjahr wurde gem. IFRS 5 entsprechend angepasst. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung lagen keine Gründe vor, die zu einer Wertminderung der Veräußerungsgruppe führen.

#### Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich

in € Tausend	2018	2017
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	2.660	2.144
Provisionsüberschuss	8.954	8.591
Handelsergebnis	-110	-38
sonstige Erträge und Aufwendungen	-7.803	-7.265
<b>Betriebsergebnis vor Steuern</b>	<b>3.701</b>	<b>3.432</b>
Steuern vom Einkommen	-614	-606
<b>Betriebsergebnis nach Steuern</b>	<b>3.087</b>	<b>2.826</b>

#### Bilanzposten des aufgegebenen Geschäftsbereichs

Aktiva in € Tausend	31.12.2018
Barreserve	181.739
Forderungen an Kreditinstitute	125.944
Forderungen an Kunden	107.958
Risikovorsorge	-979
Handelsaktiva	0
Finanzinvestitionen	44.633
Immaterielles Anlagevermögen	204
Sachanlagen	6.734
Sonstige Aktiva	8.695
<b>Aktiva gesamt</b>	<b>474.928</b>

Passiva in € Tausend	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.219
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	530.313
Handelspassiva	0
Rückstellungen	631
Ertragssteuerverbindlichkeiten	1.053
Sonstige Passiva	10.299
<b>Passiva gesamt</b>	<b>544.514</b>

#### Aufgliederung des Steueraufwandes des aufgegebenen Geschäftsbereichs

in € Tausend	2018	2017
Steuern von Einkommen und Ertrag	-602	-661
Veränderung der latenten Steuern	-12	55
	<b>-614</b>	<b>-606</b>

## 28) Eigenkapital

### Geschäftsanteilskapital

Die Generalversammlung hat beschlossen, dass Auszahlungen des Geschäftsguthabens den Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile der Genossenschaft zuzüglich allfällig sistierter Auszahlungsansprüche zu keinem Zeitpunkt 95 % des ab dem 31.12.2013 an einem Bilanzstichtag je ausgewiesenen Höchststandes des Gesamtnennbetrages für das jeweils nächste Geschäftsjahr verbleibenden Geschäftsanteile unterschreiten darf. (Sockelbetrag).

Deshalb werden 95% der nichtausscheidenden Geschäftsanteile dem Eigenkapital zugerechnet. Das Geschäftsanteilskapital welches nicht dem Eigenkapital zurechenbar ist wird in der Bilanz separat ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2018 haben die insgesamt 15.925 Mitglieder der Volksbank Vorarlberg 81.388 Geschäftsanteile à € 15,00 gezeichnet. Die Entwicklung der Mitglieder stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Geschäftsanteilskapital in T€
<b>Stand am 31.12.2016</b>	<b>13.928</b>	<b>58.972</b>	<b>884</b>
hievon sistierte Auszahlungsansprüche			4
hievon dem Eigenkapital zurechenbar (95% Sockelbetrag)			836
Zugang	1.056	11.182	168
Abgang	-127	-283	-4
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>14.857</b>	<b>69.871</b>	<b>1.048</b>
hievon sistierte Auszahlungsansprüche			9
hievon dem Eigenkapital zurechenbar (95% Sockelbetrag)			987
Zugang	1.194	12.143	182
Abgang	-126	-626	-9
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>15.925</b>	<b>81.388</b>	<b>1.221</b>
hievon sistierte Auszahlungsansprüche			10
hievon dem Eigenkapital zurechenbar (95% Sockelbetrag)			1.150

### Partizipationskapital

Die VOLKSBANK VORARLBERG verfügt am 31. Dezember 2018 über ein Partizipationskapital im Nennbetrag von 2.762 TEUR. Das Partizipationskapital steht der Emittentin auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung. Diese Partizipationsscheine lauten auf Inhaber und entsprechen infolge ihrer Ausgabebedingungen und der erfolgten Einzahlung den Bestimmungen der VO (EU) 575/2013. Die Partizipationsscheine haben einen Nennbetrag von je € 7,27. Die Partizipationsscheine notieren an der Wiener Börse.

Ausgegebene Partizipationsscheine:

in Stück	2018	2017
im Umlauf befindliche Partizipationsscheine am 01.01.	380.000	380.000
Partizipationsscheine im Eigenbestand	8.202	8.202
<b>Partizipationsscheine im Kundenbestand am 01.01.</b>	<b>371.798</b>	<b>371.798</b>
Kauf eigener Partizipationsscheine	0	0
Verkauf eigener Partizipationsscheine	0	0
<b>Partizipationsscheine im Kundenbestand am Stichtag</b>	<b>371.798</b>	<b>371.798</b>
Partizipationsscheine im Eigenbestand	8.202	8.202
<b>Im Umlauf befindliche Partizipationsscheine zum Stichtag</b>	<b>380.000</b>	<b>380.000</b>

Die Kosten für den Erwerb der Partizipationsscheine im Eigenbestand werden in der Rücklage für eigene Anteile ausgewiesen.

Das Partizipationskapital wird steuerlich wie Eigenkapital behandelt. Ausschüttungen sind daher steuerlich nicht abzugsfähig.

Der Vorstand der VOLKSBANK VORARLBERG wird 2019 für das Geschäftsjahr 2018 eine Ausschüttung auf das Partizipationskapital in Höhe von 7 % vorschlagen.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde im Jahr 2018 eine Dividende in Höhe von 7 % ausbezahlt.

### Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)

Im Geschäftsjahr 2015 hat Volksbank Vorarlberg eine tief nachrangige Additional Tier 1 Schuldverschreibung mit Abschreibungsmechanismus mit einem Gesamtnennbetrag von 6.108 TEUR begeben. Die begebene Schuldverschreibung erfüllt die Eigenmittel-Voraussetzungen der EU-VO 575/2013 CRR (Capital Requirements Regulation) und die Eigenkapital-Voraussetzungen gem UGB gem. IAS 32.

Die Schuldverschreibungen sind zeitlich unbefristet und haben keinen Endfälligkeitstag. Die Gläubiger sind nicht berechtigt, die Schuldverschreibungen zu kündigen. Sofern die Mindest-CET-Quote gem Art 92 Abs 1 CRR unterschritten ist, erfolgt eine Herabschreibung. Unter bestimmten Voraussetzungen kann in der Folge auch eine Wiederzuschreibung erfolgen. Die Emittentin hat das Recht, Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen jederzeit nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise ausfallen zu lassen. Wenn eine Zinszahlung zusammen mit geplanten Ausschüttungen die ausschüttungsfähigen Posten gem Art 4 Abs 1 Nr 128 CRR übersteigen würde und auf Anordnung der zuständigen Behörde hat ein Ausfall der Zinszahlungen zu erfolgen.

Da Zahlungen (Zins- und Rückzahlungen) im Ermessen der Emittentin stehen, ist die Schuldverschreibung als Eigenkapitalinstrument einzustufen. Bezahlte Zinsen werden wie Gewinnausschüttungen direkt eigenkapitalmindernd erfasst.

### Rücklagen

Die Kapitalrücklagen als eigener Bestandteil des Eigenkapitals resultieren im Wesentlichen aus dem Agio aus der Emission von Partizipationsscheinen in Höhe von T€ 10.945 (Vorjahr: T€ 10.945) sowie der Verschmelzung der Volksbank Vorarlberg Privat-Leasing GmbH und der AREA Liegenschaftsverwertungs GmbH mit der Volksbank Vorarlberg Leasing GmbH.

Die Währungs- und Neubewertungsrücklagen umfassen die gesicherten Ergebnisse aus dem sonstigen Ergebnis. Die Währungsrücklage enthält Ergebnisse aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen von Tochterunternehmen in Fremdwährung.

Die IAS 19-Rücklage enthält versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Berechnung von Pensions- und Abfertigungsrückstellungen. Die AFS-Rücklage enthält Wertschwankungen aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente.

Die Gewinnrücklagen umfassen alle gesetzlichen, satzungsmäßigen und freien Gewinnrücklagen, die Hafrücklage gem § 57 BWG sowie nicht ausgeschüttete Gewinne.

Die Rücklage für eigene Anteile enthält die Kosten für den Erwerb von Partizipationsscheinen im Eigenbestand. Die sonstigen Rücklagen beinhalten die Fair-Value Rücklagen.

## Eigenmittel gemäß VO (EU) 575/2013 CRR

in € Tausend	31.12.2018	31.12.2017
Kernkapital (Article 25 of CRR)	136.751	124.536
Ergänzende Eigenmittel (Article 71 of CRR)	35.183	38.279
<b>Gesamte anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>171.934</b>	<b>162.815</b>
<b>Erforderliche Eigenmittel (fiktiv)</b>	<b>94.093</b>	<b>90.585</b>
<b>Eigenmittelüberschuss</b>	<b>77.841</b>	<b>72.230</b>
Kernkapitalquote in % bezogen auf die risikogewichteten Forderungsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteiausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen (Vorjahr Bemessungsgrundl. gem. § 22 Abs. 2 BWG)	12,75%	12,28%
Eigenmittelquote in % bezogen auf die risikogewichteten Forderungsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteiausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen (Vorjahr Bemessungsgrundl. gem. § 22 Abs. 2 BWG)	16,03%	16,05%
Kernkapitalquote in % des gesamten Eigenmittelerfordernisses – capital ratio	11,63%	11,00%
Eigenmittelquote in % des gesamten Eigenmittelerfordernisses – capital ratio	14,62%	14,38%

Die Bemessungsgrundlage gemäß CRR und die daraus resultierenden erforderlichen Eigenmittel weisen folgende Entwicklung auf:

in € Tausend	31.12.2018	31.12.2017
risikogewichtete Forderungsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteiausfalls- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	1.072.871	1.014.506
davon 8 % Mindesteigenmittelerfordernis	85.830	81.160
Gesamtbetrag der Risikopositionen für operationelle Risiken (OpR)	8.263	9.425
Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	0	0
<b>Gesamtes Eigenmittelerfordernis (fiktiv)</b>	<b>94.093</b>	<b>90.585</b>

Mit Inkrafttreten des Kreditinstitute-Verbundes nach § 30a BWG sind die Bestimmungen über das Mindesteigenmittelerfordernis gemäß BWG/CRR nicht mehr von den einzelnen Volksbanken, sondern von der Zentralorganisation für den Verbund auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Die fiktiven Eigenmittel des Volksbank Vorarlberg Konzerns zum Bilanzstichtag betragen T€ 171.934 (2017: T€ 162.815).

## ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

### 29) Restlaufzeitengliederung

Forderungen gegenüber Kreditinstitute und Kunden:

in € Tausend	täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
<b>31.12.2018</b>						
Forderungen an KI	246.535	41.675	12.575	113	0	300.898
Forderungen an Kunden	16.048	42.719	100.306	411.252	991.431	1.561.757
<b>Forderungen gesamt</b>	<b>262.583</b>	<b>84.394</b>	<b>112.881</b>	<b>411.365</b>	<b>991.431</b>	<b>1.862.654</b>

in € Tausend	täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
<b>31.12.2017</b>						
Forderungen an KI	298.032	38.582	4.833	0	0	341.447
Forderungen an Kunden	160.309	35.270	92.848	372.383	900.392	1.561.202
<b>Forderungen gesamt</b>	<b>458.342</b>	<b>73.852</b>	<b>97.681</b>	<b>372.383</b>	<b>900.392</b>	<b>1.902.649</b>

## Leasinggeschäft:

in € Tausend	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
<b>31.12.2018</b>				
Bruttoinvestitionswert	11.259	72.057	9.583	92.899
abzüglich unverzinsten geleisteter Kautions	-40	-2.669	-447	-3.156
abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	-7.109	-9.825	-1.796	-18.729
<b>Nettoinvestitionswert</b>	<b>4.110</b>	<b>59.563</b>	<b>7.340</b>	<b>71.013</b>

in € Tausend	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
<b>31.12.2017</b>				
Bruttoinvestitionswert	7.323	75.005	9.138	91.467
abzüglich unverzinsten geleisteter Kautions	-1.776	-14.660	-1.797	-18.232
abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	-50	-2.640	-429	-3.120
<b>Nettoinvestitionswert</b>	<b>5.497</b>	<b>57.705</b>	<b>6.912</b>	<b>70.115</b>

## Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

in € Tausend	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2018	3.024	1.078	15.544	921	20.568
31.12.2017	4.211	8.353	27.675	17.609	57.847

## Derivate Aktiva:

in € Tausend	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
<b>31.12.2018</b>					
<b>Positive Marktwerte aus derivativen Geschäften</b>					
aus Handelsaktiva					0
aus Derivate Hedge Accounting					0
aus Sonstige Aktiva	90	0	1.214	838	2.142
<b>Positive Marktwerte gesamt</b>	<b>90</b>	<b>0</b>	<b>1.625</b>	<b>427</b>	<b>2.142</b>
<b>31.12.2017</b>					
<b>Positive Marktwerte aus derivativen Geschäften</b>					
aus Handelsaktiva	6.535	6.786	105	126	13.553
aus Derivate Hedge Accounting	48	216	111	0	375
aus Sonstige Aktiva	607	0	925	929	2.460
<b>Positive Marktwerte gesamt</b>	<b>7.190</b>	<b>7.002</b>	<b>4.141</b>	<b>1.055</b>	<b>16.388</b>

## Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute und Kunden:

in € Tausend	täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
<b>31.12.2018</b>						
Verb. gg. Kreditinst.	33.828	90.200	90.327	197.464	1.000	412.819
Verb. gg. Kunden	636.825	190.799	275.641	117.460	4.418	1.225.143
<b>Verb. Gesamt</b>	<b>670.653</b>	<b>280.999</b>	<b>365.968</b>	<b>314.924</b>	<b>5.418</b>	<b>1.637.962</b>
<b>31.12.2017</b>						
Verb. gg. Kreditinst.	12.336	39.808	90.364	114.655	1.000	258.164
Verb. gg. Kunden	977.182	204.789	315.221	66.172	4.334	1.567.699
<b>Verb. Gesamt</b>	<b>989.518</b>	<b>244.598</b>	<b>405.586</b>	<b>180.827</b>	<b>5.334</b>	<b>1.825.863</b>

## Verbriefte Verbindlichkeiten:

in € Tausend	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2018	0	3.163	5.597	20.512	29.271
31.12.2017	4.097	7.419	22.514	0	34.030

Derivate Passiva:

in € Tausend	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
<b>31.12.2018</b>					
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Geschäften</b>					
aus Handelsaktiva					
aus Derivate Hedge Accounting					
aus Sonstige Passiva	221	4	451	1.180	1.856
<b>Negative Marktwerte gesamt</b>	<b>221</b>	<b>4</b>	<b>451</b>	<b>1.180</b>	<b>1.856</b>
<b>31.12.2017</b>					
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Geschäften</b>					
aus Handelsaktiva					
aus Derivate Hedge Accounting	970	0	10	0	979
aus Sonstige Passiva	73	0	445	788	1.306
<b>Negative Marktwerte gesamt</b>	<b>7.473</b>	<b>2.410</b>	<b>535</b>	<b>913</b>	<b>11.330</b>

Ergänzungskapital:

in € Tausend	täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2018			2.023	2.237	3.320	7.580
31.12.2017	0	0	8.137	3.482	4.214	15.833

Nachrangige Verbindlichkeiten:

in € Tausend	täglich fällig	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2018	0	600	2023	16855	17687	37.165
31.12.2017	0	0	0	600	27.282	27.882

Undiskontierte Zahlungsströme:

in € Tausend	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Kassenbestand	Wertpapiere und Beteiligungen
<b>31.12.2018 Buchwert</b>	<b>300.897</b>	<b>1.561.757</b>	<b>16.061</b>	<b>49.153</b>
<b>Zahlungszuflüsse gesamt</b>	<b>326.299</b>	<b>1.793.029</b>	<b>16.061</b>	<b>72.599</b>
bis 3 Monate	59.238	53.577	16.061	12.267
bis 1 Jahr	73.050	94.405	0	9.470
bis 5 Jahre	194.011	477.700	0	48.101
über 5 Jahre	0	1.167.347	0	2.761

in € Tausend	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Kassenbestand	Wertpapiere und Beteiligungen
<b>31.12.2017 Buchwert</b>	<b>341.447</b>	<b>1.561.202</b>	<b>17.208</b>	<b>86.490</b>
<b>Zahlungszuflüsse gesamt</b>	<b>361.806</b>	<b>1.769.918</b>	<b>17.208</b>	<b>94.122</b>
bis 3 Monate	0	0	0	0
bis 1 Jahr	357.218	23.013	17.208	46.795
bis 5 Jahre	4.588	78.826	0	1.869
über 5 Jahre	0	361.058	0	36.266

in € Tausend	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verbriefte Verbindlichkeiten	Nachrangkapital
<b>31.12.2018 Buchwert</b>	<b>412.819</b>	<b>1.225.143</b>	<b>29.271</b>	<b>37.165</b>
<b>Zahlungsabflüsse gesamt</b>	<b>496.012</b>	<b>1.281.780</b>	<b>36.707</b>	<b>49.681</b>
bis 3 Monate	164.732	1.081.672	25.692	4.495
bis 1 Jahr	122.057	190.053	2.023	6.295
bis 5 Jahre	208.196	9.136	8.993	12.343
über 5 Jahre	1.027	918	0	26.548

in € Tausend	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verbriefte Verbindlichkeiten	Nachrangkapital
31.12.2017 Buchwert	258.164	1.567.699	34.030	43.714
<b>Zahlungsabflüsse gesamt</b>	<b>296.618</b>	<b>1.673.901</b>	<b>50.325</b>	<b>45.626</b>
bis 3 Monate	93.558	1.020.141	9.326	2.382
bis 1 Jahr	88.645	607.799	15.229	2.088
bis 5 Jahre	114.416	45.814	25.770	14.460
über 5 Jahre	0	147	0	26.697

## ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

### 30) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

a) Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Kategorien und fair values

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die einzelnen Kategorien und ihre fair values.

in € Tausend	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	Buchwert gesamt	Fair value
<b>31.12.2018</b>					
Barreserve	16.068			16.068	16.068
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	300.898			300.898	
Einzelwertberichtigung	0			0	
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Einzelwertberichtigung	300.898			300.898	309.931
Forderungen an Kunden (brutto)	1.432.909		57.834	1.490.743	
Einzelwertberichtigung	-19.047			-19.047	
Forderungen an Kunden abzüglich Einzelwertberichtigung	1.413.861		57.834	1.471.696	1.454.254
Finanzinvestitionen abzüglich Einzelwertberichtigung	13.171	7.397		20.568	19.791
Beteiligungen		24.564		24.564	24.564
Derivative Finanzinstrumente			2.142	2.142	2.142
<b>Finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>1.743.998</b>	<b>31.961</b>	<b>59.977</b>	<b>1.835.936</b>	<b>1.826.751</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	412.819			412.819	408.246
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.225.143			1.225.143	1.221.461
Verbriefte Verbindlichkeiten	29.271			29.271	28.730
Derivative Finanzinstrumente			1.856	1.856	1.856
Nachrangige Verbindlichkeiten	37.165			37.165	38.662
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>1.704.398</b>		<b>1.856</b>	<b>1.706.254</b>	<b>1.698.954</b>

in € Tausend	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	Buchwert gesamt	Fair value
<b>31.12.2017</b>					
Barreserve	42.625			42.625	42.625
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	341.447			341.447	
Einzelwertberichtigung	0			0	
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Einzelwertberichtigung	341.447			341.447	348.152
Forderungen an Kunden (brutto)	1.561.202			1.561.202	
Einzelwertberichtigung	-19.725			-19.725	
Forderungen an Kunden abzüglich Einzelwertberichtigung	1.541.477			1.541.477	1.505.887
Handelsaktiva			13.553	13.553	13.553
Finanzinvestitionen	49.668	32.075	1.346	83.090	83.090
Sonstige Aktiva	5.445		2.835	8.280	8.280
<b>Finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>1.980.662</b>	<b>32.075</b>	<b>17.734</b>	<b>2.030.471</b>	<b>2.001.586</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	258.164			258.164	254.239
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.567.699			1.567.699	1.577.767
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.030			34.030	35.125
Handelspassiva			9.045	9.045	9.045
Sonstige Passiva	12.567		2.286	14.853	14.853
Nachrangkapital	43.714			43.714	48.691
Geschäftsanteilskapital nicht dem Eigenkapital zurechenbar	66			66	66
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>1.916.260</b>	<b>0</b>	<b>11.330</b>	<b>1.927.570</b>	<b>1.939.785</b>

b) Zuordnung der zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien

in € Tausend	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2018				
Forderungen an Kunden			57.834	57.834
Finanzinvestitionen	7.397			7.397
Erfolgswirksam zum fair value bewertet				
Erfolgsneutral zum fair value bewertet				
Beteiligungen			24.564	24.564
Erfolgswirksam zum fair value bewertet				
Erfolgsneutral zum fair value bewertet			24.564	24.564
Derivative Finanzinstrumente		2.142		2.142
<b>Finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>7.397</b>	<b>2.142</b>	<b>82.399</b>	<b>91.938</b>
Derivative Finanzinstrumente		1.856		1.856
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt</b>		<b>1.856</b>		<b>1.856</b>

c) Darstellung der Entwicklung der Level 3 Marktwerte von finanziellen Vermögenswerten

in € Tausend	Forderungen Kunden	Beteiligungen
Stand 01.01. angepasst		25.162
IFRS 9 Anpassung	68.679	
Stand 01.01.	68.679	25.162
Zugänge		190
Abgänge	-10.309	-10
Ergebniseffekt über die GuV (+/-)	-536	
hievon Finanzinstrumente (zum Stichtag im Bestand)	-44.682	
Ergebniseffekt im OCI (+/-)		-778
<b>Stand Stichtag</b>	<b>57.834</b>	<b>24.564</b>

31) Veränderung latenter Steuern in der Bilanz zum Stichtag

in € Tausend	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	Netto	Erfasst in Gewinn oder Verlust	Erfasst direkt im Eigenkapital	Netto	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Forderungen an Kunden inkl. Risikoversorge	835	18.159	1.180	995	185	314		499	594	95
Handelsaktiva		1.908		427	-427	427				
Finanzinvestitionen	433	4.923	433	4.073	-3.640	2.160	620	-1.249	430	1.679
Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	22.730		269		269	-182		87	87	
Sonstige Aktiva	3.461	134	40		40	-513		-474	15	489
Verbriefte Verbindlichkeiten		175		175	-175	175				
Handelspassiva	1.891		418		418	-418				
Abfertigungs- und sonstige Rückstellung	1.828	1.188	1.828	760	1.067	397	132	1.464	1.565	101
Sonstige Passiva	429	5.993	60	329	-269	278		9	38	29
Nachrangkapital	65		65		65	-65				
Verlustvorträge	53		53		53	2		56	56	
Rücklagen		2.543		75	-75	75				
<b>latente Steueransprüche/-schulden vor Verrechnung</b>	<b>31.725</b>	<b>35.021</b>	<b>4.345</b>	<b>6.835</b>	<b>-2.490</b>	<b>2.651</b>	<b>752</b>	<b>392</b>	<b>2.786</b>	<b>2.394</b>
Verrechnung der Steuern	-30.962	-30.962	-3.582	-3.582					-2.160	-2.160
<b>Ausgewiesene latente Steueransprüche/-schulden</b>	<b>763</b>	<b>4.059</b>	<b>763</b>	<b>3.254</b>	<b>-2.490</b>	<b>2.651</b>		<b>392</b>	<b>625</b>	<b>233</b>

32) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der Vermögenswerte in Fremdwährung (Nicht-MUM-Währungen) belief sich am Bilanzstichtag auf T€ 640.556 (2017: T€ 668.597), jener der Verbindlichkeiten auf T€ 594.974 (2017: T€ 511.973). Betragliche Unterschiede zwischen Fremdwährungsaktiva und -passiva werden durch derivative Geschäfte geschlossen.

33) Nachrangige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine nachrangigen Vermögensgegenstände im Konzern.

### 34) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

Zur Deckung der Mündelgeldspareinlagen sowie der Vorsorgegelder in Höhe von T€ 2.685 (Vorjahr: T€ 2.689) sind im Posten Finanzinvestitionen ausgewiesene festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von T€ 3.102 (Vorjahr: T€ 3.116) verpfändet.

Finanzinvestitionen (festverzinsliche Wertpapiere) mit einem Buchwert von T€ 13.180 (Vorjahr: T€ 14.083) sowie Forderungen an Kunden in Höhe von T€ 422.188 (Vorjahr: T€ 459.837) dienen der VOLKSBANK WIEN AG als Sicherstellung zur Refinanzierung bei der EZB oder zur Generierung von Covered Bonds.

### 35) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

in € Tausend	31.12.2018	31.12.2017
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>		
Verb. aus Bürgschaften, Haftungen und Bestellung von Sicherheiten	532.711	598.299
Sonstiges (Haftsumme)	277	277
<b>Kreditrisiken</b>		
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	194.911	141.466

### 36) Zum Bilanzstichtag bestehende Termingeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2018 in € Volumen	31.12.2018 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps Marktwert positiv	48.675.271,59	2.132.119,76	111.944	3.912
Zinsswaps Marktwert negativ	11.694.771,60	-553.207,03	65.458	-3.061
Zinstermingeschäfte Marktwert positiv	14.278.636,43	10.160,26	9.340	2
Zinstermingeschäfte Marktwert negativ	2.864.578,87	-10.160,32	8.473	-12
Devisentermingeschäfte Marktwert pos.	0,00	0,00	708	23
Devisentermingeschäfte Marktwert neg.	0,00	0,00	707	-22
Währungsswaps Marktwert positiv	0,00	0,00	219.325	5.024
Währungsswaps Marktwert negativ	46.070.694,10	-221.077,07	25.564	-73
ZVE Derivate	8.091.836,60	-1.071.083,21	10.068	-788

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der „marked to model“ - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente, den Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte sowie Ausfallwahrscheinlichkeiten (Credit Value Adjustments).

### Restlaufzeiten und Marktwerte

in € Tausend	Nominale					Marktwerte	
	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	31.12.2018	31.12.2017
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>	3.710	11.936	37.880	23.988	77.513	1.579	836
Caps & Floors		11.260	4.902	981	17.143		-10
Interest Rate Swap	3.710	676	32.978	23.007	60.370	1.579	845
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>	46.071				46.071	-221	5.010
Cross Currency Swaps							586
Devisenswaps	46.071				46.071	-221	-47
<b>Devisentermingeschäft</b>							4.471
<b>Sonstige Geschäfte</b>				8.092	8.092	-1.071	-788
<b>Gesamtsumme</b>	<b>49.780</b>	<b>11.936</b>	<b>37.880</b>	<b>32.080</b>	<b>131.676</b>	<b>287</b>	<b>5.057</b>

### 37) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bei der Tochterbank Volksbank AG Liechtenstein erfolgte mit 7. März 2019 das Closing mit der Käuferin, der SIGMA KREDITBANK AG, Triesen – Liechtenstein. Der Verkaufsprozess konnte somit erfolgreich abgeschlossen werden. Der Kaufpreis liegt in etwa auf dem Niveau des Nettovermögens.

### 38) Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen

in € Tausend	gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
<b>31.12.2018</b>		
Forderungen an Kreditinstitute	0	319.270
Forderungen an Kunden	0	0
Schuldverschreibungen/festverzinsliche WP	0	2.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	373.765
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	432	172
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0
Nachrangkapital	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	435.282
<b>31.12.2017</b>		
Forderungen an Kreditinstitute	0	303.519
Forderungen an Kunden	0	0
Schuldverschreibungen/festverzinsliche WP	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	201
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	71	5
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0
Nachrangkapital	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	460.113

in € Tausend	31.12.2018	31.12.2017
<b>Erträge</b>		
Zinserträge	2.189	2.085
Beteiligungserträge	203	0
Provisionserträge	1.642	1.976
sonstige betriebliche Erträge	31	19
<b>Aufwendungen</b>		
Zinsaufwand	-1.553	-405
Provisionsaufwand	-91	-193
bezogene Verbunddienstleistungen	-9.259	-4.864
sonstige betriebliche Aufwendungen	-62	0

Die angeführten Angaben hinsichtlich Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend die VOLKSBANK WIEN AG.

### 39) Angaben zu natürlichen Personen

Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (key management personnel) im Sinne von IAS 24 sind:

- die Mitglieder des Aufsichtsrates der Volksbank Vorarlberg e.Gen.
- die Mitglieder des Vorstandes der Volksbank Vorarlberg e.Gen.
- die Bereichsleiter der Volksbank Vorarlberg e.Gen.
- Leiter Interne Revision, Risikomanagement und Group Compliance der Volksbank Vorarlberg e.Gen.
- Geschäftsleiter der Auslandstöchter.

Die Managementvergütungen im Geschäftsjahr betragen T€ 3.341 (Vorjahr: T€ 3.741), davon für Mitglieder des Aufsichtsrates T€ 74 (Vorjahr: T€ 44) und für Mitglieder des Vorstandes T€ 516 (Vorjahr T€ 471).

Aufwendungen für Abfertigungen beliefen auf T€ 35 (Vorjahr: T€ 41).

Zum 31. Dezember 2018 bestanden bei 2/3 der Vorstände vertragliche Regelungen, die Beitragszahlungen in eine Pensionsvorsorge vorsehen. Der Aufwand des Vorstandes betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 8 (Vorjahr: T€ 8).

Zum Bilanzstichtag haften Kredite an Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen in Höhe von T€ 4.708 (Vorjahr: T€ 4.668), davon für Mitglieder des Aufsichtsrates T€ 3.409 (Vorjahr T€ 3.517), aus und für Mitglieder des Vorstandes in Höhe von T€ 985 (Vorjahr T€ 952).

### 40) Segmentberichterstattung

Basis für die Darstellung der Segmentierung ist die am 31. Dezember 2018 gültige Konzernstruktur. Da sich die Tätigkeitsmärkte nicht wesentlich voneinander unterscheiden (Wirtschaftsregion „Bodensee“) erfolgt keine weitere Aufgliederung nach geographischen Märkten. Im Wesentlichen werden die einzelnen Geschäftsfelder durch die Tochtergesellschaften repräsentiert. Für jedes Segment wird zumindest quartalsweise an den Vorstand und die Managementebene Bericht erstattet. Für die Segmentberichterstattung des Konzerns 2018 der VOLKSBANK VORARLBERG wurden wie im Vorjahr folgende vier Segmente definiert:

Segment Volksbank Vorarlberg:

- VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen., Rankweil

Segment Inlandstöchter Vorarlberg:

- Volksbank Vorarlberg Marketing- und Beteiligung GmbH, Rankweil
- Volksbank Vorarlberg Leasing GmbH, Rankweil
- VVB Immo GmbH & Co KG, Rankweil

Segment Liechtenstein (aufgegebener Geschäftsbereich):

- Volksbank Aktiengesellschaft, Schaan

Segment Schweiz (aufgegebener Geschäftsbereich)

- Volksbank AG, St. Margrethen

Die Ergebnisse verstehen sich als Ergebnisse aus den einzelnen Rechtseinheiten.

Basis der Berichterstattung sind die nach IFRS erstellten Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften. Die Verrechnungspreise für Veranlagungen, Refinanzierungen oder erbrachte Dienstleistungen zwischen Unternehmenseinheiten entsprechen marktüblichen Gegebenheiten. Für die Segmentberichterstattung werden dieselben Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze angewendet wie im Konzernabschluss. Die Steuerung der Geschäftsfelder erfolgt nach den in der Segmentberichterstattung angeführten GuV Positionen sowie den angeführten Bilanzwerten. Da die Steuerung unter anderem nach dem Zinsüberschuss erfolgt, werden Zinserträge und Zinsaufwendungen nicht separat angeführt. Die Primärmittel ist die Summe aus den Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie den Verbrieften Verbindlichkeiten.

## Konsolidierung

Die Konsolidierungssachverhalte werden getrennt von den übrigen Aktivitäten in der Spalte Konsolidierung ausgewiesen. Die Positionen enthalten Beträge aus Konsolidierungen, die nicht innerhalb eines Segments durchgeführt werden.

## Segmentberichterstattung

in € Tausend	Volksbank Vorarlberg	Inlandstöchter Vorarlberg	Liechtenstein (aufgegebener Geschäftsbereich)	Schweiz (aufgegebener Geschäftsbereich)	Konsolidierung	Konzernergebnis
<b>Zinsüberschuss</b>						
01-12/2018	22.041	1.018	0	0	1.806	24.865
01-12/2017	27.038	1.652	0	0	-3.844	24.846
<b>Risikovorsorge</b>						
01-12/2018	914	27	0	0	-33	908
01-12/2017	1.981	-176	0	0	0	1.805
<b>Provisionsüberschuss</b>						
01-12/2018	17.234	0	0	0	-42	17.192
01-12/2017	16.921	813	0	0	4.946	22.680
<b>Handelsergebnis</b>						
01-12/2018	124	0	0	0	-1.826	-1.703
01-12/2017	171	1	0	0	-1	171
<b>Ergebnis aus Finanzinvestitionen</b>						
01-12/2018	-1.407	778	0	0	1.120	491
01-12/2017	-2.047	-118	0	0	235	-1.930
<b>Sonstiges betriebliches Ergebnis</b>						
01-12/2018	-877	1.394	0	0	-562	-45
01-12/2017	133	859	0	0	-1.320	-329
<b>Verwaltungsaufwand</b>						
01-12/2018	-40.545	-1.465	0	0	2.008	-40.002
01-12/2017	-34.833	-2.344	0	0	2.015	-35.162
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>						
01-12/2018	-2.516	1.752	0	0	2.471	1.707
01-12/2017	9.365	687	0	0	2.030	12.082
<b>Steuern vom Einkommen</b>						
01-12/2018	2.056	-315	0	0	-1.402	339
01-12/2017	-1.149	-76	0	0	-17	-1.242
<b>Konzern-Jahresergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>						
01-12/2018	-461	1.437	0	0	1.069	2.045
01-12/2017	8.216	611	0	0	2.013	10.839
<b>Konzern-Jahresergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche</b>						
01-12/2018	0	0	4.855	-3.939	-1.768	-851
01-12/2017	0	0	4.912	-2.737	-2.087	89
<b>Ergebnis aus der Entkonsolidierung</b>						
01-12/2018	0	0	0	0	10.336	10.336
01-12/2017	0	0	0	0	0	0
<b>Konzern-Jahresergebnis gesamt</b>						
01-12/2018	-461	1.437	4.855	-3.939	9.637	11.530
01-12/2017	8.216	611	4.912	-2.737	-74	10.928
<b>Bilanzsumme</b>						
01-12/2018	1.986.165	97.203	602.090	0	-254.347	2.431.111
01-12/2017	1.919.926	94.871	541.679	113.108	-479.021	2.190.564
<b>Forderungen an Kunden (brutto)</b>						
01-12/2018	1.560.796	70.126	0	0	-69.166	1.561.757
01-12/2017	1.448.409	68.652	115.976	0	-71.836	1.561.202
<b>Primärmittel</b>						
01-12/2018	1.254.414	0	0	0	0	1.254.414
01-12/2017	1.150.710	0	451.539	0	-521	1.601.729
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>						
01-12/2018	1.225.143	0	0	0	0	1.225.143
01-12/2017	1.116.681	0	451.539	0	-521	1.567.699
<b>Verbrieftes Verbindlichkeiten</b>						
01-12/2018	29.271	0	0	0	0	29.271
01-12/2017	34.030	0	0	0	0	34.030

# RISIKOBERICHT

Im Volksbanken-Verband ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das alle wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken umfasst und limitiert. Die Volksbank Wien (VBW) übt dabei als Zentralorganisation (ZO) gem. § 30a BWG des Volksbanken-Verbandes wesentliche Risikosteuerungsfunktionen aus und ist für die Einhaltung von regulatorischen Vorgaben verantwortlich. Die Volksbank als Mitglied im Kreditinstitute-Verband hält sich bei der Steuerung ihrer Risiken an die risikopolitischen Leitlinien der ZO. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verband erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den zugeordneten Kreditinstituten (ZKs).

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verband im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige wesentliche Risiken (z.B. Beteiligungsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko und Geschäftsmodell-Risiko)

## Aktuelle Entwicklungen

Der Volksbanken-Verband durchlief im Jahr 2018 erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Der diesjährige SREP berücksichtigte dabei auch den im Jahr 2018 durchgeführten EZB Stresstest.

Mit vorläufigem Beschluss der EZB vom Dezember 2018 wurde der VBW als ZO des Volksbanken-Verbandes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses übermittelt.

Die für den Volksbanken-Verband festgelegte Kapitalempfehlung (CET 1 Demand) in Höhe von 11,25 % mit Gültigkeit ab 01.03.2019 setzt sich wie folgt zusammen: Säule 1 CET-Anforderung von 4,5 %, Säule 2 Anforderung von 2,75 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer 0,5 %, systemrelevante Institute-Puffer 0,5 % (neu ab 01.01.2019), und Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,0 %. Aufgrund der derzeit gültigen Regelung hat der systemrelevante Institute-Puffer jedoch keine Auswirkung auf den CET 1 Demand bzw. auf die Gesamtkapitalanforderung, da der höhere Puffer zwischen Systemrisikopuffer und systemrelevante Institute-Puffer anzuwenden ist.

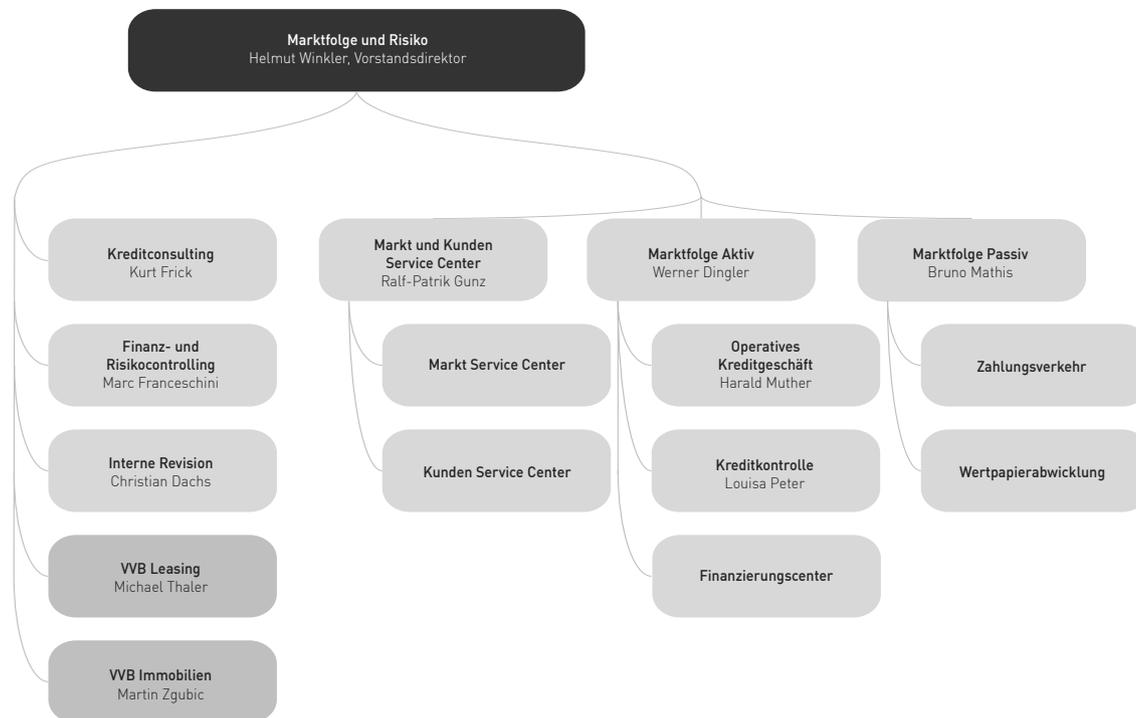
Die Gesamtkapitalanforderung ab 01.03.2019 beträgt 13,75 % (Säule 1 Anforderung von 8,0 %, Säule 2 Anforderung von 2,75 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 0,5 % bzw. systemrelevanter Institute-Puffer von 0,5 %).

## Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze der Volksbank Vorarlberg Gruppe umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbandes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbindliches einheitliches Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verband lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

## Organisation des Risikomanagements

Die Volksbank Vorarlberg Gruppe hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement (Marktfolge, etc.). Der Leiter Risikocontrolling der Volksbank Vorarlberg verantwortet die Funktion des Gesamtrisikomanagers (Risk Control Function RCF) gemäß § 39 Abs. 5 BWG. In dieser Funktion wird er vom IKS-Verantwortlichen (Internal Control Function ICF) vertreten, welcher disziplinar ebenfalls der Risikocontrolling-Abteilung zugeordnet ist. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.



Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verband auch in der Volksbank Vorarlberg Gruppe laufend weiterentwickelt um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren (insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limits und Kontrollen), den die Volksbank Vorarlberg Gruppe bereit ist zu akzeptieren um seine festgelegten Ziele zu erreichen. Das Rahmenwerk wird regelmäßig auf regulatorische Änderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und angepasst. Das Ziel der Volksbank Vorarlberg Gruppe ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen.

## Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie sowie die NPL-Strategie für den Volksbanken-Verbund werden ebenfalls in Form einer GW erlassen.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

### a) Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt, dem auch die Volksbank Vorarlberg Gruppe unterliegt. Der ICAAP startet mit der Identifikation der wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit, die Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen. Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen.

### Risikoinventur

Die Risikoinventur verfolgt das Ziel, das Gefahrenpotenzial neuer eingegangener wesentlicher Risiken zu erheben und bestehende wesentliche Risiken zu bewerten. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zusammengefasst und für die Volksbank Vorarlberg Gruppe ausgewertet. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung zu berücksichtigen sind.

### Risikostrategie

Die Risikostrategie der Volksbank Vorarlberg Gruppe basiert auf der Verbund-Risikostrategie und auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Risikomanagement. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt zeitlich parallel mit der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung erfolgt verbundweit durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Controlling – Planung und Reporting.

### Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele der Volksbank Vorarlberg Gruppe und operationalisiert diese.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, werden aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragsersparungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die Volksbank Vorarlberg Gruppe bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS Kennzahlen werden mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich wie folgt zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, RTF)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Nettozuführungsquote Risikoversorgen)
- Zinsrisikokennzahlen (z.B. OeNB Zinsrisikoeffizient, PVBP (Present Value of a Basis Point), IRRBB (Zinsrisiko Bankbuch)-Kennzahl)
- Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, Survival Period)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. CIR, LDR, Leverage Ratio)

### Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt die Basis der quantitativen Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und auch für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden dann die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limits wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln.

- Regulatorische Sicht (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Going Concern Sicht
- Ökonomische Liquidationssicht (Gone Concern Sicht)

Die regulatorische Säule 1 Sicht vergleicht die Summe aller aufsichtsrechtlich mit Eigenmittel zu unterlegenden Risiken nach vorgegebenen Methoden und definierten Risikodeckungsmassen (basierend auf regulatorischen Definitionen).

In der Going Concern Sicht soll der Fortbestand einer geordneten Geschäftstätigkeit sichergestellt werden. Kleinere, mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken sollen verkraftet werden können, ohne den laufenden Geschäftsbetrieb zu gefährden. Als Risikodeckungsmasse werden im Wesentlichen stille Reserven, der im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresüberschuss/-fehlbetrag, der Plangewinn/Planverlust für die nächsten 12 Monate sowie jene Eigenmittel, die die in der Risikostrategie 2018 festgesetzte CET1 Quote von 8,25 % überschreiten, angesetzt. Bei der Risikoquantifizierung wird dafür auf ein Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von einem Jahr abgestellt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 100 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Going Concern Sicht festgelegt.

In der ökonomischen Liquidationssicht steht die Sicherung der Gläubigeransprüche im Liquidationsfall im Vordergrund. Bei dieser Sichtweise werden die Risikodeckungsmassen auf Basis des internen Kapitals definiert. Dieses baut auf der aufsichtsrechtlichen Definition auf, umfasst aber noch zusätzliche Bestandteile wie z.B. stille Lasten/Reserven. Auch bei der Bestimmung der Gesamtrisikoposition wird auf interne Verfahren, in der Regel VaR, abgestellt. Dabei wird nicht nur auf die regulatorisch mit Eigenmitteln zu unterlegende Risiken abgestellt, sondern es werden alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich erachteten und quantifizierbaren Risiken in die Betrachtung mit einbezogen. Bei der Risikoquantifizierung in der Liquidationssicht wird ein Konfidenzniveau von 99,9 % mit einer Haltedauer von einem Jahr verwendet. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 85 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Liquidationssicht festgelegt.

<b>ökonomische Risikopositionen</b>		
Kreditrisiko	33.179	37.935
Beteiligungsrisiko	6.712	9.739
Marktrisiko	25.598	5.880
OpRisk	1.730	9.425
Makroökonomisches Risiko	-	598
<b>ökonomische Risikodeckungsmasse</b>		
regulatorische Risikodeckungsmasse	167.612	162.815
EGT und Korrektur Vorschauwert Eigenmittel	8.984	-
Shortfall/Excess	-	-1.403
Stille Reserven/Lasten	5.842	-2.077
Steuern (anteilig)	2.480	0
Mittel des Gemeinschaftsfonds	-	-
ökonomische Anpassungen	17.306	-3.480
<b>ökonomische Gesamtrisikoposition</b>	<b>71.239</b>	<b>77.258</b>
<b>ökonomische Risikodeckungsmassen</b>	<b>184.918</b>	<b>159.335</b>
<b>Über-/Unterdeckung</b>	<b>113.679</b>	<b>82.077</b>
<b>ökonomische Auslastung</b>	<b>38,5%</b>	<b>48,5%</b>
<b>ökonomisches Gesamtbankrisikolimit in %</b>	<b>85,0%</b>	<b>85,0%</b>
<b>ökonomisches Gesamtbankrisikolimit</b>	<b>157.181</b>	<b>135.435</b>
<b>Frei bis zum ökonomischen Gesamtbankrisikolimit</b>	<b>85.942</b>	<b>58.177</b>

## Stress Testing

Für die Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie für das operationelle Risiko werden von der VBW als ZÖ für den Volksbanken-Verbund regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können u.a. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden auf Verbundebene regelmäßig auch bankinterne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der halbjährlich durchgeführte interne Gesamtbank-Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus die geänderten Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die Risikodeckungsmassen ermittelt. In einer gestressten Risikotragfähigkeitsrechnung werden schließlich die verschiedenen Auswirkungen der Krisenszenarien auf die Risikotragfähigkeit zusammengefasst und analysiert. Aus den Erkenntnissen des Gesamtbank-Stresstests werden Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet. So wird beispielsweise das Reporting-Rahmenwerk um neue Aspekte erweitert, zusätzlich Limits definiert, spezielle bzw. risikoreiche Branchen stärker überwacht und Planungsvorgaben für strategische Risikokennzahlen abgeleitet.

Von der EBA/EZB wird derzeit alle zwei Jahre (zuletzt 2018) ein EU-weiter risikoartenübergreifender Stresstests durchgeführt. Der Volksbanken-Verbund nimmt an diesem Stresstest teil. Die Stresstestergebnisse werden zur Beurteilung des Kapitalbedarfs für den Volksbanken-Verbund im Rahmen des SREP herangezogen. In den Jahren zwischen dem risikoartenübergreifenden EBA/EZB-Stresstests wird von der Aufsicht ein risikospezifischer Stresstest durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist 2019 von der EZB ein Liquiditäts-Stresstest geplant.

## Risikoreporting

Das in der Volksbank Vorarlberg Gruppe implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und einer spezifischen Analyse der einzelnen Risikoarten.

Das Reporting-Rahmenwerk der Volksbank Vorarlberg Gruppe liefert dem Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat.

## Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da die Volksbank Vorarlberg Gruppe dem Volksbanken-Verbund angehört, welcher als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, hat die Volksbank Vorarlberg Gruppe einen Sanierungsplan entwickelt und bei den Aufsichtsbehörden (z.B. EZB) eingereicht. Dieser Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der Bank, als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

## b) Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

## ba) Operatives Kreditrisikomanagement

### Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko im Zusammenhang stehenden operativen Aufgaben werden in der Volksbank Vorarlberg Gruppe vom Bereich Kreditrisikomanagement (Marktfolge, etc.) wahrgenommen. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

### Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limits voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limits wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbindlich.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben. Bestehende Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite unterliegen einer besonderen Beobachtung. Für Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite berechnet die ZÖ regelmäßig das spezifische Risiko aus diesen Krediten im Hinblick auf Wechselkurs-, Zinssatz- und Sicherheiten-Veränderungen. Bei Tilgungsträgerkrediten erfolgt darüber hinaus eine laufende Überwachung der Entwicklung der Tilgungsträger.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZÖ eingegangen.

## Entscheidungsprozess

In allen Einheiten der Volksbank Vorarlberg Gruppe, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

## Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen ZKs einzuhalten.

## Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limits bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limits wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der Volksbank Vorarlberg Gruppe und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW in ihrer Rolle als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limits für Auslandsfinanzierungen und Wesentlichkeitsgrenzen für Regionen und Branchen definiert. Diese Limits sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich überwacht.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

## Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der Volksbank Vorarlberg Gruppe die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

## Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

## bb) Quantitatives Kreditrisikomanagement bzw. Kreditrisikocontrolling

### Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

### Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallswahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingklassen der Ratingstufe 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performen der Kredite (NPL) herangezogen.

### Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationemethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

### Konzentrationen

Die Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

### Kontrahentenausfallrisiko

Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko – Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

### Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert.

## Einflussfaktoren zur Schätzung der erwarteten Verluste (Expected Credit Losses „ECL“) und Wertminderungen

Zur Messung eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos werden verschiedene Einflussfaktoren, Annahmen und Techniken herangezogen.

## Ratingsysteme

Jedes Exposure wird bei der erstmaligen Erfassung auf Basis der verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einem Kreditrisiko-Rating zugeordnet. Die Engagements unterliegen einer laufenden Überwachung, und die Risikomanagementrichtlinien der Bank erfordern eine mindestens jährliche Erneuerung der Bonität. Die etablierten Governance-Prozesse, einschließlich der RAS-Limits (Risk Appetite Statement), stellen sicher, dass eine gültige Bonitätsbeurteilung bei über 98 % der Engagements vorliegt.

Der Volksbanken-Verbund verfügt über ein umfassendes Set an Ratingsystemen, um alle relevanten Forderungsarten abzudecken.

Alle Ratingsysteme werden regelmäßig von einer unabhängigen Einheit innerhalb des Z0-Risikocontrollings nach qualitativen und quantitativen Kriterien validiert, einschließlich Backtesting auf tatsächliche Ratingmigrationen und Ausfälle.

## Lifetime Probability of Default

Ratings sind ein wesentlicher Input für die Bestimmung der Lifetime PD für die ECL-Berechnung. Für die Analyse der Lifetime PD wird das Portfolio der Volksbank in die folgenden Segmente unterteilt:

- KMU und Corporate
- Privatkunden
- Banken
- Staaten
- Großunternehmen (Unternehmen mit Ratings externer Ratingagenturen)
- Sonstige Engagements (hauptsächlich Immobilien- und öffentliche Infrastrukturprojekte, die nicht mit den üblichen Ratingsystemen für KMU oder Corporates behandelt werden)

## Zukunftsgerichtete Informationen

Der Volksbanken-Verbund berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen sowohl in der Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit seiner erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, als auch in der Bewertung der ECL. Basierend auf der Analyse der Wirtschaftsexperten der Researchabteilung in der VBW und unter Berücksichtigung verschiedener Marktdaten formuliert der Volksbanken-Verbund:

- ein „Base Case“-Szenario auf die zukünftige Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen und
- zwei weitere mögliche Prognoseszenarien, die ein optimistischeres und ein pessimistischeres Ergebnis der relevanten wirtschaftlichen Variablen darstellen.

Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit für jedes Szenario. Der Volksbanken-Verbund führt regelmäßig (halbjährlich) Stresstests mit extremen Schocks durch, um die Auswirkungen von stark verschlechterten Wirtschaftsbedingungen zu quantifizieren und die Notwendigkeit einer Neukalibrierung des „Base Case“-Szenarios und/oder der anderen Prognoseszenarien zu analysieren.

## Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen

Der Volksbanken-Verbund führt eine eingehende Analyse durch, um die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der Ausfallraten und der Veränderung der wichtigsten makroökonomischen Faktoren zu identifizieren und zu kalibrieren.

Der Unlikelihood-To-Pay (UTP)-Bewertungsprozess wird durch ein umfassendes Frühwarnsystem (EWS) unterstützt. Das EWS verwendet eine breite Palette an qualitativen und quantitativen Indikatoren, um potenzielle signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos zu ermitteln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ratingherabstufungen, negative Kontoverhaltensbeobachtungen oder Verschlechterungen bestimmter Finanzkennzahlen des Kreditnehmers. Forderungen an Kreditnehmer, deren Auszahlung als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden der Stufe 3 zu Zwecken der Wertminderung zugeordnet. Kreditnehmer mit einem weniger starken, aber dennoch signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden für Wertminderungszwecke als Stufe 2 eingestuft.

Weitere Indikatoren für die Zuordnung zu Stufe 2 sind:

- Kreditnehmer mit einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen bei wesentlichen Engagements
- Forbearancemaßnahmen als qualitativer Indikator für einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos.
- Alle Finanzinstrumente, bei denen die Bank nicht in der Lage ist, die Bonität beim erstmaligen Ansatz oder zum Stichtag zu beurteilen.

## Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss „ECL“)

Der Volksbanken-Verbund ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements.

## Lebendportfolio

Für das Lebendportfolio (Stufe 1 und Stufe 2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD; und
- Verlust bei Ausfall (LGD).

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kreditnehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

Der EAD-Parameter wird als das prognostizierte zukünftige Exposure des betrachteten Finanzinstruments gemessen. Die Projektion basiert auf dem Cashflow-Plan des Instruments. Für die ECL-Berechnung verwendet die Bank den Cashflow-Plan aus dem Asset-Liability-Management (ALM)-System. Damit werden die ECL-Berechnung und das strategische Zins- und Liquiditätsrisikomanagement aufeinander abgestimmt. Der Cashflow-Plan basiert auf den vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, einschließlich der Amortisation und wird in Übereinstimmung mit den umfassenden ALM-Modellen der Bank angepasst, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsprognosen für variabel verzinsliche Instrumente sowie auf statistisch geschätzte Vorauszahlungsraten. Für außerbilanzielle Finanzinstrumente wie Kreditlinien oder Garantien verwendet der Volksbanken-Verbund Credit-Conversion-Factors (CCF), um den Forderungsbetrag im Falle eines Ausfalls zu ermitteln (EAD für Off-Balance). Die CCF-Parameter werden anhand der Kontoverhaltensdaten von zuvor ausgefallenen Kunden über einen Zeitraum von 12 Monaten vor dem Ausfall geschätzt. Für Produktarten, bei denen die internen Standarddaten begrenzt sind, verwendet der Volksbanken-Verbund die im CRR festgelegten regulatorischen CCF-Benchmarks.

Das EAD wird in Secured-EAD- und Unsecured-EAD-Teile unterteilt, die sich nach dem Wert der vom Kreditnehmer verpfändeten Sicherheiten richten. Ausgangspunkt für die Secured-EAD-Berechnungen sind die Belehnwerte der Sicherheiten. Diese Belehnwerte werden regelmäßig überprüft und entsprechend den Risikomanagementrichtlinien des Volksbanken-Verbundes aktualisiert. Der Secured EAD ist der Teil des EAD, der durch die Sicherheiten abgedeckt ist (begrenzt auf 100 % des EAD). Die ungesicherte EAD wird als Rest der EAD betrachtet.

Der LGD ist die Höhe des wahrscheinlichen Verlusts bei einem Ausfall. LGD-secured und LGD-unsecured Parameter werden separat ermittelt. Der Parameter LGD-secured spiegelt das Restrisiko wider, das sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass eine bestimmte Sicherheit zum Zeitpunkt des Ausfalls nicht zu einem nachhaltigen Preis liquidiert werden kann. Der Parameter LGD-unsecured spiegelt die Bereitschaft und Fähigkeit eines ausgefallenen Kreditnehmers wider, die Verpflichtungen bis über den Belehnwert der verfügbaren Sicherheiten hinaus zurückzuzahlen. Beide LGD-Parameter in Kombination messen das Verwertungsrisiko, einschließlich der Kosten für die Liquidation von Sicherheiten, sowie den Zeitwert des Geldes (basierend auf dem Effektivzinssatz der ausgefallenen Vermögenswerte).

Der Volksbanken-Verbund ermittelt den LGD-Parameter basierend auf der Historie der Einbringungsquoten von Forderungen gegen ausgefallene Kunden. Für bestimmte Portfolios, für die der Volksbanken-Verbund keine ausreichenden historischen Daten von Ausfallereignissen aufweist, wird eine Expertenschätzung vorgenommen.

Weitere Indikatoren für die Zuordnung zu Stufe 2 sind:

- Kreditnehmer mit einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen bei wesentlichen Engagements
- Forbearancemaßnahmen als qualitativer Indikator für einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos.
- Alle Finanzinstrumente, bei denen die Bank nicht in der Lage ist, die Bonität beim erstmaligen Ansatz oder zum Stichtag zu beurteilen.

### Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss „ECL“)

Der Volksbanken-Verbund ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements.

### Lebendportfolio

Für das Lebendportfolio (Stufe 1 und Stufe 2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD; und
- Verlust bei Ausfall (LGD).

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kreditnehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

Der EAD-Parameter wird als das prognostizierte zukünftige Exposure des betrachteten Finanzinstruments gemessen. Die Projektion basiert auf dem Cashflow-Plan des Instruments. Für die ECL-Berechnung verwendet die Bank den Cashflow-Plan aus dem Asset-Liability-Management (ALM)-System. Damit werden die ECL-Berechnung und das strategische Zins- und Liquiditätsrisikomanagement aufeinander abgestimmt. Der Cashflow-Plan basiert auf den vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, einschließlich der Amortisation und wird in Übereinstimmung mit den umfassenden ALM-Modellen der Bank angepasst, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsprognosen für variabel verzinsliche Instrumente sowie auf statistisch geschätzte Vorauszahlungsraten. Für außerbilanzielle Finanzinstrumente wie Kreditlinien oder Garantien verwendet der Volksbanken-Verbund Credit-Conversion-Factors (CCF), um den Forderungsbetrag im Falle eines Ausfalls zu ermitteln (EAD für Off-Balance). Die CCF-Parameter werden anhand der Kontoverhaltensdaten von zuvor ausgefallenen Kunden über einen Zeitraum von 12 Monaten vor dem Ausfall geschätzt. Für Produktarten, bei denen die internen Standarddaten begrenzt sind, verwendet der Volksbanken-Verbund die im CRR festgelegten regulatorischen CCF-Benchmarks.

Das EAD wird in Secured-EAD- und Unsecured-EAD-Teile unterteilt, die sich nach dem Wert der vom Kreditnehmer verpfändeten Sicherheiten richten. Ausgangspunkt für die Secured-EAD-Berechnungen sind die Belehnwerte der Sicherheiten. Diese Belehnwerte werden regelmäßig überprüft und entsprechend den Risikomanagementrichtlinien des Volksbanken-Verbundes aktualisiert. Der Secured EAD ist der Teil des EAD, der durch die Sicherheiten abgedeckt ist (begrenzt auf 100 % des EAD). Die ungesicherte EAD wird als Rest der EAD betrachtet.

Der LGD ist die Höhe des wahrscheinlichen Verlusts bei einem Ausfall. LGD-secured und LGD-unsecured Parameter werden separat ermittelt. Der Parameter LGD-secured spiegelt das Restrisiko wider, das sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass eine bestimmte Sicherheit zum Zeitpunkt des Ausfalls nicht zu einem nachhaltigen Preis liquidiert werden kann. Der Parameter LGD-unsecured spiegelt die Bereitschaft und Fähigkeit eines ausgefallenen Kreditnehmers wider, die Verpflichtungen bis über den Belehnwert der verfügbaren Sicherheiten hinaus zurückzuzahlen. Beide LGD-Parameter in Kombination messen das Verwertungsrisiko, einschließlich der Kosten für die Liquidation von Sicherheiten, sowie den Zeitwert des Geldes (basierend auf dem Effektivzinssatz der ausgefallenen Vermögenswerte).

Der Volksbanken-Verbund ermittelt den LGD-Parameter basierend auf der Historie der Einbringungsquoten von Forderungen gegen ausgefallene Kunden. Für bestimmte Portfolios, für die der Volksbanken-Verbund keine ausreichenden historischen Daten von Ausfallereignissen aufweist, wird eine Expertenschätzung vorgenommen.

Die erwarteten Verluste werden für Finanzinstrumente der Stufe 1 über einen Zeitraum von 12 Monaten oder die Laufzeit des Instruments, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist, prognostiziert. Bei Finanzinstrumenten der Stufe 2 werden die erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit des Instruments prognostiziert. Die Laufzeit entspricht der vertraglichen Laufzeit. Bei Finanzinstrumenten wie Kreditzusagen und Garantien wird die vertragliche Fälligkeit durch den ersten Tag festgelegt, an dem die Bank das Recht hat, die Rückzahlung zu verlangen oder eine Kreditzusage oder Garantie zu kündigen. In Fällen, in denen die vertragliche Laufzeit nicht bestimmt werden kann (z.B. wenn der Kreditnehmer eine unbefristete Verlängerungsoption hat), wird die Gesamtlaufzeit des Instruments auf 50 Jahre festgelegt.

Der ECL wird als Barwert der prognostizierten erwarteten Verluste berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

### Ausgefallene Forderungen

Bei ausgefallenen Kunden (Stufe 3) hängt die Messung von der Signifikanz der Forderung ab.

Für ausgefallene Kunden mit einem Gesamtrahmen von über 750.000 EUR sowie in einer begrenzten Anzahl von Sonderfällen wird die ECL-Schätzung ohne Anwendung statistischer Modellparameter durchgeführt. Stattdessen schätzt die Bank die Cashflows auf Einzelinstrumentenbasis in zwei Szenarien:

- Going Concern: Nach Restrukturierungs- und Forbearance-Maßnahmen ist der Kreditnehmer in der Lage, die Verpflichtungen zu erfüllen.
- Gone Concern: Der Kreditnehmer ist nicht in der Lage, die Verpflichtungen zu decken und die Bank nimmt eine Liquidation der Sicherheit vor.

Die Recovery-Cashflows sowie die Wahrscheinlichkeiten für die beiden Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung dokumentierter Benchmarks und Richtlinien geschätzt.

Der ECL wird berechnet als die Differenz aus dem Buchwert der Finanzinstrumente und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten durchschnittlichen Barwert der Rückflüsse in den beiden Szenarien. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Für ausgefallene Kreditnehmer, die nicht wie oben beschrieben speziell behandelt werden, wird der statistische Modellansatz angewendet.

### Branchenkonzentration

Die nachstehende Branchenauswertung zeigt je Branche die relevanten Risikokennziffern. Die Obligosummen je Branche, mit ihrem Anteil zwischen 0,2 % und 18,1 % an der Gesamtobligosumme, lassen auf eine angemessene Branchenstreuung schließen. „Private Haushalte“ sind an sich keine eigene Branche, sie sind in sich selbst wieder heterogen.

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf den Volksbank Vorarlberg Konzern und enthalten auch die Volksbank AG Liechtenstein. Der Gesamtrahmen der nachfolgenden Konzentrationsangaben bezieht sich auf Kundenforderungen ist definiert als konsolidierte Summe der Aushaftungen (v.a. Kredite und Haftungen) inklusive Offener Zusagen sowie Zinsabgrenzungen.

Branchen	Kundenanzahl		Gesamtobligo		Kundenanzahl		Gesamtobligo	
	2018	in %	in T€ 2018	in %	2017	in %	in T€ 2017	in %
private Haushalte	18.968	87,5%	1.049.121	53,0%	19.279	87,7%	1.042.345	55,0%
Wirtschaftliche Dienstleistungen	465	2,1%	72.317	3,7%	361	1,6%	57.141	3,0%
Handel und Reparatur	406	1,9%	78.802	4,0%	419	1,9%	76.046	4,0%
Immobilien (Grundstücks- und Wohnungswesen)	329	1,5%	358.568	18,1%	334	1,5%	295.020	16,6%
Bauwirtschaft	317	1,5%	77.007	3,9%	328	1,5%	78.709	4,2%
Verarbeitendes Gewerbe	250	1,2%	83.167	4,2%	259	1,2%	82.228	4,3%
Tourismus	172	0,8%	65.431	3,3%	174	0,8%	61.653	3,3%
Gastronomie	143	0,7%	21.836	1,1%	148	0,7%	11.710	0,6%
Sonstiges	137	0,6%	9.694	0,5%	167	0,8%	19.989	1,1%
Finanzdienstleistungen	101	0,5%	45.785	2,3%	126	0,6%	43.706	2,3%
Ärzte und Gesundheitswesen	96	0,4%	15.909	0,8%	96	0,4%	14.556	0,8%
Land- und Forstwirtschaft, Nahrungsmittel	95	0,4%	20.975	1,1%	97	0,4%	22.943	1,2%
Transport und Verkehr	84	0,4%	35.604	1,8%	87	0,4%	32.324	1,7%
Technologie und Kommunikation	44	0,2%	3.469	0,2%	51	0,2%	3.630	0,2%
Öffentliche Stelen	44	0,2%	23.128	1,2%	45	0,2%	25.126	1,3%
Versorger	18	0,1%	19.488	1,0%	17	0,1%	26.809	1,4%
<b>Summe</b>	<b>21.669</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.980.301</b>	<b>100,0%</b>	<b>21.988</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.893.935</b>	<b>100,0%</b>

### Länderkonzentration

Die Länderverteilung der Volksbank Vorarlberg Gruppe zeigt eine starke Konzentration auf den Heimmarkt Österreich sowie die gesamte Bodenseeregion. Durch unsere Töchter in der Schweiz und Liechtenstein gibt es nennenswerte Aktivitäten in diesen Ländern:

Länder	Gesamtrahmen in € T 2018	in %	Gesamtrahmen in € T 2017	in %
Österreich	1.727.905	87,3%	1.601.687	84,6%
Liechtenstein	117.392	5,9%	97.954	5,2%
Deutschland	39.917	2,0%	41.091	2,2%
Schweiz	37.477	1,9%	103.331	5,5%
Sonstige	18.538	0,9%	18.668	1,0%
Bahamas	8.953	0,5%	6.162	0,3%
Kaimaninseln	8.760	0,4%	8.344	0,4%
Niederlande	6.946	0,4%	7.264	0,4%
Britische Jungferninseln	5.661	0,3%	3.038	0,2%
Großbritannien	5.026	0,3%	3.845	0,2%
Katar	3.727	0,2%	2.551	0,1%
<b>Summe</b>	<b>1.980.302</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.893.935</b>	<b>100,0%</b>

### Währungskonzentration

Die Währungsverteilung der Volksbank

Währung in € Tausend	31.12.2018	31.12.2017
EUR	1.549.133	1.386.800
CHF	409.570	473.665
USD	12.254	23.967
JPY	6.253	5.774
sonstige	3.092	3.729
<b>Gesamt</b>	<b>1.980.302</b>	<b>1.893.935</b>

### Kreditartkonzentration

Bei der Kreditartenkonzentration ist zu beachten, dass in den Darlehen sowohl Tilgungsträger- als auch Fremdwährungskredite enthalten sind. Die Darlehen und Giro sind hier ohne Zinsabgrenzungen sowie Offener Zusagen dargestellt.

in € Tausend Kreditart	31.12.2018	31.12.2017
Darlehen	1.515.434	1.460.001
hievon Tilgungsträger	157.411	173.877
hievon Fremdwährungskredite	230.128	240.428
Giro	287.853	412.241
<b>Summe Darlehen und Giro</b>	<b>1.803.287</b>	<b>1.872.242</b>

Die wichtigsten Kennzahlen zur Beschreibung der Kreditrisiken zum Bilanzstichtag werden in den folgenden Tabellen dargestellt und stellen Exzerpte aus dem Konzern-Risikoreport dar. Das Gesamtbligo an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapiere werden aufgeteilt nach Kundensegment und Kreditqualität auf Basis einzelner Risikokategorien. Der Gesamtrahmen ist definiert als konsolidierte Summe der Aushaftungen (v.a. Kredite, Haftungen, Derivate, Beteiligungen) inklusive Offener Zusagen sowie Zinsabgrenzungen und bezieht sich hier auf die Gesamtforderungen.

in € Tausend 2018	Gesamtrahmen	Sicherheiten SK1	Blanko
Banken	163.317.192	-	163.317.192
Corporates	159.391.897	89.860.043	69.531.854
Corporates KMU	422.497.662	288.675.201	133.822.460
KMU	69.088.357	48.956.348	20.132.009
Öffentliche Hand - Sonstige	27.900.237	1.665.551	26.234.686
Öffentliche Hand - Staat	186.135.150	-	186.135.150
Retail KMU	278.511.432	208.444.858	70.066.574
Retail Privat	1.043.093.209	891.688.202	151.405.007
Spezialfinanzierungen	8.821.077	8.821.077	-
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2.358.756.213</b>	<b>1.538.111.280</b>	<b>820.644.933</b>

in € Tausend 2017	Gesamtrahmen	Sicherheiten SK1	Blanko
Banken	130.480.094	9.115	130.470.979
Corporates	147.555.305	83.550.472	64.004.833
Corporates KMU	379.441.562	248.686.597	130.754.965
KMU	61.027.248	43.730.536	17.296.712
Öffentliche Hand - Sonstige	19.484.486	1.913.316	17.571.170
Öffentliche Hand - Staat	48.733.821	-	48.733.821
Retail KMU	268.871.627	196.478.409	72.393.218
Retail Privat	1.040.147.426	888.109.478	152.037.949
Spezialfinanzierungen	2.137.749	1.638.021	499.728
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2.097.879.318</b>	<b>1.464.155.944</b>	<b>633.763.374</b>

Folgende Tabelle gibt auf Basis aushaftender Kreditbeträge in diversen Risikokategorien Überblick über die Kreditqualität. Zu beachten ist, dass 2017 die Kategorien anders definiert wurden.

in € Tausend 2018	Gesamtrahmen	Werteberichtigungen	Sicherheiten SK1
<b>Stage 01</b>			
Risikokategorie 1 (1A-1E)	145.056	12	60.669
Risikokategorie 2 (2A-2E)	704.687	152	538.482
Risikokategorie 3 (3A-3E)	869.925	986	658.766
Risikokategorie 4 (4A-4E)	64.179	328	47.615
Risikokategorie 5 (5A-5E)	541	2	111
<b>Summe</b>	<b>1.784.389</b>	<b>1.477</b>	<b>1.305.643</b>
<b>Stage 02</b>			
Risikokategorie 1 (1A-1E)	145	0	-
Risikokategorie 2 (2A-2E)	6.572	14	4.608
Risikokategorie 3 (3A-3E)	110.281	1.028	78.854
Risikokategorie 4 (4A-4E)	63.646	2.255	52.715
<b>Summe</b>	<b>180.644</b>	<b>3.296</b>	<b>136.176</b>
<b>Stage 03</b>			
Risikokategorie 3 (3A-3E)	9	2	7
Risikokategorie 4 (4A-4E)	4	2	-
Risikokategorie 5 (5A-5E)	17.722	5.026	14.225
<b>Summe</b>	<b>17.735</b>	<b>5.030</b>	<b>14.232</b>
<b>Einzelwertberichtigungen</b>			
<b>Summe</b>	<b>22.604</b>	<b>14.597</b>	<b>9.262</b>
<b>Umgliederung aufgebener Geschäftsbereich</b>	<b>-302.985</b>	<b>-1.398</b>	<b>-159.575</b>

in € Tausend 2018	Gesamtrahmen	Werteberichtigungen	Sicherheiten SK1
1-30 Tage	24.426	456	12.568
31-60 Tage	466	17	213
61-90 Tage	14	8	-
91-180 Tage	1.470	138	929
mehr als 180 Tage	13.170	3.486	9.992
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>39.546</b>	<b>4.105</b>	<b>23.701</b>

in € Tausend 2017	Gesamtrahmen	Werteberichtigungen	Sicherheiten SK1
<b>PP Pauschalwertberichtigung</b>			
Risikokategorie 1 (1A-1E)	29.622	15	595
Risikokategorie 2 (2A-2E)	974.804	349	584.294
Risikokategorie 3 (3A-3E)	718.092	1.494	615.636
Risikokategorie 4 (4A-4E)	122.414	1.519	103.133
Risikokategorie 5 (5A-5E)	5.639	843	5.389
<b>Summe</b>	<b>1.850.571</b>	<b>4.220</b>	<b>1.309.047</b>
<b>PE pauschale Einzelwertberichtigung</b>			
<b>Summe</b>	<b>7.649</b>	<b>2.498</b>	<b>5.876</b>
<b>SP Einzelwertberichtigung</b>			
<b>Summe</b>	<b>32.848</b>	<b>17.228</b>	<b>16.040</b>

in € Tausend 2017	Gesamtrahmen	Werteberichtigungen	Sicherheiten SK1
1-30 Tage	17.367	89	10.242
31-60 Tage	1.103	38	606
61-90 Tage	1.212	185	1.103
91-180 Tage	3.330	585	2.340
mehr als 180 Tage	22.859	8.616	13.750
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>45.871</b>	<b>9.514</b>	<b>28.041</b>

Die Einteilung in die einzelnen Risikokategorien erfolgt nach den internen Ratingstufen. Forderungen der Risikokategorie 1 weisen die höchste Bonität (niedrigste erwartete Ausfallrate) auf, während Forderungen der Risikokategorie 4 die niedrigste Bonität für die nicht ausgefallenen Forderungen aufweisen und Forderungen der Risikokategorie 5 ausgefallene Forderungen darstellen. Entsprechend erklärt sich auch die Verteilung der Risikovorvorsorgen.

Als ausgefallen gelten alle Forderungen von Kunden in der Risikoklasse 5, unabhängig davon, ob auf Einzelkontoebene eine Limitüberziehung oder ein Ratenrückstand vorliegt oder nicht. Sobald entweder ein materielles Exposure eines Kunden mit mehr als 90 Tagen in Verzug ist, eine Wertberichtigung dotiert wird oder ein kundenbezogenes Ausfallkriterium zutrifft, wird der Kunde mit all seinen exposuretragenden Produkten als ausgefallen gewertet und der Risikoklasse 5 zugeordnet.

Die gesamte Entwicklung des Bestandes ausgefallener Forderungen wird in folgender Übersicht ersichtlich.

in € Tausend 2018	Gesamtrahmen	Sicherheiten SK1	Nettoposition	Coverage Ratio III
Corporates	3.502.814	1.548.205	28.345	143%
Corporates KMU	13.895.780	3.951.589	3.924.666	100%
KMU	1.433.789	1.433.789	1.426.919	100%
Retail KMU	8.689.862	6.260.714	6.134.860	101%
Retail Privat	14.614.388	11.214.612	10.999.626	101%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>42.136.633</b>	<b>24.408.908</b>	<b>22.514.416</b>	<b>104%</b>

in € Tausend 2017	Gesamtrahmen	Sicherheiten SK1	Nettoposition	Coverage Ratio III
Corporates	23.296.748	9.602.860	13.693.888	100%
Corporates KMU	17.894.607	7.324.227	10.570.380	98%
KMU	4.014.516	3.770.981	243.535	106%
Retail KMU	10.309.317	7.773.747	2.535.570	102%
Retail Privat	17.566.749	12.800.384	4.766.366	103%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>73.081.937</b>	<b>41.272.200</b>	<b>31.809.738</b>	<b>101%</b>

Zu den Sicherheiten SK 1 zählen Barreserve, Wertpapiere, Hypotheken, Garantien und Mobilien. Die wichtigste Besicherungsform im Kreditgeschäft ist die Hypothek. Mobiliensicherheiten stammen aus den Leasingeinheiten des Konzerns und stellen im wesentlichen Privat-PKW dar.

#### Gestundete Forderungen

In der Volksbank Vorarlberg kommt die Maßnahme der Stundung dann zur Anwendung, wenn der Kunde auf Grund von finanziellen Schwierigkeiten nicht in der Lage ist, den aktuellen Vertragsbedingungen nachzukommen. Die Schwierigkeiten eines Kunden bzw. einer Gruppe verbundenen Kunden können anhand von festgelegten Vertragsanpassungen überbrückt werden. Die nachfolgend genannten Stundungsmaßnahmen kommen im Konzern zur Anwendung:

- zeitlich begrenzte Reduzierung der monatlichen Rückzahlungsrate
- zeitlich begrenzte Umstellung des Vertrages auf lediglich Zinszahlung
- Aussetzung der Zahlungen
- zeitlich begrenzte oder permanente Reduzierung des Zinssatzes

Die Kunden / Konten bei denen die genannten Forbearance - Maßnahmen beschlossen und umgesetzt wurden, werden im System entsprechend gekennzeichnet. Auf diese Art und Weise kann des Exposure der "Forborne" - Kunden jederzeit identifiziert werden.

in € Tausend 2018	Forborne	Werteberichtigungen
Corporates	228.901	17.208
Corporates KMU	16.871.086	7.390.819
Retail KMU	2.862.887	250.925
Retail Privat	8.078.901	477.851
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>28.041.774</b>	<b>8.136.803</b>

in € Tausend 2017	Forborne	Werteberichtigungen
Corporates	739.724	34.568
Corporates KMU	20.098.939	5.894.727
Retail KMU	4.971.300	341.980
Retail Privat	8.877.708	248.907
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>34.687.671</b>	<b>6.520.183</b>

In der Periode 2018 entfallen die größten gestundeten Volumina neben dem Segment Versorger 56 % (VJ 25 %) auf die privaten Haushalte mit 29 % (VJ 24%) sowie Hotels und Freizeiteinrichtungen mit 6 % (VJ 5 %).

### c) Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko sich verändernder Preise bzw. Kurse wertbestimmender Marktrisikofaktoren (z.B. Zinssätze, Fremdwährungs-Kurse, Zins- und Fremdwährungs-Volatilitäten). Zum Marktrisiko zählen das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch und das Credit Spread Risiko. Die Volksbank Vorarlberg Gruppe führt kein Handelsbuch.

#### Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entstehen.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches. Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der Volksbank Vorarlberg Gruppe besteht hauptsächlich aus variablem indexgebundenen Kreditgeschäft und Einlagen ohne Zinsbindung (in Form von Sicht- und Spareinlagen) sowie impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft.

Gesteuert wird die Zinsposition durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) der ZO im Rahmen von Risikolimits, welche vom Risikocontrolling der VBW festgelegt und vom ZO-Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken. Es wird in der ZO monatlich oder bei Bedarf auch ad hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM), welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ZO-ALM in Abstimmung mit dem ZO-Risikocontrolling und den lokalen ALCOs der ZKs, so auch mit dem ALCO der Volksbank Vorarlberg Gruppe, erarbeitet. Ziel ist dabei die Generierung eines Strukturbeitrages durch positive Fristentransformation. Die Steuerung der Zinsrisikoposition erfolgt sowohl unter Berücksichtigung von Ertrags- als auch von Barwerteffekten.

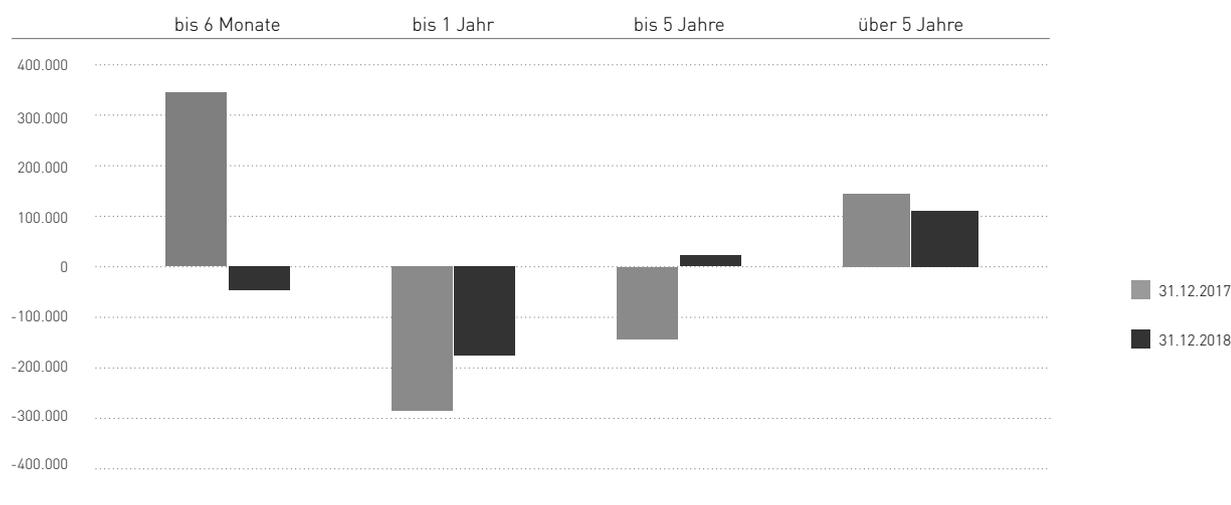
Die Risikomessung und Limitierung erfolgt barwertig hauptsächlich auf Basis von Zins-Gaps (Nettoposition der vertraglichen oder modellierten Zinsbindung pro Laufzeitband), einem Zinsbuch-VaR auf Basis historischer Simulation, der Zinssensitivität in Form eines PVBP und der aufsichtsrechtlichen Zinsrisikostatistik. Eine periodenbezogene Risikomessung erfolgt in Form einer Zinsergebnissimulation. Dabei werden für fünf potenziell ungünstige Zins-Szenarien die Auswirkungen auf das Zinsergebnis für die nächsten 12 Monate berechnet. Die Ergebnisse der Zinsergebnissimulation und des Zinsbuch-VaR fließen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein.

In beiden Sichten (barwertig und periodisch) werden Positionen mit unbestimmter Zinsbindung (z.B. in Form von Sicht- und Spareinlagen, Kontokorrentkredite) mittels Replikats-bzw. Rollierungsannahmen einheitlich in die Risikomessung einbezogen. Die Annahmen werden auf Basis statistischer Analysen ergänzt und durch Expertenmeinungen festgelegt. Die Modellierung hat zum Ziel, die Entwicklung der Kundenzinsen in Abhängigkeit von Marktzinsen zu beschreiben. Dies erfolgt auf Basis historisch beobachteter Korrelationen (Minimierung der Volatilität der Marge gegenüber einer Kombination von Referenzzinssätzen). Durch den hohen Anteil an Positionen mit unbestimmter Zinsbindung in der Bilanz hat die Modellierung der Replikate eine signifikante Auswirkung auf die Zinsrisikomessung. Seit dem Stichtag April 2018 werden überarbeitete Zins-Replikate angewendet, die im Durchschnitt zu einer Verlängerung der Zinsbindung der Passiva geführt haben. Dadurch reduzierte sich die Fristentransformation.

#### Gap-Analyse

Einer Berechnung des Zinsrisikos geht die Gegenüberstellung zinssensitiver Produkte des Bankbuches der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz nach ihren Restlaufzeiten bzw. ihren Zinsfestsetzungszeitpunkten, geordnet nach bestimmten Laufzeitbändern, voraus. Die entstehenden Überhänge (aktiv = negativ, passiv = positiv), welche sich durch Bildung der Nettoposition pro Laufzeitband ergeben, bilden die Ausgangsbasis der weiteren Risikoanalyse.

#### Darstellung des Aktivüberhang (-) / Passivüberhang (+) pro Laufzeitband



Darstellung der Nettopositionen nach Währungen in Laufzeitbändern Aktivüberhang (-) / Passivüberhang (+)

Währung in € Tausend	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
2018					
EUR	-34.962	-2.380.598	-4.937.036	9.908.544	2.555.948
USD	-229	-2.641	-70.622	-178.482	-251.973
CHF	-247.717	-1.032.582	21.645	2.992.425	1.733.770
JPY	-384	1.472	15.854	28.097	45.039
GBP	361	-427	-15.093	-42.934	-58.094
CAD	94	-163	-3.836	-10.912	-14.818
sonstige	805	-1.530	-32.453	-92.317	-125.495
<b>Gesamt</b>	<b>-282.032</b>	<b>-3.416.469</b>	<b>-5.021.541</b>	<b>12.604.420</b>	<b>3.884.378</b>
2017					
EUR	5.495	-4.624.615	-8.007.106	18.146.792	5.520.566
USD	-44.109	186.004	-147.175	26.719	21.439
CHF	-108.745	-1.866.661	427.791	1.201.925	-345.690
JPY	-388	622	15.933	16.985	33.152
GBP	506	-2.584	-27.871	0	-29.948
CAD	81	-232	-5.476	0	-5.627
sonstige	-1.189	-1.993	-43.183	0	-46.365
<b>Gesamt</b>	<b>-148.348</b>	<b>-6.309.458</b>	<b>-7.787.088</b>	<b>19.392.420</b>	<b>5.147.526</b>

#### Zinsrisiko absolut und in % der anrechenbaren Eigenmittel (Zinsrisikosensitivität)

Diese Risikokennzahl entspricht der aufsichtsrechtlichen Meldung im Rahmen der Zinsrisikostatistik und zeigt die (fiktiven) Auswirkungen eines standardisierten Zinsschocks von +200 Basispunkten. Dafür werden die Überhänge je Laufzeitband mit den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Faktoren gewichtet. Der auf diese Weise ermittelte Gesamtverlust wird ins Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln gesetzt.

in € Tausend	2018		2017	
	Zinsrisiko	in % der anrechenbaren Eigenmittel	Zinsrisiko	in % der anrechenbaren Eigenmittel
EUR	2.556	1,51%	5.521	3,58%
USD	252	0,15%	21	0,01%
CHF	1.734	1,03%	346	0,22%
JPY	45	0,03%	33	0,02%
GBP	58	0,03%	30	0,02%
CAD	15	0,01%	6	0,00%
sonstige	125	0,07%	46	0,03%
<b>Summe</b>	<b>4.785</b>	<b>2,83%</b>	<b>6.003</b>	<b>3,89%</b>

#### Value-at-Risk Berechnung (VaR)

Aus historischen Marktfaktoren und der aktuellen Portfoliostruktur werden potentielle Wertänderungen berechnet. Diese werden als Prognosewerte für die zukünftige Entwicklung des Portfolios angenommen. Datenbasis für die Berechnung der historischen Gesamtgewinn-/Verlustrechnung bilden die Gap-Analyse und Zeitreihen historischer Tagesrenditen für unterschiedliche Laufzeitenbänder. Im Ergebnis ergibt sich ein Verlust, welcher statistisch in einem von 1.000 Fällen überschritten worden wäre.

	VaR 31.12.18	VaR 99,9 %
EUR		5.229.617
USD		228.140
CHF		1.076.007
	VaR 31.12.18	VaR 99,9 %
EUR		17.033.516
USD		718.170
CHF		7.707.945

#### Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zins. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögensbarwerte aufgrund sich im Zeitablauf verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um Veranlagungen im A-Depot und nicht um Forderungen an Kunden. Dies umfasst im Wesentlichen Anleihen, Fonds sowie Schuldscheindarlehen. Das A-Depot des Volksbanken-Verbands wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und zentral in der VBW gehalten. Das Credit Spread Risiko wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im Gesamtbankrisikostresstesting berücksichtigt.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen Credit-Spread VaR und einer Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP. Die Berechnung des Credit Spread VaR basiert auf einer historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr. Dabei wird das Portfolio in 30 Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Die Plausibilität und Verlässlichkeit der VaR Kennzahlen wird durch Rückvergleiche (Backtesting) überprüft und tourlich in einer von der Modellierung unabhängigen Gruppe validiert.

## Sensitivitätsanalyse

Sensitivitätsanalysen werden im Volksbanken-Verbund seitens Volksbank-Wien durchgeführt, die Volksbank Vorarlberg führt solche Analysen selbst nicht durch.

Für die Berechnung des Credit Spread Risikos im Strategischen Bankbuch wird das Portfolio anhand der Kriterien Währung, Bonität und Sektor in 30 Risikocluster gegliedert, wobei Titel, die dem Finanz- und dem Euro-Unternehmenssektor zugeordnet sind, noch eine Differenzierung gemäß Seniorität erfahren. Darüber hinaus werden für den Euro-Raum spezifische Covered-Risikoidizes verwendet und 15 europäische Staaten mit individuellen Risikoclustern abgebildet. Auf Basis entsprechender Marktindizes und einer risikolosen Zinskurve wird für jeden Cluster der systemische Credit Spread gemessen. Diese historisch auf Tagesbasis verfügbaren Daten werden ab dem Jahr 2009 für die Berechnung herangezogen. Basierend auf diesen werden die monatlichen Veränderungen im Credit Spread berechnet, woraus mittels einer historischen Simulation der Credit Spread-Value at Risk ermittelt wird. Für die Darstellung des Credit Spread Risikos im Risikoreport wird der Value at Risk der Liquidationssicht (99,9%-Konfidenzniveau, Haltedauer 1 Jahr) und der Going-Concern-Sicht (95%-Konfidenzniveau, Haltedauer 1 Jahr, ausschließlich für available-for-sale und fair-value-for-profit-and-loss gewidmete Portfoliobestandteile) ausgewiesen. Als zweites Risikokonzept ist analog für die oben beschriebenen Risikocluster und -faktoren eine Sensitivitätsanalyse (normiert) auf Basis eines 10 Bp-Shifts implementiert und im Volksbank-Wien-Risikoreporting dargestellt.

Neben dem Bestands- und Risikoreporting nimmt die Durchführung diverser Stresstests eine bedeutende Stellung im Risikomanagement ein. Hierbei sind für das Risikomanagement die verbundweit einheitlichen Vorgaben aus dem volkswirtschaftlichen Konzernresearch maßgeblich. Über ein multivariates Faktormodell werden aus der Historie die Implikationen des makroökonomischen Umfeldes auf die Credit Spreads geschätzt. Mittels dieses geschätzten Zusammenhanges werden aus den makroökonomischen Vorgaben die gestressten Ausprägungen für die Credit Spreads errechnet. Auf diese Weise können Stresstestergebnisse auf ökonomischer Basis zur Verfügung gestellt werden, die in den ökonomischen Gesamtbankrisikostresstest einfließen. Die Stresstests finden halbjährlich statt. Weiters werden drei historische Stress-Szenarien basierend auf historischen EBA-Stress-Szenarien (Rezession 2001, Subprime-Krise und Europäische Staatenkrise) berechnet, die ebenfalls im Risikoreporting abgebildet sind.

in € Tausend	31.12.2018	31.12.2017
Exposure	62.549	59.674
Marginaler VaR (99,9%)	1.528	846
Rezession 2001	346	3
Subprime Krise	3.009	1.590
Europäische Staatenkrise	1.725	968

Kernstück der Risikoüberwachung stellt die tägliche Schätzung des möglichen Verlustes dar, welcher durch ungünstige Marktbewegungen entstehen kann. Diese Value at Risk Berechnungen werden in den Risikomanagementsystemen MUREX und KVaR+ nach der Methode der historischen Simulation durchgeführt. Bei der historischen Simulation werden jeweils auf die aktuelle Ausprägung der Risikofaktoren die historisch beobachteten Veränderungen aufgeschlagen. Dadurch erhält man hypothetische Ausprägungen der Marktrisikofaktoren, welche als Basis für die Ermittlung des Value at Risks dienen.

Im nächsten Schritt wird das aktuelle Portfolio mit den zuvor generierten Szenarien bewertet. Dadurch erhält man hypothetische Portfoliowerte, welche zur Berechnung der profit and loss-Verteilung herangezogen werden, indem die Differenzen zwischen hypothetisch künftigen und aktuell beobachtetem Portfoliowert gebildet werden. Der VaR resultiert durch Anwendung des entsprechenden Quantils auf die empirisch ermittelte profit and loss-Verteilung.

Die in der Volksbank Wien verwendete Zeitreihenlänge entspricht der gesetzlichen Mindestanforderung von einem Jahr, die Höhe des VaR resultiert aus dem 1 % Quantil der hypothetischen profit- and loss-Verteilung. Die Plausibilität und Verlässlichkeit der VaR Kennzahlen wird durch Rückvergleiche (Backtesting) täglich seitens Volksbank Wien überprüft. Dabei werden die prognostizierten Verluste ex post mit den tatsächlich eingetretenen Ergebnissen verglichen. Eine Ausnahme (Ausreißer) liegt dann vor, wenn ein negatives Ergebnis den vom Modell ermittelten potenziellen Risikobetrag übersteigt. Die Rückvergleiche in der Volksbank Wien basieren auf hypothetischen Ergebnissen, bei denen von einem konstant gehaltenen Portfolio ausgegangen wird. Dabei wird am Folgetag eine Neubewertung des der VaR-Berechnung zugrundeliegenden Portfolios mit aktuellen Marktrisikofaktoren durchgeführt.

Neben dem VaR werden zusätzlich noch eine Reihe weiterer Risikokennziffern bis auf Abteilungebene täglich errechnet. Diese umfassen im Wesentlichen Zinssensitivitäten und Optionsrisikokennziffern (Delta, Gamma, Vega, Rho).

## d) Liquiditätsrisiko

Die VBW ist als ZS des Volksbanken-Verbundes für das verbundweite Liquiditätsmanagement zuständig und fungiert als „lender of last resort“ für die ZKS. Über die VBW deckt die Volksbank Vorarlberg Gruppe ihren Refinanzierungsbedarf ab und legt ihre Überschussliquidität an.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle besteht aus Kundeneinlagen, welche sich in der Vergangenheit als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos.

In der VBW wird für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement zentralisiert im Bereich Treasury durch die Abteilung Liquiditätsmanagement durchgeführt. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung werden von der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW wahrgenommen.

Gesteuert wird die Liquiditätsposition durch das ALCO im Rahmen von Risikolimits, welche vom ZO-Risikocontrolling festgelegt und vom ZO-Vorstand genehmigt werden. Das ALCO in der ZO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Liquiditätsrisiken.

Im Volksbanken-Verbund wird im Liquiditätsrisiko zwischen dem Illiquiditätsrisiko und dem Fundingverteuerungsrisiko unterschieden. Das Illiquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Beim Illiquiditätsrisiko werden weitere Unterkategorien, wie z.B. das Refinanzierungsrisiko (Roll-Over-Risiko), das Abrufrisiko und das Marktliquiditätsrisiko, unterschieden, die insbesondere im Kontext von Liquiditäts-Stresstests von Bedeutung sind. Das Illiquiditätsrisiko besteht für die Volksbank Vorarlberg Gruppe als Retailbank typischerweise in einem „Bankrun“. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht (mehr) zugänglich sind.

Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche großteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet.

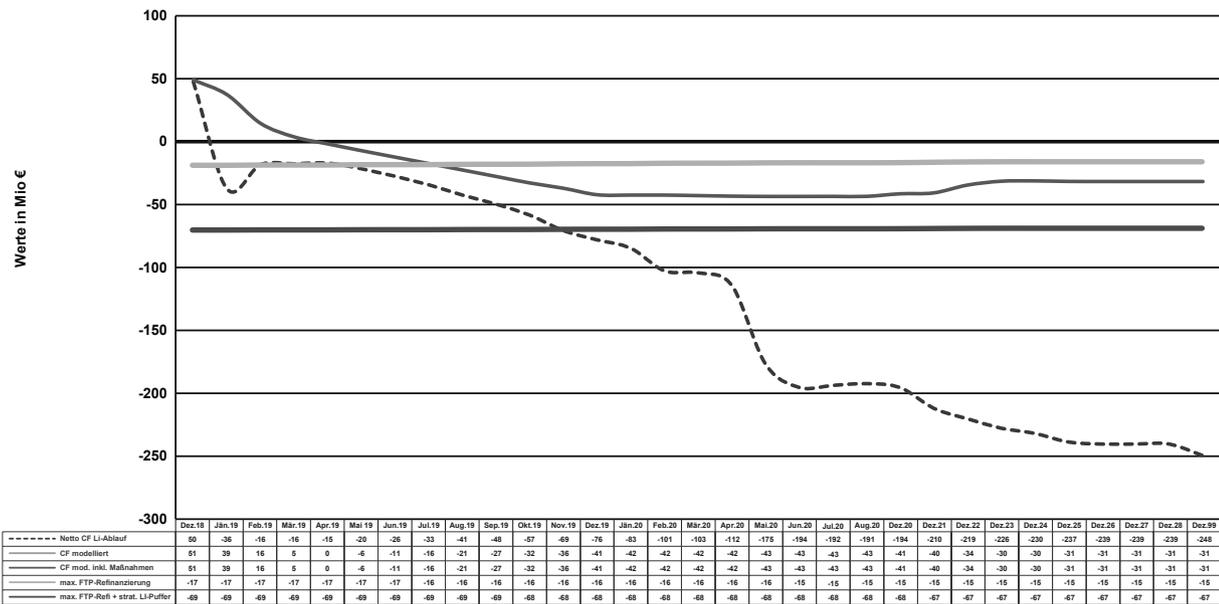
Das Fundingverteuerungsrisiko ist als negativer GuV-Effekt definiert, der aufgrund einer potenziellen zukünftigen Erhöhung der Refinanzierungskosten am Geld- und Kapitalmarkt sowie im Kundenbereich eintritt. Es ist im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Dieses Risiko ist in der Volksbank Vorarlberg Gruppe von untergeordneter Bedeutung, da wenig Abhängigkeit vom Kapitalmarkt besteht und eine geringe Preissensitivität bei Kundeneinlagen beobachtet wird.

Unendliche Vorschau per 27.12.2018

wesentliche Veränderungen des CF mod. + LI-Puffer+Maßnahmen:

keine

Unendliche Vorschau per 29.12.2018



e) Operationelles Risiko

Der Volksbanken-Verbund definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt.

Organisation

In der Volksbank Vorarlberg Gruppe ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelten Experten für das operationelle Risiko unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente umfassen beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Festlegung und Überwachung eines Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren und die Erstellung der Ereignisdatensammlung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen finden in der Durchführung von Schulungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Risikoanalysen und Ursachenanalysen, der Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie in der Analyse der Risikoberichte Widerklang.

Operatives Risikomanagement und Risikocontrollingfunktion

Abgeleitet aus der Risikostrategie des Volksbanken-Verbunds gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management in der Volksbank Vorarlberg Gruppe:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den ZKs einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildungsmaßnahmen/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten sowie die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augenprinzips als Steuerungsmaßnahmen. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.
- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

Internes Kontrollsystem

Im Volksbanken-Verbund ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

f) Sonstige Risiken

Geschäftsrisiko

Die Gefahr von Verlusten aufgrund unerwarteter Änderungen von Geschäftsvolumina und/oder Margen am Markt. Das Geschäftsrisiko umfasst neben der Gefahr von sinkenden Erträgen auch das Steigen der Kosten.

Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiko

Bei jeder Kontoeröffnung und auch während der laufenden Kontoverbindung besteht ein grundsätzliches Risiko, von kriminellen Organisationen im Bereich von Betrugshandlungen sowie Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden. Hieraus können Schäden für die Bank und auch für deren Kunden entstehen.

#### Reputationsrisiko

Die Gefahr, dass die Bank durch fehlerhaftes Verhalten einzelner Personen oder von Gruppen einen Vertrauensschwund bei Geschäftspartnern und Kunden erleidet.

#### Strategisches Risiko

Die Gefahr von unerwarteten Verlusten aufgrund falscher Entscheidungen des Managements der Volksbank, der Volksbank Wien AG als Zentralorganisation und des Verbundes.

#### Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Die Gefahr, die aus der Anfälligkeit eines Instituts aufgrund seiner Verschuldung oder Eventualverschuldung erwächst und möglicherweise unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplans erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktive führen könnte.

#### Eigenkapitalrisiko

Die Gefahr einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich Art und Größe der Bank oder Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufnehmen zu können.

#### Makroökonomisches Risiko

Darunter sind Verlustpotenziale zu verstehen, die durch unerwartete deutliche Veränderung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (makroökonomische Risikofaktoren) bedingt sind.

#### Spezifisches Verbriefungsrisiko

Darunter versteht man das zusätzliche Risiko aus der komplexen Struktur von Verbriefungen, welches über das normale Kredit-, Zinsänderungs- und Credit Spread-Risiko hinausgeht.

## 41) Organe

### Aufsichtsrat:

#### Vorsitzender

KommR Dietmar Längle, Unternehmer, Götzis

#### Vorsitzender-Stellvertreter

Dr. Martin Bauer, Wirtschaftsprüfer, Rankweil

#### Mitglieder

Dr. Michael Brandauer, Rechtsanwalt, Feldkirch

Hubert Hrach, Geschäftsführer, Bludenz – bis 26.04.2018

Dr. Angelika Böhler, Dornbirn

Heinz Egle, Feldkirch

Mag. Michael Schierle (vom Betriebsrat delegiert), Nüziders – ab 07.08.2018

Corina Reisch (vom Betriebsrat delegiert), Feldkirch – ab 07.08.2018

Sabrina Weithaler, B.A. (vom Betriebsrat delegiert), Dornbirn – ab 07.08.2018

### Vorstand/Direktion:

#### Vorstandsvorsitzender

Betr. oec. Gerhard Hamel, Göfis

#### Vorstandsmitglieder

Dr. Helmut Winkler, Schtlins

Dr. Martin Alge, Lustenau

#### Staatskommissär

Hofrat Mag. Walter Oberacher

#### Staatskommissär-Stellvertreter

Ministerialrat Mag. Wolfgang Nitsche

Rankweil, 29. April 2019

Betr.oec. Gerhard Hamel  
Vorstandsvorsitzender  
Vertrieb und Kommunikation

Dr. Helmut Winkler  
Vorstandsdirektor  
Marktfolge und Risikomanagement

Dr. Martin Alge  
Vorstandsdirektor  
Finanzen und Betrieb

## ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

### gem. § 124 Abs. 1 Z 3 BÖRSEG

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Rankweil, 29. April 2019

Betr.oec. Gerhard Hamel  
Vorstandsvorsitzender  
Vertrieb und Kommunikation

Dr. Helmut Winkler  
Vorstandsdirektor  
Marktfolge und Risikomanagement

Dr. Martin Alge  
Vorstandsdirektor  
Finanzen und Betrieb

Verwaltungsgenossenschaft Österreichische Apothekerbank eG, Wien

Bilanz zum 31. Dezember 2018

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in tausend Euro (T€)

Aktiva:

	Stand am 31.12.2018 €	Stand am 31.12.2017 T€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.741.364,40	14.660
2. Beteiligungen	1.638.851,78	1.639
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	226.629,52	0
	<b>16.606.845,70</b>	<b>16.299</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	4.232,00	4
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	44.403,00	0
	<b>48.635,00</b>	<b>4</b>
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>219.643,04</b>	<b>491</b>
	<b>268.278,04</b>	<b>495</b>
	<b>16.875.123,74</b>	<b>16.794</b>

Passiva:

	Stand am 31.12.2018 €	Stand am 31.12.2017 T€
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile</b>		
1. verbleibender Mitglieder	264.904,00	266
davon einbezahlt: € 264.904,00; Vorjahr: 266 T€		
2. ausscheidender Mitglieder	728,00	0
davon einbezahlt: € 728,00; Vorjahr: 0 T€		
	<b>265.632,00</b>	<b>266</b>
<b>II. Kapitalrücklagen</b>		
1. gebundene Kapitalrücklage	<b>766.024,63</b>	<b>766</b>
<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
1. satzungsmäßige Gewinnrücklage	3.602.170,91	3.602
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	11.946.992,18	11.947
	<b>15.549.163,09</b>	<b>15.549</b>
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	<b>241.178,36</b>	<b>200</b>
davon Gewinnvortrag € 200.000,00; Vorjahr: 200 T€		
	<b>16.821.998,08</b>	<b>16.781</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen	<b>0,00</b>	<b>4</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.346,89	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	4
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	4
3. sonstige Verbindlichkeiten	16.778,77	5
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	16.778,77	5
	<b>53.125,66</b>	<b>9</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	16.778,77	9
	<b>16.875.123,74</b>	<b>16.794</b>

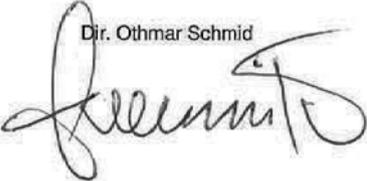
Verwaltungsgenossenschaft Österreichische Apothekerbank eG, Wien

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018  
mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in tausend Euro (T€)

	2018 €	2017 T€
1. Sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige	256,00	0
	<u>0,00</u>	<u>0</u>
	0,00	0
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige	-35.332,77	-16
<b>3. Zwischensumme aus Z 1. bis 2.</b>	<b>-35.076,77</b>	<b>-16</b>
4. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	225,46	0
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36,43	0
davon aus verbundenen Unternehmen: € 36,43; Vorjahr: 0 T€		
6. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	81.374,42	143
7. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-5.125,18	-6.849
a) davon Abschreibungen € 5.125,18; Vorjahr: 0 T€		
<b>8. Zwischensumme aus Z 4. bis 7.</b>	<b>76.511,13</b>	<b>-6.706</b>
<b>9. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>41.434,36</b>	<b>-6.722</b>
<b>10. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss</b>	<b>41.434,36</b>	<b>-6.722</b>
11. Auflösung von Gewinnrücklagen	0,00	6.722
12. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-256,00	0
<b>13. Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>41.178,36</b>	<b>0</b>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	200.000,00	200
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<b>241.178,36</b>	<b>200</b>

Wien, am 23. April 2019

Verwaltungsgenossenschaft Österreichische Apothekerbank eG

Dir. Othmar Schmid  


KAD Dr.iur. Johann Steindl  


AKTIVA	€	€	Vorjahr in T€	PASSIVA	€	€	Vorjahr in T€
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgütern</b>		71.637.929,71	59.672	<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		1.103.446,47	1.090
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:</b>		15.601.395,53	15.764	a) täglich fällig		25.161.020,57	31.913
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		15.601.395,53	15.764	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		268.946.349,85	263.595
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel		---	---	darunter:			
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>		5.775.411,63	4.421	aa) täglich fällig		46.386.412,38	38.180
a) täglich fällig		5.775.411,63	4.421	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		222.558.937,47	225.415
b) sonstige Forderungen		57.967.938,67	6.349	darunter:			
<b>4. Forderungen an Kunden</b>		11.572.205,30	10.771	aa) täglich fällig		160.405.787,57	140.269
a) von öffentlichen Emittenten		367.165.156,67	362.692	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		128.942.119,72	122.793
b) von anderen Emittenten		---	---	darunter:			
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>		15.468.930,82	1.546	<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>		14.752.644,20	14.209
a) von öffentlichen Emittenten		15.698.045,87	14.850	a) beglaubigte Schuldverschreibungen		---	---
b) von anderen Emittenten		---	---	b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		831.865,04	943
darunter:				<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		5.535,21	---
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		10.457.131,71	9.705	a) Rückstellungen für Abfertigungen		1.635.348,00	1.546
eigene Schuldverschreibungen		---	---	b) Rückstellungen für Pensionen		74.000,00	83
<b>7. Beteiligungen</b>		76.409,41	1.569	c) Steuerrückstellungen		---	336
darunter:				d) sonstige		2.955.481,73	1.323
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		129.500,00	129	<b>6.A. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		2.400.000,00	2.400
an Kreditinstituten		---	---	<b>7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>		1.144.739,76	1.144
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>		258.188,00	239	<b>8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>		---	---
darunter:		10.468.689,50	10.851	darunter:			
<b>10. Sachanlagen</b>		7.235.290,07	7.511	Pflichtverandlungsüberschreibungen gemäß § 26 BWG		190.837,50	190
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden		---	---	<b>9. Gezeichnetes Kapital</b>		1.397.408,00	1.394
Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		---	---	a) gebundene		6.841.211,00	6.841
darunter:				b) nicht gebundene		---	---
<b>11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft</b>		---	---	<b>11. Gewinnrücklagen</b>		---	---
Nennwert		---	---	a) gesetzliche Rücklage		3.024.311,24	2.974
<b>12. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		4.738.746,76	2.048	b) satzungsmäßige Rücklagen		19.470.041,09	18.583
<b>13. Gezeichnetes Kapital, das eingezahlt, aber noch nicht eingezahlt ist</b>		---	---	c) andere Rücklagen		16.445.729,85	15.608
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		138.917,97	222	<b>12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</b>		422.958,04	269
<b>15. Aktive latente Steuern</b>		1.793.711,33	1.327	<b>13. Bilanzgewinn</b>		---	---
<b>SUMME DER AKTIVA</b>		511.282.858,48	491.391	<b>SUMME DER PASSIVA</b>		511.282.858,48	491.391
<b>Posten unter der Bilanz</b>				<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>			
<b>1. Auslandsaktiva</b>		31.440.756,50	31.166	darunter:			
				a) Akzeptie und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln		---	---
				b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		12.712.935,15	14.167
				<b>2. Kreditrisiken</b>		37.207.408,22	37.547
				darunter:			
				Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften		---	---
				<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandschaften</b>		---	---
				<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>		---	---
				darunter:			
				Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		248.858,07	230
				<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>		---	---
				darunter:			
				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)		13,59	13,43
				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)		13,59	13,43
				Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)		14,27	14,22
				<b>6. Auslandspassiva</b>		32.587.186,98	22.803
						257.204.155,25	254.262

	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€	€	€	€	Vorjahr in T€	
<b>1. Zinsen und ähnliche Erträge</b> darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	707.296,48	9.951.085,88		862	10.348				-346.181,48	
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		-1.558.071,32		-1.655						
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>		8.393.014,56		8.692						
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b> a) Erträge aus Aktien, anderen Anleihen und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		197.269,32 3.900,00 --		239 2 --						
<b>4. Provisionserträge</b>		201.168,32		240						
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>		3.213.790,98		3.203						
<b>6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>		-231.653,85		-196						
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>		--		--						
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b> a) Personalaufwand darunter: aa) Löhne und Gehälter ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Dotierung der Pensionsrückstellung ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		11.898.681,56 -6.442.199,29 -4.705.976,80 -1.343.790,18 -102.468,02 -108.744,05 9.260,00 -190.480,24 -3.627.877,15		12.332 -6.059 -4.489 -1.247 -111 -117 116 -210 -3.319						
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>		-555.833,34		-573						
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		-104.253,32		-124						
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		-10.790.163,10		-10.076						
<b>IV. BETRIEBSEERGEBNIS</b>		1.168.518,46		2.255						
<b>11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve</b>		22.436,81		-823						
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		844.773,79							1.241	
darunter: 15. Außerordentliche Erträge Ernahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		--		--					--	
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		--		--					--	
<b>17. Außerordentliches Ergebnis</b> (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		--		--					--	
<b>18. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>		476.375,77		392					-913	
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen</b>		-59.833,12							-54	
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>		1.261.316,44							273	
<b>Rücklagenbewegung</b> a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklage d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG										
<b>Dotierung (-)</b>		-830.000,00							-4	
<b>Auflösung (+)</b>		888.358,40							4	
<b>VII. JAHRESERGEBNIS</b>		422.956,04		-573					269	
<b>21. Gewinnvortrag</b>		--		-124					--	
<b>VIII. BILANZERGEBNIS</b>		422.956,04		-10.076					269	

**DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG**  
**ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2018**

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die neuen Pensionsversicherungstabellen „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand“ verwendet. Der Unterschiedsbetrag, der sich auf Grund der Anwendung der neuen Pensionsversicherungstabellen ergibt, beläuft sich auf € 6.676,00. Von einer Verteilung des Unterschiedsbetrages wurde nicht Gebrauch gemacht. Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die im Vorjahr in der Position Beteiligungen ausgewiesenen und zwischenzeitig gekündigten Geschäftsanteile an der Volksbank Kärnten eG mit dem Nominale in Höhe von € 120.162,00 wurden aufgrund der Sperrfrist gem. § 79 GenG zum Ultimo 2018 in den Posten sonstige Vermögensgegenstände umgliedert. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet. Devisentermingeschäfte wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt. Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

**2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Auf Basis der vorliegenden Unternehmensbewertung bzw. unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme Grundsatzfragen der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen ist die Werthaltigkeit der ausgewiesenen Beteiligungen gegeben. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG wurde Gebrauch gemacht. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 2.331.672,00 (570 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 49.819,25 (1 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist und keine Verschlechterung der Bonität des Emittenten anzunehmen ist. Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben wird, beträgt € 425.273,50 (264 T€). Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet. Die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“. Das Vorliegen eines objektiven Hinweises auf Wertminderung bewirkt ein Herabstufen des Kunden in die Ausfallratingklasse, die grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallereignisse ausgelöst werden kann, die den Vorgaben der CRR Art. 178 entsprechen. Die Ermittlung der bilanziellen Risikovorsorge in den Ausfallratingklassen (ausgenommen Risikoklasse 5A) erfolgt grundsätzlich einzelfallbezogen nach der Methodik des Blankoexposures (Einzelwertberichtigung). Die Höhe der Risikovorsorge ist abhängig von der individuellen Einschätzung der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Situation des Kunden, der Einschätzung der Höhe der Verwertungserlöse von Kreditsicherheiten und dem zeitlichen Zufluss der daraus resultierenden Zahlungsströme. Zum Zeitpunkt der Wertberichtigungsmaßnahme werden jene Gründe dokumentiert, die zur Wertberichtigung führten. In weiterer Folge wird auf analytischer Basis der Wertberichtigungsbedarf vierteljährlich geprüft (EWB-Monitoring) und allfällige Maßnahmen daraus abgeleitet. Die Bank bildet zusätzlich für das gesamte Lebendportfolio des Finanzierungsbestandes auch Portfoliowertberichtigungen, die zur Abdeckung des latenten Kreditrisikos (Forderungen, welche zum Stichtag als nicht akut gefährdet angesehen werden, aber nach dem Bilanzstichtag ausfallen können) dienen. Die Modellierungstechnik der Portfoliowertberichtigung erfolgt über die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Methodik des Expected Losses (=erwarteter Verlust, den die Bank über einen Zeitraum von einem Jahr tatsächlich erwartet) unter Berücksichtigung des Risikoparameters LIP (=loss identification period). Der LIP-Faktor definiert den Zeitbedarf, den die Bank durchschnittlich benötigt, um einen bereits eingetretenen Kundenausfall zu erkennen. Die Modellierungsgrundlage berücksichtigt und unterscheidet gesichertes und ungesichertes Forderungsvolumen. Die verwendeten Risikoparameter der Modellierung unterliegen einer regelmäßigen, aufsichtsrechtlich verpflichtenden Validierung. Im Geschäftsjahr wurden die etablierten Managementprozesse zur qualitativen Verbesserung der Ausfallserkennung weiter verbessert und ausgebaut, wodurch der LIP-Faktor von 1 auf 0,75 gesenkt werden konnte. Durch die qualitative Verbesserung der Managementprozesse bzw. der weiteren Feinkalibrierung der Methode zur Risikomessung konnten bilanzielle Vorsorgen im Lebensbereich in Höhe von € 629.758,41 aufgelöst werden. Die Portfoliowertberichtigungen werden für die Risikoklassen 1-4 und 5A unter Beachtung von CRR Art. 160 ff gebildet. Zum 31. Dezember 2018 besteht eine Portfoliowertberichtigung zu den Forderungen an Kunden in Höhe von € 1.840.654,49 (2.509 T€). Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederwertprinzip. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Marktwerten der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens beträgt € 397.241,00 (518 T€).

**Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere nach § 64 Abs. 1 Z 10 BWG:**

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.012.458,76	16.051
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	209.271,60	218

**Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere – Art der Bewertung (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG):**

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien.

Anlagevermögen	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.362.813,76	11.379
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	209.271,60	218

Umlaufvermögen	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.649.645,00	4.671

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

**Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 189a Z 8 UGB setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in Euro):

Firmenname / Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Osttiroler Wirtschaftspark GesmbH	56,28	2018	335.650,99	3.095,95

**Verbriefte und unverbiefte Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:**

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.253,60	1

**Verbriefte und unverbiefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:**

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	127.728,35	217

Die Buchwerte bebauter und unbebauter Grundstücke betragen zum Bilanzstichtag € 991.564,90 (991 T€). Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt

für Gebäude zwischen 33 und 67 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 77 Jahren. In der Position sonstige Vermögensgegenstände sind die zur Sicherung von Forderungen erworbenen Grundstücke und Gebäude in Höhe von € 2.631.700,79 (1.757 T€) bemerkenswert. Zum 31. Dezember 2018 wurden aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 9 UGB ausgewiesen, die mit dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz von 25% berechnet wurden. Das Wahrecht, latente Steuern aus Verlustvorträgen zu aktivieren, wurde in Anspruch genommen. Der steuerliche Verlustvortrag stammt im Wesentlichen aus Bewertungs- bzw. Abschreibungserfordernissen aus Verpflichtungen im Volksbanken-Verbund sowie aus der im Geschäftsjahr 2015 geleisteten Entbindungszahlung an den Bund im Rahmen der Verselbstständigung und Loslösung von den Volksbanken. Die genannten Aufwendungen stellen einmalige Belastungen dar, welche sich voraussichtlich nicht wiederholen werden. Die Steuerplanungsrechnung sieht einen Verbrauch des gesamten Verlustvortrages in den nächsten Geschäftsjahren vor. Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in folgenden Bilanzposten: Wertpapieren, Forderungen an Kunden, Sachanlagen, Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder, Rückstellungen für Pensionen

Die Entwicklung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2018	1.327.030,12
Auflösung	0,00
Zuweisung	466.681,21
Stand 31.12.2018	1.793.711,33

Die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2018 € 466.681,21 (690 T€) und wird im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

**Anlagentpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):**

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge durch Umgründung	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.677.175,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.677.175,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	2.046.503,68	0,00	0,00	0,00	0,00	2.046.503,68
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.903.536,96	4.869.292,50	0,00	3.844.755,44	0,00	12.928.074,02
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.947.830,82	998.330,53	0,00	0,00	0,00	8.946.161,35
7. Beteiligungen	1.671.375,68	10.000,00	0,00	120.162,00	-1.382.500,97	178.712,71
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	641.843,48	0,00	0,00	0,00	0,00	641.843,48
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	407.417,35	57.056,77	0,00	7.727,00	0,00	456.747,12
10. Sachanlagen	22.238.492,11	136.049,57	0,00	98.835,42	0,00	22.275.706,26
12. Sonstige Vermögensgegenstände	180.260,74	0,00	0,00	0,00	1.382.500,97	1.562.761,71
<b>Gesamtsumme</b>	<b>48.714.435,82</b>	<b>6.070.729,37</b>	<b>0,00</b>	<b>4.071.479,86</b>	<b>0,00</b>	<b>50.713.685,33</b>

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	87.225,00	42.800,00	0,00	0,00	130.025,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	30.953,68	28.800,00	0,00	0,00	59.753,68
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	523.641,02	145.229,24	103.610,00	0,00	565.260,26
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	187.737,51	216.426,60	0,00	0,00	404.164,11
7. Beteiligungen	102.303,30	0,00	0,00	0,00	102.303,30
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	512.343,48	0,00	0,00	0,00	512.343,48
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	167.936,35	38.349,77	7.727,00	0,00	198.559,12
10. Sachanlagen	11.387.321,61	517.483,57	97.788,42	0,00	11.807.016,76
12. Sonstige Vermögensgegenstände	143.822,00	0,00	0,00	0,00	143.822,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>13.143.283,95</b>	<b>989.089,18</b>	<b>209.125,42</b>	<b>0,00</b>	<b>13.923.247,71</b>

Buchwert	Buchwert VJ	Zuschreibungen	Abschreibungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.589.950,00	0,00	42.800,00	1.547.150,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	2.015.550,00	0,00	28.800,00	1.986.750,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.379.895,94	0,00	145.229,24	12.362.813,76
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.760.093,31	0,00	216.426,60	8.541.997,24
7. Beteiligungen	1.569.072,38	0,00	0,00	76.409,41
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	129.500,00	0,00	0,00	129.500,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	239.481,00	0,00	38.349,77	258.188,00
10. Sachanlagen	10.851.170,50	0,00	517.483,57	10.468.689,50
12. Sonstige Vermögensgegenstände	36.438,74	0,00	0,00	1.418.939,71
<b>Gesamtsumme</b>	<b>35.571.151,87</b>	<b>0,00</b>	<b>989.089,18</b>	<b>36.790.437,62</b>

Beteiligungen am Volksbanken Kreditinstitute-Verbund mit einem Buchwert von insgesamt € 1.382.500,97 wurden von der Position 7. Beteiligungen in die Position 12. Sonstige Vermögensgegenstände umgegliedert, da diese nach dem Ausscheiden bzw. Entflechtung aus dem Volksbanken Kreditinstitute-Verbund zwar auf Dauer, aber bloß zu Zwecken der Vermögensverwaltung gehalten werden, das heißt nunmehr keine aktive Interessenmehr beabsichtigt ist. Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Mündelgeldspareinlagen betragen zum Bilanzstichtag € 1.294.758,90 (1.985 T€). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf € 2.061.562,00 (2.114 T€). Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,33 % unter Zugrundelegung der Pensionsversicherungstafeln „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand“ sowie unter Einbeziehung einer Valorisierung in Höhe von 2,50 % berechnet. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Änderungen der Rückstellungen für Pensionen sind im Posten 'Dotierung der Pensionsrückstellung' ausgewiesen. Die steuerlich zulässige Rückstellung beträgt € 65.711,00 (69 T€); der versteuerte Teil der Pensionsrückstellung beträgt € 8.289,00 (13 T€). Die Abfertigungsrückstellungen werden vereinfachend nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,29 % und durchschnittlichen Gehaltssteigerungen von 2,50 % angesetzt, da diese Berechnung zu keiner wesentlichen Abweichung gegenüber der Berechnung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen führte. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 10-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von € 260.176,00, der sich aus den geänderten Bestimmungen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 ergab, wird entsprechend den Übergangsbestimmungen des § 906 Abs. 33 UGB beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 über 5 Jahre verteilt. Die Veränderungen der Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sind im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ ausgewiesen. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wird vereinfachend nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,29 % und durchschnittlichen Gehaltssteigerungen von 2,50 % ermittelt, da es zu keiner wesentlichen Abweichung gegenüber der versicherungsmathematischen Berechnung kommt. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 10-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von € 26.601,35, der sich aus den geänderten Bestimmungen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 ergab, wird entsprechend den Übergangsbestimmungen des § 906 Abs.

33 UGB beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 über 5 Jahre verteilt. Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten "Löhne und Gehälter" ausgewiesen. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die sonstigen Rückstellungen umfassen vor allem nicht konsumierte Urlaube, Eventualverbindlichkeiten aus dem Kreditgeschäft, Zinsvergütungen sowie Prüfungs- und Prozessaufwand.

**Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:**

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2018	6.636	166.517	1.332.136	5.127.957
Zugänge durch Umgründung	0	0	0	0
Zugänge 2018	140	8.159	65.272	0
Abgänge 2018	- 133	- 17.538	-140.304	-674.480
Stand Ende 2018	6.643	157.138	1.257.104	4.453.477

In der Generalversammlung vom 29. Mai 2015 wurde beschlossen, die Haftung für Geschäftsanteilszeichnungen ab 1. Juli 2015 gemäß § 27 BWG auf den Geschäftsanteil zu beschränken.

**Eigenmittel**

	31.12.2018	Vorjahr
<b>Kernkapital (T1)</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.396.448,30	1.396
Rücklagen	31.565.784,54	30.679
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.400.000,00	2.400
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	- 1.352.377,81	- 1.477
Bestandgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	935.135,66	1.168
<b>Summe hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>34.944.990,69</b>	<b>34.166</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		
<b>Summe zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>Summe Kernkapital (T1)</b>	<b>34.944.990,69</b>	<b>34.166</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>		
Ergänzungskapital	249.858,07	0
Bestandgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	1.518.211,56	1.989
<b>Summe Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>1.768.069,63</b>	<b>1.989</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>36.713.060,32</b>	<b>36.155</b>

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,25 % (0,05 %). In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 19.733.555,65 (24.240 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 12.367.358,06 (21.414 T€).

**Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):**

	31.12.2018 in € Volumen	31.12.2018 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Währungsswaps	7.550.000,00	- 16.179,27	3.000	5

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte. Zur Absicherung von Währungsrisiken aus Forderungen an Kunden werden Währungsswaps eingesetzt. Die Sicherungsgeschäfte werden für einen Zeitraum von ein bis vier Monaten abgeschlossen.

**Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:**

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	11.172.973,72	13.954
mehr als drei Monate bis ein Jahr	35.171.885,46	34.326
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	114.750.011,60	108.022
mehr als 5 Jahre	190.672.000,43	194.408

**Nicht täglich fällige Verpflichtungen:**

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	46.573.898,29	57.430
mehr als drei Monate bis ein Jahr	62.792.329,12	52.588
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	103.562.706,96	105.714
mehr als 5 Jahre	66.254.691,52	59.070

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 2.608.945,50 (3.341 T€) fällig. Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 2.802.700,00 (3.290 T€) zur Tilgung an. Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden, stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
<b>Vermögensgegenstände als Sicherheit</b>		
Schuldtitel öffentlicher Stellen	0,00	478
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	1.519
Forderungen an Kunden	0,00	1.890
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.440.040,50	10.512
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.211.733,77	6.312
<b>Summe der Sicherheiten</b>	<b>9.651.774,27</b>	<b>20.713</b>

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
<b>Besicherte Verbindlichkeiten unter Position</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.651.774,27	20.713
<b>Summe der Sicherstellungen</b>	<b>9.651.774,27</b>	<b>20.713</b>

**Verpflichtungen aus Mietverträgen:**

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
für das folgende Geschäftsjahr	45.072,00	43
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	225.360,00	218

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 151.674,29 (177 T€) enthalten.

	im Geschäftsjahr in €	Vorjahr in T€
Die folgenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:		
Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses	205.214,33	175

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 197.840,49 (179 T€) im Wesentlichen Erträge aus der Vermietung und Verpachtung enthalten. Im Vorjahr waren außerdem noch Erträge (159 T€) aus der Veräußerung von zur Sicherung von Forderungen erworbenen Grundstücken und Gebäuden enthalten. Folgende Gewinnverteilung soll den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden: Zuweisung an die satzungsmäßige Rücklage € 189.197,47, Dividenden auf Geschäftsanteile € 34.252,43, Dividenden auf Partizipationskapital € 187.425,00 und Zuweisung des Restbetrages von € 12.083,14 an die freie Gewinnrücklage.

### 3. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 89,13 (88) Angestellte und 3,12 (3) Arbeiter beschäftigt.

#### Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	724,02	14.820,55	43	7
Kredittilgungen	41.617,18	81.891,43	79	63

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

#### Aufwand für Abfertigung und Pensionen

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €		Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€	
Vorstand und leitende Angestellte	33.790,31		42	
Sonstige Arbeitnehmer	265.433,98		286	

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 360.144,76 (322 T€). An ehemalige Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene wurden € 19.264,67 (29 T€) ausbezahlt. Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 48.694,25 (36 T€). Die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages erfolgt durch entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederförderung und Mitgliederbindung. Darüber hinaus werden für die Mitglieder umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Vorstand und Geschäftsleiter: Dir. Mag. Mattersberger Hansjörg (Vorstandsvorsitzender), Dir. Mag. Winkler Wolfgang (Vorsitzender-Stellvertreter), Dir. Mag. Groder Peter-Paul (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat: Dr. Gomig Leo (Vorsitzender), Mag. Poppeller Karl (Vorsitzender-Stellvertreter), Lederer Jakob (Vorsitzender-Stellvertreter), Dr. Mag. Moser Karl-Heinz (Vorsitzender-Stellvertreter), DI Frey Walter jun., Mag. Karre Heinrich, DI (FH) Köll Michael, Dkfm. Kristler Herbert, Lamprecht Werner, DI (FH) Neuschitzer Klaus, Neuschitzer Siegfried, Schiffmann Erwin, Mag. Sölle Wolfgang, Mag. Waldner Heimo, Dir. Webhofer Franz

Lienz, am 28. Mai 2019

#### DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

Vorstand / Geschäftsleiter:

**Mag. Hansjörg Mattersberger e.h.**  
Vorstandsvorsitzender

**Mag. Wolfgang Winkler e.h.**  
Vorstandsvorsitzender-  
Stellvertreter

**Mag. Peter Paul Groder e.h.**  
Vorstandsmitglied

Die Genossenschaft mit Sitz in Lienz ist beim Landesgericht als Handelsgericht Innsbruck unter der Firmenbuchnummer FN 41420m eingetragen.  
Die Offenlegung gemäß Artikel 431-455 CRR erfolgt im Internet auf der Homepage der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG unter [www.dolomitenbank.at](http://www.dolomitenbank.at).

# BESTÄTIGUNGSVERMERK BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

## PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, Lienz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Bestimmungen.

## GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“

## SACHVERHALT UND VERWEIS AUF WEITERGEHENDE INFORMATIONEN

Die Forderungen an Kunden stellen den wesentlichen Posten der Bilanz dar. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 beträgt der Buchwert der Forderungen an Kunden € 367.165.156,67 oder 71,81 % der Bilanzsumme.

Die Angemessenheit der Wertberichtigungen und Rückstellungen für das Kreditrisiko ist für die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten ein wesentlicher Bereich, dem auch Ermessensspielräume immanent sind.

So erfordert die Feststellung von Wertberichtigungs- und Rückstellungserfordernissen neben der originären Feststellung des Ausfallereignisses insbesondere Annahmen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen von Kunden und zur Verwertung von Kreditsicherheiten.

Der Ermittlung der bilanziellen Risikoversorgen liegen daher in vergleichsweise bedeutendem Ausmaß Annahmen und Schätzungen zu Grunde. Diese stellen aus unserer Sicht einen besonders wichtigen und wesentlichen Prüfungssachverhalt für den Abschluss dar.

Hinsichtlich der Ermittlung von bilanziellen Vorsorgen im Kundenkreditgeschäft verweisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsleitung im Anhang 2018 Kapitel „2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“.

## VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder

unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Risikoversorgen und Rückstellungen für das Kreditgeschäft mit Kunden

## PRÜFERISCHES VORGEHEN

Wir haben den Prozess zur Vergabe von Kundenkrediten ebenso wie die laufende Überwachung der Geschäftsbeziehungen und die Bewertung von wesentlichen Kreditsicherheiten durch Erhebung der internen Richtlinien und ergänzende Befragungen von für die Kreditvergabe verantwortlichen Mitarbeitern erhoben. Darauf aufbauend haben wir die wesentlichen internen Kontrollen im Kreditvergabeprozess und der laufenden Kreditüberwachung erhoben und daraufhin untersucht, ob diese hinsichtlich der Ausgestaltung und Umsetzung dazu geeignet sind, die Werthaltigkeit der Forderungen angemessen abzubilden bzw. die erforderlichen bilanziellen Risikoversorgen in der geeigneten Zeit und der erforderlichen Höhe zu ermitteln.

Wir haben die wesentlichen Kontrollen auf ihre Wirksamkeit getestet.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung haben wir die gezogenen Stichproben auch daraufhin untersucht, ob Ausfallereignisse feststellbar und auf individueller Basis ausreichende Risikoversorgen gebildet waren. Hinsichtlich der Verwertung von Kreditsicherheiten wurden die von der Bank zugrunde gelegten Annahmen kritisch gewürdigt.

Für Kreditengagements, für die keine Ausfallereignisse feststellbar sind, haben wir das Modell bzw. die zugrunde gelegten Parameter zur Ermittlung von Portfoliorisikoversorgen dahingehend kritisch gewürdigt, ob diese – unter Berücksichtigung der eingerichteten Systeme und Verfahren – dazu geeignet sind, Risikoversorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die rechnerische Richtigkeit und Konsistenz der bilanziellen Risikoversorgen für das Kundenkreditgeschäft wurden von uns nachvollzogen.

Die diesbezüglichen Angaben der Geschäftsleitung im Lagebericht 2018 Kapitel „2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ haben wir daraufhin untersucht, ob diese angemessen beschrieben und vollständig sind.

die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

## VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-V0 und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung

ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-V0 in Einklang steht.

### AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Oliver Gruber.

Wien, am 28. Mai 2019

**BDO Austria GmbH**  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
ppa. Mag. Oliver Gruber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

### ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-V0

Der „COOPVERBAND“ Revisionsverband Österreichischer Genossenschaften hat als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung die BDO Austria GmbH als Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 beauftragt.

Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-V0) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt haben.

ppa. Mag. Bernd Spohn e.h.  
Wirtschaftsprüfer

## ERGEBNIS DER GENOSSENSCHAFTLICHEN PRÜFUNG

Die für die Beurteilung der Geschäftsführung der Genossenschaft wesentlichen Umstände ergaben sich aus den auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen erzielten Prüfungsergebnissen und betrafen im Besonderen die Geschäftspolitik, die Planung, die Organisation und das interne Kontrollsystem, die Qualifikation des Vorstands und der Eigentümervertreter, das Personalmanagement, das Rechnungswesen, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Genossenschaft, die Rechtmäßigkeit sowie die Beteiligungen.

Die genossenschaftliche Prüfung erstreckte sich auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Einrichtungen, der Rechnungslegung und der Geschäftsführung der Genossenschaft, insbesondere auf die Erfüllung des Förderauftrages und die Wirtschaftlichkeit, sowie auf Zweckmäßigkeit, Stand und Entwicklung von Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Einrichtungen, der Rechnungslegung und der Geschäftsführung der Genossenschaft sowie die Wirtschaftlichkeit nicht in allen Belangen eingehalten worden sind.

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Erfüllung des Förderauftrags der Genossenschaft fest.

Die Genossenschaft hat auf die Einhaltung der Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG) ausreichend geachtet. Die Angelegenheiten der Mitglieder wurden sachgerecht behandelt.

Wien, am 28. Mai 2019

BDO Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Mag. Oliver Gruber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn e.h.  
Wirtschaftsprüfer

Auf Grundlage unserer Gebarungsprüfung empfehlen wir nachfolgenden Punkten in der Geschäftsgebarung erhöhtes Augenmerk zu schenken:

Nachdem nunmehr die Entflechtung aus dem Volksbanken Kreditinstitute-Verband vollständig abgeschlossen ist und eine solide Basis für eine nachhaltige Selbständigkeit als regionale Kreditgenossenschaft geschaffen wurde, empfiehlt sich eine Überprüfung der bestehenden Eigenkapitalstruktur bzw. der diesbezüglichen Satzungsbestimmungen in der aktuellen Fassung, inwieweit die durch die Rechtsform der Genossenschaft bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere die Satzungsautonomie in Verbindung mit dem Daueremissionsrecht im Kontext der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen noch besser genutzt werden können, um Restriktionen und Kosten, die den bestehenden Eigenmittelbestandteilen immanent sind, zu reduzieren.

Die Eigentümerstruktur der ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, die als IT-Dienstleister im Eigentum seiner Kunden steht und bei wesentlichen Fragestellungen stark von Mehrheitseigentümern gesteuert wird, ermöglicht der DolomitenBank ob ihres geringen Anteils am Nennkapital nur eine verhältnismäßig geringe Einflussmöglichkeit. Die technischen Erfordernisse einer regionalen Kreditgenossenschaft im Vergleich zu anderen Gesellschaftern bzw. Großbanken/Sektoren erzeugen unweigerlich ein entwicklungstechnisches Spannungsfeld, das sich auch in einer verhältnismäßig ungünstigen Kostenstruktur widerspiegelt. Um mittel- und langfristig auch im Hinblick auf das Rechenzentrum und die IT-Anforderungen einen hohen Grad an Unabhängigkeit zu wahren und die Abhängigkeit von Kreditinstituten mit einem deutlich abweichenden technischen Anforderungsprofil zu minimieren, sollten die im Rahmen der Notfall- und Abwicklungsplanung bereits gebotenen Überlegungen zum Ersatz bzw. Wechsel auf alternative Betreiber konkret evaluiert werden.



	€	€	€	€	€	Vorjahr in T€	Vorjahr in T€
<b>1. Zinsen und ähnliche Erträge</b>		6.516.076,03				6.280	
<i>darunter:</i>							
<i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	237.231,16				183		
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		-335.081,17				-458	
<b>I. NETZINSERTRAG</b>		6.180.994,86				5.822	
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>							
a) Erträge aus Aktien, anderen Anleihen und nicht-reservierten Wertpapieren	177.006,08				70		
b) Erträge aus Beteiligungen	1.680,00		178.686,08		--	70	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	--		3.578.139,61		--	3.206	
<b>4. Provisionserträge</b>		-245.320,17				-234	
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>		--				--	
<b>6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>		341.656,16				423	
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>		--				--	
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>		10.034.156,54				9.289	
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>		-6.098.292,24				-5.924	
a) Personalaufwand							
aa) Löhne und Gehälter	-4.595.785,82				-4.379		
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.178.630,88				-1.136		
cc) sonstiger Sozialaufwand	-32.736,37				-38		
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-140.637,64				-154		
ee) Dotierung der Pensionsrückstellungen	9.084,47				88		
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterverorsorgungen	-159.586,00				-304		
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand	-2.811.182,40				-2.733		
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>		-417.529,90				-413	
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		-33.700,41				-49	
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>		-9.360.704,95				-9.120	
<b>IV. BETRIEBSEBGNIS</b>		673.451,59				168	
<b>11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen, sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen</b>		-616.030,19				1.539	
<b>13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind</b>		130.942,84					-677
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		188.364,24				--	1.030
<b>15. Außerordentliche Erträge</b>		--				--	--
<i>darunter:</i>							
<i>Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>	--				--		--
<b>16. Außerordentliche Aufwendungen</b>		--					-275
<i>darunter:</i>							
<i>Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>	--				--		-275
<b>17. Außerordentliches Ergebnis</b>		--					-275
<i>(Zwischensumme aus Posten 15 und 16)</i>							
<b>18. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>		21.627,48					20
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen</b>		-20.853,40					-10
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>		189.138,32					765
<b>Rücklagenbewegung</b>							
a) gebundene Kapitalrücklagen							
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen							
c) gesetzliche Gewinnrücklage							
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen							
e) andere Gewinnrücklagen							
f) Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG							
<b>20. Rücklagenbewegung</b>		-174.415,18				-748	-748
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>		14.723,14					16
<b>21. Gewinnvortrag</b>		--					--
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>		14.723,14					16

**ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2018**

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen sowie Devisentermingeschäfte, welche zur Absicherung Fremdwährungskrediten abgeschlossen wurden, wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet. Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

**2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederwertprinzips. Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederwertprinzip. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 11.700.087,93 (8.802 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 97.969,13 (37 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist. Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschlossen wird, beträgt € 1.997.770,00 (1.781 T€). Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 3 BWG zeitanteilig zugeschrieben wird, beträgt € 420.566,28 (381 T€). Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederwertprinzip bewertet. Ausgefallene Engagements werden zu 100 % des Blankoexposures wertberichtigt. Weiters wird auch eine Portfoliorisikoversorge für die Ratingklassen 1-4 unter Beachtung von CRR Art. 160 ff gebildet. Diese wird anhand des Blankoexposures, des Blanko-LGD (Verlustausfallsquote) und der PD (Ausfallswahrscheinlichkeit) festgelegt. Für den besicherten Teil wird ebenfalls ein Sicherheiten-LGD berücksichtigt, wodurch auch für voll besicherte Oblige eine Risikoversorge dotiert wird. Zum 31. Dezember 2018 besteht eine Portfoliowertberichtigung zu den Forderungen an Kunden in Höhe von € 904.380,- (864 T€).

**ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG**

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.186.743,55	19.706

**ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):**

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien.

Anlagevermögen	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.186.743,55	19.706

**Verbriefte und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:**

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	1.322

**Verbriefte und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:**

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	30.269,20	0

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt. Die Buchwerte bebauter und unbebauter Grundstücke betragen zum Bilanzstichtag € 1.320.872,27 (1.321 T€). Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 15 und 55 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 10 Jahren. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist Leasingvermögen im Umfang von € 56.349,83 (41 T€) enthalten. Zum 31. Dezember 2018 wurden aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 9 UGB ausgewiesen, die mit den aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz von 25% berechnet wurden. Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in folgenden Bilanzposten: Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Sachanlagen, Rückstellungen für Abfertigungen, Rückstellungen für Pensionen und Sonstige Rückstellungen. Die Entwicklung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar: Stand 1.1. 573.561,00, Stand 31.12. € 622.386,70 Die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2018 € 48.825,70 (115 T€) und wird im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

**Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):**

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche WP	7.377.048,07	1.028.000,00	12.048,07	0,00	8.393.000,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	249.850,00	0,00	249.850,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP	20.065.576,72	10.664.020,27	2.008.846,00	0,00	28.720.750,99
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.850.843,96	0,00	2.631.878,54	0,00	5.218.965,42
7. Beteiligungen	3.532.499,76	900,00	1.089.388,62	-2.413.875,10	30.136,04
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des AV	217.261,42	39.858,91	38.370,09	0,00	218.750,24
10. Sachanlagen	14.970.629,65	124.834,99	196.779,13	0,00	14.898.685,51
12. Sonstige Vermögensgegenstände	97.322,00	36.825,00	23.353,96	2.413.875,10	2.524.668,14
<b>Gesamtsumme</b>	<b>54.361.031,58</b>	<b>11.894.439,17</b>	<b>6.250.514,41</b>	<b>0,00</b>	<b>60.004.956,34</b>

Kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche WP	188.519,26	61.670,05	0,00	0,00	250.189,31
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	249.849,00	0,00	249.849,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP	344.701,57	214.426,37	12.214,99	0,00	546.912,95
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	286.343,64	144.000,00	228.628,54	0,00	201.715,10
7. Beteiligungen	61.922,40	0,00	7.632,33	-54.290,07	0,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des AV	181.223,42	6.803,91	38.370,09	0,00	149.657,24
10. Sachanlagen	9.043.607,00	410.725,99	196.779,13	0,00	9.257.553,86
12. Sonstige Vermögensgegenstände	56.232,29	17.592,62	19.381,70	54.290,07	108.733,28
<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.412.398,58</b>	<b>855.218,94</b>	<b>752.855,78</b>	<b>0,00</b>	<b>10.514.761,74</b>

Kumulierte Zuschreibung gem. § 56 Abs. 3 BWG	Stand 1.1.*	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche WP	0,00	27.424,09	0,00	0,00	27.424,09
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP	0,00	12.905,51	0,00	0,00	12.905,51
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0,00</b>	<b>40.329,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.329,60</b>

\*) Die kumulierten Zuschreibungen zum 1.1. sind in den Anschaffungskosten zum 1.1. enthalten und wurden bisher nicht gesondert ausgewiesen. Zum 31.12.2018 sind die Zuschreibungen gem. § 56 Abs. 3 BWG nicht mehr in den Anschaffungskosten enthalten.

Buchwert	Buchwert VJ	Zuschreibungen	Zuschreibungen gem. § 56 (3) BWG	Abschreibungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche WP	7.188.528,81	0,00	15.376,02	61.670,05	8.170.234,78
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP	19.705.596,30	25.093,84	6.459,51	214.426,37	28.186.743,55
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.564.500,32	0,00	0,00	144.000,00	5.017.250,32
7. Beteiligungen	3.470.577,36	0,00	0,00	0,00	30.136,04
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des AV	36.038,00	0,00	0,00	6.803,91	69.093,00
10. Sachanlagen	5.927.022,65	0,00	0,00	410.725,99	5.641.131,65
12. Sonstige Vermögensgegenstände	41.089,71	0,00	0,00	17.592,62	2.415.934,86
<b>Gesamtsumme</b>	<b>43.933.354,15</b>	<b>25.093,84</b>	<b>21.835,53</b>	<b>855.218,94</b>	<b>49.530.524,20</b>

In der Position „5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sind in den historischen Anschaffungskosten Zuschreibungen von Null-Kuponanleihen in Summe von € 27.907,27 enthalten. Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Mündelgeldspareinlagen betragen zum Bilanzstichtag € 1.733.284,36 (1.512 T€). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf € 2.576.000,32 (2.576 T€). Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,36 % unter Zugrundelegung der Pensionsversicherungstafeln „AVO 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand“ sowie unter Einbeziehung einer Valorisierung in Höhe von 2,85 % berechnet. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Änderungen der Rückstellungen für Pensionen sind im Posten „Dotierung der Pensionsrückstellung“ ausgewiesen. Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesorgt wird, beläuft sich im Geschäftsjahr auf € 54.456,64 (61 T€). Der Pensionsaufwand für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind, beträgt im Geschäftsjahr € 86.181,00 (93 T€). Die steuerlich zulässige Rückstellung beträgt € 297.907,69 (308 T€); der versteuerte Teil der Pensionsrückstellung beträgt € 95.190,83 (95 T€). Die Abfertigungsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,36 % nach dem Teilwertverfahren unter Einbeziehung einer Valorisierung von 2,85 % berechnet. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten „Löhne und Gehälter“ enthalten. Im Geschäftsjahr 2018 wurden € 33.432,00 zugewiesen (VJ Auflösung 9 T€). In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die sonstigen Rückstellungen umfassen vor allem Remunerationen, nicht konsumierte Urlaube, sowie Prüfungs- und Prozessaufwand.

**Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:**

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2018	7.156	185.257	1.482.056,00	1.482.056,00
Zugänge 2018	243	32.223	257.784,00	257.784,00
Abgänge 2018	154	3.300	26.400,00	26.400,00
Stand Ende 2018	<b>7.245</b>	<b>214.180</b>	<b>1.713.440,00</b>	<b>1.713.440,00</b>

#### Eigenmittel

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.583.353,60	1.383
Rücklagen	20.131.259,47	19.954
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.500.000,00	2.500
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-69.093,00	-989
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	20.160,48	25
<b>Summe Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>24.165.680,55</b>	<b>22.873</b>
<b>Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>Summe Kernkapital (T1)</b>	<b>24.165.680,55</b>	<b>22.873</b>
Ergänzungskapital	250.000,00	0
Abzüge von Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0,00	-106
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	511.725,90	624
<b>Summe Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>761.725,90</b>	<b>518</b>
<b>anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>24.927.406,45</b>	<b>23.391</b>

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,05%. In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 1.553.442,19 (2.972 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 113.551,80 (44 T€).

#### Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2018 in € Volumen	31.12.2018 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinssatzoptionen	276.576,02	2,18	318	0
Währungsswaps	1.399.465,96	-17.615,13	2.934	15

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt. Zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken aus Forderungen an Kunden werden Zinssatzoptionengeschäfte bzw. Devisenswaps eingesetzt.

Die Buchwerte der Optionsprämien sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
1.14 Rechnungsabgrenzungsposten	653,80	2
<b>Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
bis drei Monate	12.646.573,02	15.010
mehr als drei Monate bis ein Jahr	24.109.898,41	29.943
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	93.070.543,21	78.714
mehr als 5 Jahre	132.364.395,48	119.029
<b>Nicht täglich fällige Verpflichtungen:</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
bis drei Monate	16.953.238,99	10.048
mehr als drei Monate bis ein Jahr	42.542.985,82	42.979
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	29.049.743,61	36.471
mehr als 5 Jahre	7.137.162,15	8.381

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 0,00 (2.002 T€) fällig.

Verpflichtungen aus Mietverträgen:	Betrag in €	Vorjahr in T€
für das folgende Geschäftsjahr	71.500,00	70
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	361.500,00	354

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 141.073,71 (292 T€) enthalten.

Die folgenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:	<b>31.12.2018 in €</b>	<b>Vorjahr in T€</b>
hievon Prüfungsaufwendungen für den Einzelabschluss	<b>151.300,00</b>	0

Folgende Gewinnverteilung soll den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden: € 28.370,75 Zuweisung an die satzungsmäßige Rücklage, € 139.000,00 Zuweisung freie Gewinnrücklage und € 13.836,12 Dividendenzahlung. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von € 887,02 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### 3. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 73,36 (69) Angestellte und 2,01 (2) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat	31.12.2018 in € Vorstand	31.12.2018 in € Aufsichtsrat	Vorjahr in T€ Vorstand	Vorjahr in T€ Aufsichtsrat
Gewährte Kredite	0,00	60.000,00	0	19
Kredittilgungen im Geschäftsjahr	4.212,56	72.055,99	4	166

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigungen und Pensionen	im Geschäftsjahr in € Aufwand für Abfertigungen und Pensionen	im Vorjahr in T€ Aufwand für Abfertigungen und Pensionen
Vorstand und leitende Angestellte	73.648,09	82
Sonstige Arbeitnehmer	224.406,08	287

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven und ehemaligen Geschäftsleiter sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf € 435.491,03 (434 T€). Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf € 30.800,00 (33 T€).

Die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages erfolgt durch entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederförderung und Mitgliederbindung. Darüber hinaus werden für die Mitglieder umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Vorstand und Geschäftsleiter: Dir. Mag. Hartwig Trunner (Vorsitzender), Dir. Mag. (FH) Erich Fellner (Vorsitzender-Stellvertreter),

Aufsichtsrat: Mag. Andrea Seidl (Vorsitzender), Johann Fürhacker (Vorsitzender-Stellvertreter), MR MMag. Dr. Roland Grabner, Mag. Thomas Fally, Gernot Haupt, Georg Klöckler, Ing. Günter Nagl, Ing. Johannes Theuringer, Wilhelm Schindler (Betriebsrat), Reinhard Hager-Albrecht (Betriebsrat), Christian Mayer (Betriebsrat), Horst Reischütz (Betriebsrat)

Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG: Dir. Mag. Hartwig Trunner, Dir. Mag. (FH) Erich Fellner

Gänserndorf, am 13. Juni 2019

#### Marchfelder Bank eG

Vorstand / Geschäftsleiter:

**Dir. Mag. Hartwig Trunner e.h.**

**Dir. Mag. (FH) Erich Fellner e.h.**

Die Genossenschaft mit Sitz in Gänserndorf ist beim Landesgericht als Handelsgericht Korneuburg unter der Firmenbuchnummer FN 56656 v eingetragen. Die Offenlegung gemäß Artikel 431-455 CRR erfolgt im Internet auf der Homepage der Marchfelder Bank eG unter [www.marchfelderbank.at](http://www.marchfelderbank.at)

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

#### PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Marchfelder Bank eG, Gänserndorf, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Bestimmungen.

#### GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung

des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Risikovorwarnungen und Rückstellungen für das Kreditgeschäft mit Kunden

#### Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Die Forderungen an Kunden stellen den wesentlichen Posten der Bilanz dar. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 beträgt der Buchwert der Forderungen an Kunden € 262.515.427,26 oder 68,80 % der Bilanzsumme.

Die Angemessenheit der Wertberichtigungen und Rückstellungen für das Kreditrisiko ist für die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten ein wesentlicher Bereich, dem auch Ermessensspielräume immanent sind.

So erfordert die Feststellung von Wertberichtigungs- und Rückstellungserfordernissen neben der originären Feststellung des Ausfallereignisses insbesondere Annahmen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen von Kunden und zur Verwertung von Kreditsicherheiten.

Der Ermittlung der bilanziellen Risikovorwarnungen liegen daher in vergleichsweise bedeutendem Ausmaß Annahmen und Schätzungen zu Grunde. Diese stellen aus unserer Sicht einen besonders wichtigen und wesentlichen Prüfungssachverhalt für den Abschluss dar.

Hinsichtlich der Ermittlung von bilanziellen Vorsorgen im Kundenkreditgeschäft verweisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsleitung im Anhang 2018 Kapitel „2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“.

#### Prüferisches Vorgehen

Wir haben den Prozess zur Vergabe von Kundenkrediten ebenso wie die laufende Überwachung der Geschäftsbeziehungen und die Bewertung von wesentlichen Kreditsicherheiten durch Erhebung der internen Richtlinien und ergänzende Befragungen von für die Kreditvergabe verantwortlichen Mitarbeitern erhoben. Darauf aufbauend haben wir die wesentlichen internen Kontrollen im Kreditvergabeprozess und der laufenden Kreditüberwachung erhoben und daraufhin untersucht, ob diese hinsichtlich der Ausgestaltung und Umsetzung dazu geeignet sind, die Werthaltigkeit der Forderungen angemessen abzubilden bzw. die erforderlichen bilanziellen Risikovorwarnungen in der geeigneten Zeit und der erforderlichen Höhe zu ermitteln.

Wir haben die wesentlichen Kontrollen auf ihre Wirksamkeit getestet.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung haben wir die gezogenen Stichproben auch daraufhin untersucht, ob Ausfallereignisse feststellbar und auf individueller Basis ausreichende Risikovorwarnungen gebildet waren. Hinsichtlich der Verwertung von Kreditsicherheiten wurden die von der Bank zugrunde gelegten Annahmen kritisch gewürdigt.

Für Kreditengagements, für die keine Ausfallereignisse feststellbar sind, haben wir das Modell bzw. die zugrunde gelegten Parameter zur Ermittlung von Portfoliorisikovorwarnungen dahingehend kritisch gewürdigt, ob diese – unter Berücksichtigung der eingerichteten Systeme und Verfahren – dazu geeignet sind, Risikovorwarnungen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die rechnerische Richtigkeit und Konsistenz der bilanziellen Risikovorwarnungen für das Kundenkreditgeschäft wurden von uns nachvollzogen.

Die diesbezüglichen Angaben der Geschäftsleitung im Lagebericht 2018 Kapitel „2. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ haben wir daraufhin untersucht, ob diese angemessen beschrieben und vollständig sind.

#### VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

#### VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbe-

sichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss

die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

#### SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

##### BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

##### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

##### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

##### AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Oliver Gruber.

Wien, am 13. Juni 2019

**BDO Austria GmbH**  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Mag. Oliver Gruber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn e.h.  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

## ERGEBNIS DER GENOSSENSCHAFTLICHEN PRÜFUNG

Die für die Beurteilung der Geschäftsführung der Genossenschaft wesentlichen Umstände ergaben sich aus den auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen erzielten Prüfungsergebnissen und betrafen im Besonderen die Geschäftspolitik, die Planung, die Organisation und das interne Kontrollsystem, die Qualifikation des Vorstands und der Eigentümervertreter, das Personalmanagement, das Rechnungswesen, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Genossenschaft, die Rechtmäßigkeit sowie die Beteiligungen.

Die genossenschaftliche Prüfung erstreckte sich auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Einrichtungen, der Rechnungslegung und der Geschäftsführung der Genossenschaft, insbesondere auf die Erfüllung des Förderauftrages und die Wirtschaftlichkeit, sowie auf Zweckmäßigkeit, Stand und Entwicklung von Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Einrichtungen, der Rechnungslegung und der Geschäftsführung der Genossenschaft sowie die Wirtschaftlichkeit nicht in allen Belangen eingehalten worden sind.

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Erfüllung des Förderauftrags der Genossenschaft fest.

Die Genossenschaft hat auf die Einhaltung der Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG) ausreichend geachtet. Die Angelegenheiten der Mitglieder wurden sachgerecht behandelt.

Wien am 13. Juni 2019

BDO Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Mag. Oliver Gruber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn e.h.  
Wirtschaftsprüfer

Auf Grundlage unserer Gebarungsprüfung empfehlen wir nachfolgenden Punkten in der Geschäftsgebarung erhöhtes Augenmerk zu schenken:

Nachdem nunmehr die Entflechtung aus dem Volksbanken Kreditinstitute-Verband vollständig abgeschlossen ist und eine solide Basis für eine nachhaltige Selbständigkeit als regionale Kreditgenossenschaft geschaffen wurde, empfiehlt sich eine Überprüfung der bestehenden Eigenkapitalstruktur bzw. der diesbezüglichen Satzungsbestimmungen in der aktuellen Fassung, inwieweit die durch die Rechtsform der Genossenschaft bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere die Satzungsautonomie in Verbindung mit dem Daueremissionsrecht im Kontext der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen noch besser genutzt werden können.

Die Eigentümerstruktur der ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, die als IT-Dienstleister im Eigentum seiner Kunden steht und bei wesentlichen Fragestellungen stark von Mehrheitseigentümern gesteuert wird, ermöglicht der Marchfelder Bank ob ihres geringen Anteils am Nennkapital nur eine verhältnismäßig geringe Einflussmöglichkeit. Die technischen Erfordernisse einer regionalen Kreditgenossenschaft im Vergleich zu anderen Gesellschaftern bzw. Großbanken/Sektoren erzeugen unweigerlich ein entwicklungstechnisches Spannungsfeld, das sich auch in einer verhältnismäßig ungünstigen Kostenstruktur widerspiegelt. Um mittel- und langfristig auch im Hinblick auf das Rechenzentrum und die IT-Anforderungen einen hohen Grad an Unabhängigkeit zu wahren und die Abhängigkeit von Kreditinstituten mit einem deutlich abweichenden technischen Anforderungsprofil zu minimieren, sollten die im Rahmen der Notfall- und Abwicklungsplanung bereits gebotenen Überlegungen zum Ersatz bzw. Wechsel auf alternative Betreiber konkret evaluiert werden.



### 3. ANHANG

#### A. Allgemeine Angaben

- Die VR-Bank Rotal-In eG, Eggenfelden - Pfarlkirchen, ist beim Amtsgericht Landshut unter der Genossenschaftsregister-Nummer 217 eingetragen.
- Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.
- Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.
- Der in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Laufende Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften angegebene Vorjahresbeitrag ist nicht vergleichbar, weil das Beteiligungsunternehmen PEFT-Immo GmbH im laufenden Geschäftsjahr in größerem Umfang erstmals Gewinne ausgeschüttet hat (darunter auch Thesaurierungen in Vorjahren).

#### B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).
- Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Einzelnen folgende Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden angewandt:

##### Forderungen

Forderungen wurden mit den Anschaffungskosten oder mit dem Nennwert ausgewiesen. Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungsbetrag und Nennwert wurden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Die in den Forderungen an Kunden enthaltenen Bonitätsrisiken haben wir durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und handelsrechtlichen Pauschalwertberichtigungen in ausreichender Höhe abgedeckt.

Im Rahmen von VR-Circle sichern wir von ausgewählten gewerblichen Kreditnehmern das Adressrisiko zusätzlich ab. Als erhaltene Sicherheit verwendete Kreditderivate haben wir bei der Bewertung der abgesicherten Geschäfte berücksichtigt.

Die Ermittlung der handelsrechtlichen Pauschalwertberichtigung erfolgte in Anlehnung an den Erlass der Finanzverwaltung auf Grundlage der Ausfallmethode, wobei der rechnerisch ermittelte Pauschalwertberichtigungsatz modifiziert wurde.

Zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweiges haben wir ferner Vorsorgereserven gemäß § 340f iHGB im Bestand.

##### Wertpapiere

Die Bewertung des gesamten Wertpapierbestands erfolgte nach den Grundsätzen des strengen Niederwertprinzips.

##### Strukturierte Finanzinstrumente

Soweit die strukturierten Finanzinstrumente aufgrund des eingebetteten derivativen Finanzinstruments wesentlich erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Chancen oder Risiken im Vergleich zum Basisinstrument aufweisen (Wertpapieranlagen im Rahmen von VR-Circle), erfolgt eine getrennte Bilanzierung und Bewertung.

Die Bewertung der Treuhandverbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag, der mit dem Nennwert der Verpflichtung übereinstimmt.

##### Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und für Zuschläge sowie sonstige über den Zins hinausgehende Vorteile für Einlagen wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Den Pensionsrückstellungen und den Rückstellungen für Alterszeitverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der "Richtlinien 2018 G" (Prof. Dr. Klaus Heubeck) zugrunde. Die Verpflichtungen aus Anwartschaften auf Pensionen werden mittels Amortisationsbarwertverfahren angesetzt. Laufende Rentenverpflichtungen und Altersvorsorgeverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern sind mit dem Barwert bilanziert. Die Berechnung der Rückstellungen aus Alterszeitverpflichtung erfolgte nach dem Barwertverfahren.

Als Lohn- und Gehaltstrend für die Pensionsrückstellungen sowie für die Rückstellungen aus Alterszeitverpflichtung werden 2,5 % und als Rententrend 2,0 % angenommen.

Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren (Verzinsungsregel) mit 3,21 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre auf Basis des von der Deutschen Bundesbank per Dezember 2018 ermittelten Zinssatzes). Im Vergleich zu einer Abzinsung mit einem entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 3.850,100 EUR.

Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Diskontierungssatzes im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen werden analog zum Ab-/Aufzinsungseffekt im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Bei Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen, die die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, haben wir die Verpflichtungen mit den ihnen zuzurechnenden Vermögensgegenständen verrechnet.

Die historischen Anschaffungskosten der zu verrechnenden Vermögensgegenstände betragen 200.000 EUR. Der beizulegende Zeitwert der zu verrechnenden Vermögensgegenstände betrug 212.148 EUR.

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Aktivierungswert.

Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden betrug 212.148 EUR.

Aufzinsungsaufwendungen für Pensionsverpflichtungen wurden mit korrespondierenden Erträgen (Deckungsvermögen; Wertsteigerungen, Zinsen, Dividenden) in Höhe von 3.694 EUR verrechnet.

Im Übrigen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

##### Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs

Die Finanzinstrumente des Zinsbuchs werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Bankbuchs nach Maßgabe von IOW RS BFA 3 n. F. verlustfrei bewertet. Hierbei werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt und von dem positiven Überschuss die Risiko- und Bestandsverwaltungs-kosten abgezogen. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustübertrag wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen wird. Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31.12.2018 war keine Rückstellung zu bilden.

##### Vermerke unter dem Bilanzstrich

Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit übernehmen wir regelmäßig Bürgschaften und Gewährleistungen.

Bei einigen komplex strukturierten Produkten konnte aufgrund eines bestehenden aktiven Marktes sowie der Bewertung nach dem strengen Niederwertprinzip auf eine Aufspaltung und getrennte Bilanzierung der einzelnen Bestandteile verzichtet werden. So werden Credit Linked Notes als einheitliche Vermögensgegenstände bilanziert.

##### Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem strengen Niederwertprinzip zu Anschaffungskosten - vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen - bilanziert.

##### Treuhandvermögen

Die Bewertung des Treuhandvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert.

##### Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Bewertung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten und - soweit abzutreibbar - vermindert um planmäßige, grundsätzlich lineare, teilweise aber auch degressive Abschreibungen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungsätze zugrunde, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungsätzen orientieren.

Soweit hierbei Bandbreiten bestehen, wählen wir in der Regel die kürzest zulässige Nutzungsdauer.

In früheren Jahren zulässigweise in die Handelsbilanz übernommene Sonderabschreibungen nach dem Steuerrecht wurden beibehalten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 EUR werden als sofort abzehbare Betriebsausgaben behandelt.

Fusionsbedingt waren in 2016 Wirtschaftsgüter i.S.v. § 8 Abs. 2a EStG übernommen worden, die in Sammelposten erfasst waren. Die lineare Auflösung dieser Sammelposten über 5 Jahre wird fortgesetzt.

##### Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert oder zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederwertprinzips bewertet.

##### Latente Steuern

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehen zeitliche oder quasi-permanente Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen.

Die sich daraus ergebenden Steuerbelastungen (passive latente Steuern) und Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) haben wir verrechnet.

Passive Steuerentlastungen bestehen insbesondere in den Positionen Beteiligungen, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Sachanlagen, deren aktive Steuerentlastungen in den Positionen Forderungen an Kunden, Wertpapiere, Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Sachanlagen und Rückstellungen gegenüberstehen.

Bei einer Gesamtdifferenzberechnung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde.

Der Berechnung der Steuerentlastungen wurde ein Steuersatz von 30 % zugrunde gelegt.

##### Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zum jeweiligen Erfüllungsbetrag.

##### Treuhandverbindlichkeiten

Dabei ist es für uns erforderlich, Zahlungen an den Begünstigten zu leisten, wenn ein anderer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder Leistungen nicht vertragsgemäß erfüllt. Der Umfang der übernommenen Verpflichtungen ist aus den Angaben unter dem Bilanzstrich ersichtlich.

Die dargestellten Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden Zahlungsströme, da die Mehrzahl der Eventualverbindlichkeiten ohne Inanspruchnahme ausfällt.

Von den unwiderruflichen Kreditzusagen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 183.034 TEUR betreffen 183.034 TEUR Zusagen von Buchkrediten an Nichtbanken.

Wir gewähren unwiderrufliche Kreditzusagen, um den Finanzierungsbedürfnissen unserer Kunden zu entsprechen. Unwiderrufliche Kreditzusagen umfassen die nicht in Anspruch genommenen Anteile der gewährten Zusagen, welche nicht durch uns widerrufen werden können.

Die Kreditzusagen werden mit dem Nominalbetrag gezeitigt. Die unwiderruflichen Kreditzusagen werden bei der Überwachung der Kreditrisiken berücksichtigt.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird vor dem verbindlichen Eingehen sowie während der Laufzeit einer Verpflichtung das Risiko aus der Inanspruchnahme für Eventualverbindlichkeiten sowie bei CLNs die Bonität des Forderungschuldners und andere Verpflichtungen eingeschätzt. Dabei ist im Wesentlichen die Bonität des Auftraggebers bzw. Kreditnehmers ausschlaggebend. Im Falle der Verschlechterung der Bonität, die den Ausstieg der Inanspruchnahme ganz oder teilweise nicht mehr erwarten lässt, werden Rückstellungen gebildet.

##### Derivative Finanzinstrumente

Bei einer getrennten Bilanzierung wurden derivative Finanzinstrumente nach den Grundsätzen des Imparitäts- und Realisationsprinzips einzeln bewertet.

Als erhaltene Kreditsicherheit verwendete Kreditderivate haben wir bei der Bewertung der abgesicherten Geschäfte berücksichtigt. Kreditderivate in Form von gestellten Kreditsicherheiten weisen wir analog einer Bürgschaftsübernahme unter dem Bilanzstrich aus. Rückstellungen hierfür bilden wir, sofern mit dem Eintritt eines Kreditereignisses ernsthaft gerechnet wird.

##### Zinserträge/Zinsaufwendungen

Negative Zinsen aus Aktivgeschäften werden im Zinsertrag erfasst (Reduktion des Zinsertrags). Negative Zinsen aus Passivgeschäften werden im Zinsaufwand erfasst (Reduktion des Zinsaufwands).

##### Währungsumrechnung

Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, wurden auf Euro wie folgt umgerechnet:

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten haben wir gem. § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs und nicht abgewickelte Termingeschäfte mit dem Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Soweit die Anforderungen an eine besondere Deckung vorliegen, wurden sowohl Aufwendungen als auch Erträge aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in Höhe von 102.036 EUR verrechnet. Als besonders gedeckt werden gegenläufige Fremdwährungspositionen angesehen, soweit sie sich betragsmäßig und hinsichtlich ihrer Fristigkeit entsprechen. Bei sämtlichen Währungsguthaben und Währungsverbindlichkeiten liegen die Anforderungen an eine besondere Deckung vor.

In den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde in folgenden Fällen aus den nachfolgend dargestellten Gründen abgewichen:

Die Ermittlung der handelsrechtlichen Pauschalwertberichtigung erfolgte in Anlehnung an den Erlass der Finanzverwaltung auf Grundlage der Ausfallmethode. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde der rechnerisch ermittelte Pauschalwertberichtigungsatz um 75 % bzw. um 765 TEUR erhöht, um bereits jetzt dem geplanten IOW-Standard zu Pauschalwertberichtigungen, der ab 2020 auf erwartete Verluste - und nicht mehr auf vergangenheitsbezogene Ausfallraten - abstellen wird, teilweise Rechnung zu tragen.

**C. Entwicklung des Anlagevermögens**  
(siehe EUR)

	Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.	Zugänge	Umbuchungen (+/-)	a) Abgänge b) Zuschüsse	Anschaffungs-/Herstellungskosten am Bilanzabschluss	Buchwerte am Bilanzabschluss	Buchwerte Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagevermögen	343.056	21.216	-	a) - b) -	364.272	14.225	9.469
Sachanlagen							
a) Grundstücke und Gebäude	28.517.276	323.657	-	a) 2.224.613 b) -	26.622.220	11.914.647	12.819.877
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.537.850	845.331	-	a) 2.277.547 b) -	12.105.034	3.194.027	4.141.328
a	42.398.162	1.198.104	-	a) 4.502.160 b) -	39.092.106	15.122.509	16.970.674

	Abreibungen (kumuliert) 01.01.	Änderung der kumulierten Abreibungen aufgrund Zugänge (ohne Abschreibungen/Geschäftsveräußerung) (+/-)	Änderung der kumulierten Abreibungen aufgrund Abgänge (-/+)	Änderung der kumulierten Abreibungen aufgrund Umbuchungen	Abschreibungen Geschäftsjahr	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Abschreibungen (kumuliert) am Bilanzabschluss
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagevermögen	333.567	-	-	-	16.450	-	350.017
Sachanlagen							
a) Grundstücke und Gebäude	15.807.399	1.770.326	-	-	760.500	-	14.707.573
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.366.522	1.431.947	-	-	997.032	-	8.911.507
a	25.427.489	3.202.273	-	-	1.759.932	-	23.909.197

	Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.	Veränderungen (saldo)	Buchwerte am Bilanzabschluss
	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.050.800	-200.559	1.650.242
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	39.855.252	2.175.950	42.031.202
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.948.259	2.287.708	5.215.967
b	44.654.311	4.243.100	48.897.411
Summe a und b	87.052.473		64.020.320

**D. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

**1. Bilanz**

- In den Forderungen an Kreditinstitute sind 121.924.333 EUR Forderungen an die zuständige genossenschaftliche Zentralbank enthalten.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis drei Monate EUR	mehr als drei Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre EUR	mehr als fünf Jahre EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute (A 2b) (ohne Bauspargehäuer)	21.407	-	40.000.000	5.000.000
Forderungen an Kunden (A 4)	95.730.222	283.746.642	814.892.102	1.269.366.884

In den Forderungen an Kunden sind 83.623.651 EUR Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Die Zinsabgrenzung wurde aus Vereinfachungsgründen dem ersten Restlaufzeitband zugeordnet.

- Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schulverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr 18.150.078 EUR fällig.

- In den Forderungen und Schulverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Forderungen an Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kreditinstitute (A 3)	127.532.292	124.458.967
Forderungen an Kunden (A 4)	26.083.899	24.667.666
Schulverschreibungen u. andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	49.132.542	57.042.595
	Forderungen an verbundene Unternehmen:	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kunden (A 4)	23.814.035	20.808.932

- Die Genossenschaft besitzt folgende Beteiligungen an anderen Unternehmen, mit denen ein Konzernverhältnis besteht:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital %	Eigenkapital der Gesellschaft		Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses	
		Jahr	EUR	Jahr	EUR
a) VR-R11 GmbH, Amstorf 1)	100,00	2017	490.885	2017	-104.965
b) SRLA Projekt GmbH, Pfankirchen	90,00	2017	737.146	2017	192.989
c) Geschäftshaus München GmbH, Pfankirchen	85,00	2017	250.026	2017	-100.931

1) bis 21.01.2019: Firmierung unter "Immobilien-GmbH der Rottaler Volksbank-Raiffeisenbank, Eggenfelden"

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, weil aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB) auf die Aufstellung verzichtet werden konnte.

Daneben besitzt die Genossenschaft folgende Beteiligungen an anderen Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital %	Eigenkapital der Gesellschaft		Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses	
		Jahr	EUR	Jahr	EUR
a) Bayer. Raiffeisen-Beteiligungs-AG, Beilngries	1,17	2017	848.312.959	2017	33.848.184
b) Beteiligungs-Aktiengesellschaft der bayerischen Volksbanken, Pöcking	2,48	2017	232.305.033	2017	7.408.902
c) PEBT Immo-GmbH, Pfankirchen	48,00	2017	30.825.948	2017	2.077.097
d) Raiffeisen-Handels-GmbH Rottal, Rottweilniederster	45,40	2017	7.269.988	2017	360.179

Weitere Beteiligungen haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht angegeben.

- In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig	börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederwert bewertete börsenfähige Wertpapiere EUR
	EUR	EUR	EUR	
Schulverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	397.935.815	369.153.281	8.772.534	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	26.677.353	-	26.677.353	-

- In den Sachanlagen sind enthalten:
  - Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten 11.384.385
  - Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.194.027

- Im Posten Sonstige Vermögensgegenstände sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:
 

	EUR
Aktivierungswert aus Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr (Allianz)	12.484.617
Rückkaufswerte von Lebensversicherungen (Allianz)	5.209.390
Rückkaufswerte von Lebens- und Rentenversicherungen (R+V)	2.553.517
Ausschüttungsanspruch PEBT-Immo GmbH	3.534.000

- In folgenden Posten und Unterposten der Aktivseite sind Vermögensgegenstände, für die eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

Posten - Unterposten	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A 4 Forderungen gegenüber Kunden	-	46.678
A 5 Festverzinsliche Wertpapiere	800.000	800.000

- In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten im Gegenwort von 17.086.270 EUR enthalten.

- In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 465.030.993 EUR Verbindlichkeiten gegenüber der zuständigen genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis drei Monate EUR	mehr als drei Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre EUR	mehr als fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	14.705.040	104.150.775	211.900.145	280.416.422
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten (P 2a)	2.118.007	5.137.942	6.751.159	1.405.667
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2b)	124.250.057	28.221.004	109.523.140	757.440

Die Zinsabgrenzung wurde aus Vereinfachungsgründen dem ersten Restlaufzeitband zugeordnet.

Von den begebenen Schulverschreibungen werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr 2.579.290 EUR fällig.

- Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt 1.044.160

- Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagioerträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von 2.589.559 EUR (Vorjahr: 2.907.743 EUR) enthalten.

- In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	505.694.240	504.168.517
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	2.280.293	1.133.907
verbriefte Verbindlichkeiten (P 3)	51.840.331	52.240.837
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	933.989	96.784

- Die unter dem Passivposten Gezeichnetes Kapital ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	EUR
Geschäftsguthaben	
a) der verbleibenden Mitglieder	17.037.977
b) der ausscheidenden Mitglieder	398.109
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen	2.200
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile	EUR 7.223

- Die Ergebnisrücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Gesetzliche Rücklage EUR	Andere Rücklagen EUR
Stand 1. Januar 2018	26 000 000	95 700 000
Einstellungen		
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres	500 000	2 500 000
- aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	2 000 000	4 100 000
Stand 31. Dezember 2018	28 500 000	102 300 000

- Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages sowie nach den vorstehend dargestellten Einstellungen in Rücklagen (Bilanzgewinn) wie folgt zu verwenden:

	EUR
2.000 % Dividende auf Geschäftsguthaben	345.744,47
Gesetzliche Rücklage	500.000,00
Andere Ergebnisrücklagen	2.200.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	210.199,17
Insgesamt	3.255.943,64

- In Bezug auf die Gesamttätigkeit der Bank sind die folgenden Eventualverbindlichkeiten (Vermerkposten 1 unter dem Bilanzstrich) von wesentlicher Bedeutung:

Art der Eventualverbindlichkeit	EUR
Eventualverbindlichkeiten in fremder Währung (Schweizer Franken)	9 984 635

- In den Schulden und Eventualverbindlichkeiten sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von 27.421.801 EUR enthalten.

- Der aus der Neuregelung zur Bewertung von Altersversorgungspflichten nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Betrag liegt bei 3.850.100 EUR.

Dem ausschüttungsgesperrten Betrag stehen ausreichend frei verfügbare Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrages gegenüber.

- Zum Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (§ 36 RechKredV) folgender Art:

Sämtliche Geschäfte wurde im Kundenauftrag abgeschlossen. Offene Eigenhandelspositionen, mit denen ein Preisänderungsrisiko verbunden ist, bestanden nicht.

- Wichtige Einzelbeträge, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses bzw. der Ertragslage nicht unwesentlich sind, sind enthalten in den Posten:

	EUR
Sonstige betriebliche Erträge	
Ermittlung Personalaufwand	1.259.924
Sonstige betriebliche Aufwendungen	
Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	2.633.317

- In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende periodenfremde Erträge enthalten:

	EUR
Abgegrenzte Negativzinsen auf gezielte langfristige Refinanzierungsgeschäfte (GLRG II)	795.889
Erhaltene Vorteilhaftigkeitsentschädigungen für zurückgezahlte Kundenkredite	675.251
Laufende Erträge aus Ausschüttungen in sicheren Jahren thesaurierter Gewinne von Beteiligungskörnern	2.236.455
Mehrerlös aus Anlageverkäufen	1.654.448

- Die vor der Anwendung von BilMoG zulässigen in früheren Jahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis.

## E. Sonstige Angaben

- Im Geschäftsjahr belaufen sich die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats auf 157.013 EUR und der früheren Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebenen auf 1.522.863 EUR.

Im Verhältnis zu den Gesamtbezügen verteilen sich die Bezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder nach folgendem Verteilungsschlüssel: Albert Griebel 24,64 %, Christian Forstner 22,90 %, Alois Zialer 23,91 %, Stefan Sendlinger 21,80 %, Claudius Seidl 1,73 % und Alfred Schönböck 4,96 % der Gesamtbezüge des Vorstands.

- Von der Möglichkeit des § 236 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

- Für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31.12.2018 Pensionsrückstellungen in Höhe von 20.834.126 EUR.

- Am Bilanzstichtag betragen die gewährten Vorschüsse und Kredite sowie die eingegangenen Haftungsverhältnisse für

	EUR
Mitglieder des Vorstandes	045.438
Mitglieder des Aufsichtsrates	16.026.050

Volumen der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivategeschäfte des Nichthandelsbestands (einschließlich der in Bewertungseinheiten einbezogenen Derivate und einschließlich der in strukturierte Finanzinstrumente eingebetteten und getrennt bilanzierten Derivate)

In der nachfolgenden Tabelle sind die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Derivategeschäfte (exklusive Stückzinsen), die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden (Nichthandelsbestand), zusammengefasst (§ 36 RechKredV bzw. § 265 Nr. 19 HGB). Die Adressenausfallrisiken sind als ungewichtete Kreditrisikokäquivalente entsprechend den aufsichtrechtlichen Eigenkapitalvorschriften angegeben.

Angaben in Mio. EUR/TEUR	Normalbetrag Restlaufzeit			Beizulegender Zeitwert	Adressen- risiko
	<= 1 Jahr	> 1 - 5 Jahre	> 5 Jahre		
Währungsabhangige Geschäfte					
OTC-Produkte					
Devisentermingeschäfte	41 176,8	31 092,0	-	72 268,8	66,8

Bei den Devisentermingeschäften wurde der Marktpreis herangezogen. Bei der Ermittlung des Marktpreises wurden Optionspreismodelle sowie sonstige Bewertungsmodelle und -methoden mit aktuellen Marktpreisparametern zugrunde gelegt.

Bei getrennt bilanzierten strukturierten Finanzinstrumenten wird als Wert der nicht-derivativen Komponente deren Marktwert bzw. ihr beizulegender Wert zugrunde gelegt. Der Wert der derivativen Komponente ergibt sich als Differenz aus dem Wert des gesamten strukturierten Finanzinstruments und dem Wert der nicht-derivativen Komponente.

Die Credit Default Swaps stehen in Zusammenhang mit VR-Circle-Transaktionen. Diese dienen Absicherungswecken (Minimierung bzw. Steuerung von Adressenausfallrisiken). Die CDS-Bewertung erfolgte mittels eines dynamischen Kreditrisikomodells. Dieses berücksichtigt die im Transaktionsportfolio enthaltene Branchenverteilung.

- Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Zur Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	Gesamtbeitrag in EUR
1b. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Abtretung von Forderungen bzw. Sicherheiten	297.764.876
1b. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verpfändung von bankeigenen Wertpapieren	129.670.889
2b. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verpfändung von bankeigenen Wertpapieren	603.880
3a. Verbriefte Verbindlichkeiten	Abtretung von Forderungen bzw. Sicherheiten	1.600.000

## II. Gewinn- und Verlustrechnung

- Im Zinsergebnis sind 198.056 EUR gezahlte negative Zinsen für Guthaben bei Banken bzw. der Deutschen Bundesbank enthalten. Die erhaltenen bzw. abgezinsten negativen Zinsen belaufen sich auf 1.936.718 EUR. Dabei entfielen 1.323.111 EUR auf gezielte langfristige Refinanzierungsgeschäfte (GLRG II), 20.850 EUR auf Kreditinstitute und 52.757 EUR auf Kundengeschäfte.

- Unsere Zweigleiterfassung in Braunsau, Österreich, erzielte Provisionserträge in Höhe von 134.297 EUR und sonstige betriebliche Erträge von 5.248 EUR.

- Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, die für die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, wurden erbracht:

für Vermittlung von Bauspar- und Versicherungsverträgen sowie Immobilien und Wertpapieren.

- Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten und nicht als Haftungsverhältnisse anzugeben, jedoch für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Form von Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (Garantieverbund) in Höhe von 6.981.340 EUR.

- Ferner besteht eine Beitragsgarantie gegenüber der DVR-IGG. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einlager eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CHR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

- Gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) offenzuliegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Wir berücksichtigen, die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht zu machen und auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

	Die Zahl der im Jahr 2018 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:	
	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Kaufmännische Mitarbeiter	305,00	136,00
Gewerblicher Mitarbeiter	0,00	49,00
	374,00	185,00

Außerdem wurden durchschnittlich 36,00 Auszubildende beschäftigt.

- Mitgliederbewegung

	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäfts- anteile	Haftsummen EUR
Anfang 2018	41 061	171 761	17 176 100
Zugang 2018	1 258	2 736	273 800
Abgang 2018	812	4 047	404 700
Ende 2018	41 507	170 452	17 045 200

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr vermindert um EUR 129.978

Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermindert um EUR 130.900

Höhe des Geschäftsanteils EUR 100 Höhe der Haftsumme EUR 100

- Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes:

Genossenschaftsverband Bayern e.V.  
Türkenstraße 22 - 24  
80333 München

- Von den gesetzlichen Vertretern und anderen Mitarbeitern werden folgende Mandate in Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften wahrgenommen:

Gesetzlicher Vertreter	Gremium	Kapitalgesellschaft
Claudius Seidl (bis 19.02.2018)	Aufsichtsrat	Raiffeisen-Handels-GmbH Rottal
Christian Forstner (ab 19.02.2018)	Aufsichtsrat	Raiffeisen-Handels-GmbH Rottal

- Mitglieder des Vorstands:**  
 Albert Griebl, Geschäftsführer (Vorstandssprecher seit 01.02.2018)  
 Christian Forstner, Geschäftsführer  
 Stefan Sendlinger, Geschäftsführer  
 Alois Zisler, Geschäftsführer  
 Claudius Seidl, Geschäftsführer (bis 31.01.2018), Vorstandsvorsitzender (bis 31.01.2018)  
 Alfred Schoßböck, Geschäftsführer (bis 31.05.2018)
- Mitglieder des Aufsichtsrats:**  
 Gunter Moscer (Vorsitzender), selbst, Kaufmann  
 Alois Konrad (stv. Vorsitzender), Geschäftsführer der Firma Wolf System GmbH  
 Thomas Brandstetter, selbst, Rechtsanwalt  
 Wilhelm Fischer, Landwirt  
 Bernhard Maierhofer, technischer Angestellter bei BMV AG  
 Walter Regrit, Geschäftsführer der Firma ESN Bauprofile GmbH und Regrit Metall GmbH  
 Peter Schmid, selbst, Apotheker  
 Peter Stöger, leitender Bilanz- und Steuersachbearbeiter bei der Buchstelle des Bayerischen Bauernverbandes GmbH  
 Alexandra Wachtweit-Druckner, selbst, Rechtsanwältin  
 Martin Wagle, Diplom-Kaufmann, selbst, Gärtnermeister  
 Jürgen Werrenrath, Bauunternehmer  
 Max Wohlmannstötter, kaufm. Angestellter (Dipl. Betriebswirt, FH) bei Otto Spanner GmbH  
 Konrad Aigner, Bankkaufmann bei der VR-Bank Rottal-Inn eG  
 Rudolf Attenberger, Bankbetriebswirt bei der VR-Bank Rottal-Inn eG  
 Steffen Laatz, Bankbetriebswirt bei der VR-Bank Rottal-Inn eG  
 Bernd Liebig, Bankbetriebswirt bei der VR-Bank Rottal-Inn eG  
 Helmut Mäker, Bankbetriebswirt bei der VR-Bank Rottal-Inn eG  
 Josef Neuberger, Bankkaufmann bei der VR-Bank Rottal-Inn eG

Eggenfelden - Pfarrkirchen, 20. März 2019 VR-Bank Rottal-Inn eG  
(Ort, Datum) (Firma der Genossenschaft)  
 Der Vorstand

Albert Griebl      Christian Forstner      Stefan Sendlinger      Alois Zisler

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die VR-Bank Rottal-Inn eG, Eggenfelden - Pfarrkirchen

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der VR-Bank Rottal-Inn eG (im Folgenden "Genossenschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entsprechend den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014, im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europäischen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. §§ 55 Abs. 2, 38 Abs. 1a GenG, dass alle bei uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

**Bewertung Kundenforderungen**

Unsere Darstellung des besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

**Bewertung Kundenforderungen**

- a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorreserven, belaufen sich auf 2.546 Mio. EUR. Dies entspricht 77,72 % der Bilanzsumme. Zudem bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 184 Mio. EUR sowie Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsvträgen in Höhe von 81 Mio. EUR.

Innerhalb des Postens weist die Branchs Grundstücks- und Wohnungswesen einen hohen Anteil am Kreditportfolio aus. Kredite ab 5 Mio. EUR machen einen Anteil von 30,7 % am Kreditvolumen aus. Es bestehen hohe überregionale Finanzierungen.

Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bemessung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten unterliegen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass Wertberichtigungsbedarf nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditrisikofaktoren beeinflusst wird. Daher ist die zuverlässige Bewertung der Kundenforderungen für den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage von entscheidender Bedeutung und stellt nach unserer Einschätzung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben zunächst beurteilt, ob die Systeme bzw. Prozesse der Bank derart ausgestaltet sind, dass akute Risiken mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt werden und gegebenenfalls eine Risikovorresorge in ausreichendem Umfang gebildet wird. Unsere Prüfungshandlungen umfassen die für die Bewertung der Kundenforderungen relevanten Prozesse.

In Folge haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen bzw. Prozesse überzeugt. Hierbei stellen wir auf die eingerichteten relevanten Kontrollen der Bank ab.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Bank in Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet. In diesem Zuge wurden neben den Ratingeinstufungen insbesondere die Höhe der ungesicherten Kreditlinie, die Gesamtzusage bzw. außerbilanzielle Finanzierungen berücksichtigt. Hierfür aufbauend haben wir bewertet ausgewählte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und -soweit erforderlich - der Angemessenheit einer Risikovorresorge einer Einzelzeitprüfung unterzogen.

- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Angaben der Bank zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Im Lagebericht sind Ausführungen zu den Kreditstrukturen, Verfahren der Risikoerkennung und -messung enthalten.

**Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
  - den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b bis 289e HGB
- Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen zu bestätigen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die interne Kontrolle, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu beurteilen. Die Vertreter haben die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkontrollen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden können, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkontrollen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtanfertigung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zielplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtern haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, der Gesetz oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

##### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APVVO

Wir sind als zuständiger Prüfungsverband gesetzlicher Abschlussprüfer der Genossenschaft.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APVVO i. V. m. § 58 Abs. 3 GenG (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bei uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Genossenschaft angegeben wurden, zusätzlich zur Abschsprüfung für die geprüfte Genossenschaft bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts nach § 89 WpHG

#### VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Iris Hartmann.

München, den 6. Mai 2019

Genossenschaftsverband Bayern e. V.

gez. Dr. Leißl                      gez. Hartmann

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß § 43 GenG in der Vertreterversammlung am 06. Juni 2019 festgestellt und die Ergebnisverteilung wie vorgeschlagen beschlossen.

BaFin - Instituts - Nummer: 102438

#### Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2018 ("Länderspezifische Berichterstattung")

Die VR-Bank Rottal-Inn eG hat neben ihrem Hauptsitz in Deutschland noch eine Zweigniederlassung in Braunau, Österreich. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Die Tätigkeit der VR-Bank Rottal-Inn eG besteht darin, Einlagen und andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die VR-Bank Rottal-Inn eG definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinsströme, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge.

Konzerninterne Verrechnungen sind bei den Umsätzen enthalten.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger ist in Vollzeitäquivalenten zum Jahresende dargestellt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen, wie sich die pro Land ermittelten Kennzahlen darstellen, über die zu berichten ist.

Übersicht gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Punkt 1 KWG:

Land	Sitz	Bezeichnung
Deutschland	Eggenfelden und Pfäferskirchen	VR-Bank Rottal-Inn eG
Österreich	Braunau	VR-Bank Braunau

Übersicht gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Punkte 2 bis 6 KWG:

Land	Umsatz	Anzahl Lohn- und Gehaltsempfänger	Gewinn vor Steuern	Steuern auf Gewinnen	Erhaltene öffentliche Beihilfen
	TEUR				
Deutschland	87.006	450	17.556	8.560	-
Österreich	843	3	350	88	-

#### Angaben zur Zweigstelle VR-Bank Braunau Zweigniederlassung der VR-Bank Rottal-Inn eG gemäß § 44 (4) BWG zum 31.12.2018

§ 44 (4) Z. 1. BWG		Euro
1. Zinsen und ähnliche Erträge		1.201.163,02
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		-
4. Provisionserträge		134.297,23
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		-
7. Sonstige betriebliche Erträge		5.249,41
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		477.572,34
a) Personalaufwand		163.403,72
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		314.171,62
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		87.554,00

§ 44 (4) Z. 2. BWG	durchschnittlicher Personalstand	3,00
--------------------	----------------------------------	------

§ 44 (4) Z. 4. BWG	gesamte Aktiva	82.074.423,26
2. Schuldtitel öffentliches Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		-
3. Forderungen an Kreditinstitute		81.679.235,09
a) täglich fällig		76.657.826,42
b) sonstige Forderungen		5.021.408,67
4. Forderungen an Kunden		22.518,53
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		-
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		-
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute		-
a) täglich fällig		-
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		-
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		81.617.542,23
a) Spareinlagen		69.945.242,75
darunter:		
aa) täglich fällig		5.475.168,60
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		64.470.075,15
b) sonstige Verbindlichkeiten		11.672.298,48
darunter:		
aa) täglich fällig		11.248.900,10
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		423.398,38
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		-
1. Eventualverbindlichkeiten		63.980,89
2. Kreditrisiken		210.646,28

Pfäferskirchen, am 04.03.2019

VR-Bank Rottal-Inn eG

Albert Griebel                      Christian Forstner                      Stefan Sendlinger                      Alois Zisler

#### Angaben zur Zweigstelle VR-Bank Braunau Zweigniederlassung der VR-Bank Rottal-Inn eG gemäß § 44 (4) BWG zum 30.04.2019

§ 44 (4) Z. 1. BWG		Euro
1. Zinsen und ähnliche Erträge		193.489,10
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		-
4. Provisionserträge		38.238,98
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		-
7. Sonstige betriebliche Erträge		3.945,44
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		315.945,90
a) Personalaufwand		32.416,36
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		283.529,54
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-

§ 44 (4) Z. 2. BWG	durchschnittlicher Personalstand	2,00
--------------------	----------------------------------	------

§ 44 (4) Z. 4. BWG	gesamte Aktiva	-
2. Schuldtitel öffentliches Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		-
3. Forderungen an Kreditinstitute		-
a) täglich fällig		-
b) sonstige Forderungen		-
4. Forderungen an Kunden		-
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		-
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		-
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute		-
a) täglich fällig		-
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		-
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		-
a) Spareinlagen		-
darunter:		
aa) täglich fällig		-
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		-
b) sonstige Verbindlichkeiten		-
darunter:		
aa) täglich fällig		-
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		-
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		-
1. Eventualverbindlichkeiten		-
2. Kreditrisiken		-

Pfäferskirchen, am 20.05.2019

VR-Bank Rottal-Inn eG

Christian Forstner                      Albert Griebel                      Stefan Sendlinger                      Alois Zisler